

# Europapolitik

## Die CDU - die deutsche Europapartei

### 0. Inhalt

#### **1. Geschichte der europäischen Einigung und ihre Lehren**

- 1.1 Einführung
- 1.2 Die USA standen Pate
- 1.3 Anfänge der europäischen Einigung
- 1.4 Scheitern des großen Wurfs
- 1.5 Die Römischen Verträge
- 1.6 Zeit der Stagnation
- 1.7 Die siebziger Jahre
- 1.8 Maastrichter Vertrag
- 1.9 Vom Binnenmarkt zur Norderweiterung
- 1.10 Amsterdamer Vertrag und Osterweiterung
- 1.11 Vertrag von Nizza, Verfassungsvertrag und EU-Reformvertrag von Lissabon
- 1.12 Lehren aus der Geschichte der europäischen Einigung
- 1.13 Zeittafel

#### **2. Unsere Partner in der Europäischen Union**

- 2.1 Mitgliedstaaten der Europäischen Union
  - 2.1.1 Belgien
  - 2.1.2 Bulgarien
  - 2.1.3 Dänemark
  - 2.1.4 Deutschland
  - 2.1.5 Estland
  - 2.1.6 Finnland
  - 2.1.7 Frankreich
  - 2.1.8 Griechenland
  - 2.1.9 Großbritannien
  - 2.1.10 Irland
  - 2.1.11 Italien
  - 2.1.12 Lettland
  - 2.1.13 Litauen
  - 2.1.14 Luxemburg
  - 2.1.15 Malta
  - 2.1.16 Niederlande
  - 2.1.17 Österreich

- 2.1.18 Polen
- 2.1.19 Portugal
- 2.1.20 Rumänien
- 2.1.21 Schweden
- 2.1.22 Slowakei
- 2.1.23 Slowenien
- 2.1.24 Spanien
- 2.1.25 Tschechien
- 2.1.26 Ungarn
- 2.1.27 Zypern
- 2.2. Die Europäische Volkspartei

### **3. Außen-, Sicherheits- und Entwicklungspolitik**

- 3.1. Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik (GASP)
- 3.2. Europäische Sicherheits- und Verteidigungspolitik (ESVP)
  - 3.2.1. Westeuropäische Union (WEU)
  - 3.2.2. Eurokorps
- 3.3. Osteuropapolitik: Integration und Kooperation
- 3.4. Europäisch-Amerikanische Beziehungen
- 3.5. Europäisch-Asiatische Beziehungen (ASEM)
- 3.6. Union für das Mittelmeer
- 3.7. Entwicklungspolitik

### **4. Binnenmarkt und Währungssystem (EWS)**

- 4.1. Binnenmarkt
- 4.2. Europäischer Wirtschaftsraum (EWR)
- 4.3. Steuerangleichung
- 4.4. Wettbewerbs- und Industriepolitik
- 4.5. Finanzdienstleistungen
- 4.6. Regionale Strukturpolitik
- 4.7. Außenhandelspolitik
- 4.8. Europäisches Währungssystem (EWS)

### **5. Wirtschafts- und Währungsunion (WWU)**

- 5.1. Zehn gute Gründe für den Euro
- 5.2. Die Umstellung von D-Mark auf Euro
- 5.3. Vier Stufen zur Wirtschafts- und Währungsunion
- 5.4. Die Europäische Zentralbank (EZB)
- 5.5. Die Maastrichter Stabilitätskriterien
- 5.6. Die Überwachung der Stabilitätsprogramme: Das Defizitverfahren der EU
- 5.7. Stimmen zum Euro
- 5.8. Erfolgreicher Start des Euro

## **6. Gestaltende Wirtschaftspolitik**

- 6.1. EU-Finzen / Haushalt
- 6.2. Gemeinsame Agrarpolitik (GAP); Fischereipolitik
- 6.3. Verkehrspolitik
- 6.4. Forschungspolitik
- 6.5. Umweltpolitik
- 6.6. Kohle-, Stahl- und Energiepolitik

## **7. Gesellschaftspolitik**

- 7.1. Sozialpolitik
- 7.2. Bildungspolitik und Austauschprogramme
- 7.3. Kulturpolitik
- 7.4. Seniorenpolitik
- 7.5. Frauenpolitik

## **8. Innen- und Rechtspolitik**

- 8.1. Asyl-, Flüchtlings- und Einwanderungspolitik
- 8.2. Innere Sicherheit und Europol

## **9. Politische Union und institutionelle Fragen**

- 9.1. Politische Union
  - 9.1.1. Europapolitische Agenda
  - 9.1.2. Europäischer Reformvertrag
- 9.2. EU-Erweiterung
- 9.3. Rechte des Europäischen Parlaments
- 9.4. Bürokratie
- 9.5. Subsidiarität (Bürgernähe)
- 9.6. Ausschuss der Regionen (AdR), Kommunen und Länder

## **10. Europarat**

# **1. Geschichte der europäischen Einigung und ihre Lehren**

## **1.1 Einführung**

Die Geschichte der europäischen Einigung begann bereits vor über 60 Jahren. Seitdem wurde viel erreicht. Die Europäische Union ist eine politische Union mit 492,8 Millionen Einwohnern, fast eine halbe Milliarde, mit nunmehr 23 Amtsprachen, dem größten Binnenmarkt der Welt und einer gemeinsamen Währung für 13 ihrer 27 Mitgliedsstaaten. Die Europäische Union ist wesentliche Ursache für das in Europa erreichte Wohlstandsniveau. Sie ist eine Friedens- und Freiheitsordnung, eine Rechtsordnung.

Dies steht im Gegensatz zu den vorhergehenden Jahrhunderten, als die Staaten Europas in einem „Konzert der Mächte“ gegeneinander in einem labilen Gleichgewicht gestanden hatten, das immer wieder nach 30, 40 oder 50 Jahren zusammengebrochen war. Krieg, Elend und Vertreibung waren die bitteren Folgen. Innerhalb der Europäischen Union ist dies nun nicht mehr möglich, weil wir eine Rechtsgemeinschaft haben, die dafür sorgt, dass die großen Länder gerecht und die kleinen Länder geschützt sind. Konflikte und Interessengegensätze werden nicht mehr auf dem Schlachtfeld, sondern am Verhandlungstisch nach verbindlichen, demokratischen Regeln ausgetragen. Im Zuge des europäischen Zusammenwachsens entwickelte sich eine breite Vertrauensbasis zwischen den einzelnen Ländern. Europa besteht nicht mehr aus Feinden, sondern aus Freunden und Verbündeten.

Allerdings ist die europäische Einigung nicht vollendet. Es liegen noch viele Jahrzehnte vor uns, in denen die Europäische Union weiter ausgestaltet wird. Im Folgenden werden die wichtigsten Ereignisse der bisherigen europäischen Integrationsgeschichte dargestellt, welches Vorgehen erfolgreich war und welche Ereignisse zu Rückschlägen geführt haben. Es gibt zwar kein „wissenschaftliches Gesetz“ der Geschichte, aber doch gewisse Verhaltensmuster, die sich als erfolgreich erwiesen haben. Auch für den künftigen Erfolg der europäischen Einigung ist das Beachten dieser Handlungsmuster von entscheidender Bedeutung.

## 1.2 Die USA standen Pate

Direkt nach 1945, schon vor der Gründung der Europäischen Gemeinschaft für Kohle und Stahl (EGKS), gab es erste Ansätze zur europäischen Einigung. Die USA spielten dabei eine sehr wichtige Rolle. Auch heute noch, im 21. Jahrhundert, sind die Vereinigten Staaten von Amerika für den Aufbau einer gesamteuropäischen Friedens- und Sicherheitsordnung von großer Bedeutung.

Dramatische Fehlentscheidungen der USA nach dem Ersten Weltkrieg haben mit dazu beigetragen, dass in Europa nach 1918 nur 21 Jahre vergingen, bis der Zweite Weltkrieg ausbrach. Die Isolationisten in den USA hatten sich nach dem Ersten Weltkrieg durchgesetzt: Die Vereinigten Staaten zogen sich sicherheitspolitisch aus Europa zurück. Es kam nicht zu Ausgleich und Verständigung, zur versprochenen gerechten Friedensordnung gemäß den „14 Punkten“ des US-Präsidenten Woodrow Wilson, sondern zum Diktat der Pariser Vorortverträge. Durch die Nichtteilnahme der USA war der Völkerbund in Genf von Anfang an schwach und angesichts entschlossener Diktatoren in den 1930er Jahren machtlos. Im Gefolge der Weltwirtschaftskrise von 1929 zogen sich die USA zudem auch ökonomisch aus Europa zurück. Man hat damals versucht, sich durch Aufbau von Zollmauern gegen den Nachbarn zu schützen („beggar-my-neighbour policy“). Diese Politik führte stattdessen in die wirtschaftliche und politische Katastrophe. Die USA mussten zum zweiten Mal innerhalb einer Generation das Überleben der westlichen Demokratien in Europa verteidigen.

Die amerikanische Führung unter Präsident Harry Truman und alle seine bisherigen Nachfolger haben daraus gelernt. Seither engagieren sich die USA wirtschaftlich und sicherheitspolitisch in Europa.

Bereits am 25. Dezember 1941, nur wenige Tage nach dem Eintritt der USA in den Zweiten Weltkrieg, hat der britische Premierminister **Churchill** in einer Rede vor beiden Häusern des amerikanischen Kongresses dazu aufgerufen, eine dauerhafte Friedensallianz zwischen den USA und Europa zu gründen. Nach der Spaltung Europas durch den „Eisernen Vorhang“ und der Berlin-Blockade wurde Churchills Vision Realität: Am 4. April 1949 wurde die Nordatlantische Vertragsorganisation, die NATO, gegründet.

Auch wirtschaftlich engagierten sich die USA in Europa nach dem Zweiten Weltkrieg. Anstatt eines Siegfriedens haben die USA ein liberales Welthandelssystem durchgesetzt, in welches auch die besiegten Mächte Deutschland und Japan eingebunden wurden. In zahlreichen GATT-Runden wurden in der Nachkriegszeit Zollschränken Schritt für Schritt abgebaut. Diese Politik wird bis auf den heutigen Tag fortgeführt. Nicht „beggar-my-neighbour-policy“, sondern internationale Arbeitsteilung fördern den Wohlstand in Europa und zunehmend auch weltweit. 1995 wurden die GATT-Runden weiterentwickelt und mündeten in der Gründung der Welthandelsorganisation (WTO) in Genf. Im November 2001 wurde in Doha, Katar, der Startschuss zur laufenden WTO-Runde gegeben.

1944 hatten die USA und Großbritannien die Weltbank und den Internationalen Währungsfond (IWF) einschließlich des Wechselkurssystems von Bretton Woods konzipiert. Die Wechselkurse der führenden westlichen Industrienationen konnten dadurch nur noch eingeschränkt schwanken. Unter dem Dach des IWF in Washington haben damit die westlichen Industrienationen eine sichere Kalkulationsbasis für die wirtschaftspolitischen Akteure im Außenhandel geschaffen. Stabile Wechselkurse haben zusammen mit den Zolllsenkungen zu einer starken Ausweitung des Handels innerhalb Westeuropas sowie zwischen Europa, Nordamerika und Japan geführt und damit entscheidend zum raschen Aufblühen der Volkswirtschaften der westlichen Welt beigetragen. Nach dem Zusammenbruch von Bretton Woods 1973 haben die Europäer erst in der „Schlange“, ab 1979 im Europäischen Währungssystem (EWS) und schließlich ab 1999 in der Währungsunion diesen unschätzbaren wirtschaftlichen Vorteil institutionell abgesichert.

Last, but not least hatten die USA 1947 die Hilfen im Rahmen des **Marshallplans** zum Wirtschaftsaufbau Europas mit der Auflage verbunden, dass die europäischen Staaten wirtschaftspolitisch zusammenarbeiten. Daraus ist die OEEC mit Sitz in Paris entstanden, die sich zur OECD weiterentwickelt hat und inzwischen auch außereuropäische Schwellenländer wie Mexiko und Südkorea als Mitglieder aufgenommen hat.

### 1.3 Anfänge der europäischen Einigung

Der erste Einigungsschritt Europas nach dem Zweiten Weltkrieg wurde ebenfalls von Winston Churchill angestoßen. In einer **Rede in Zürich** am 19. September 1946 forderte er die Gründung einer Art „**Vereinigte Staaten von Europa**“. Er hat in jener Rede bereits einen der wichtigsten Bausteine für das Gelingen der europäischen Einigung genannt – nämlich, dass Frankreich und Deutschland den Weg weisen müssten („France and Germany must lead the way“).

Als Folge wurde im Mai 1948 eine große Europakonferenz in Den Haag einberufen. Dort stellte sich heraus, dass nicht alle Länder bereit waren, den großen politischen Schritt zur europäischen Einigung zu tun. Großbritannien und die skandinavischen Staaten wollten nur eine zwischenstaatliche (intergouvernementale) Zusammenarbeit.

Der **Haager Kongress 1948** führte zur Gründung des Europarats, dem nach dem Fall des Kommunismus im Herbst 1989 auch die Staaten Mittel- und Osteuropas beigetreten sind. Der Europarat beschränkt sich im Wesentlichen auf die Zusammenarbeit in Menschenrechtsfragen und auf den kulturellen Bereich. Wegen des strikten Festhaltens am Einstimmigkeitsprinzip konnte diese Organisation nicht zum Motor der europäischen Einigung werden.

Die zweite Etappe der europäischen Integration war die Gründung der **Europäischen Gemeinschaft für Kohle und Stahl (EGKS)**. Diese Gemeinschaft war die Antwort auf ein ganz konkretes Problem, das nach dem Zweiten Weltkrieg bestand, nämlich die Kontrolle der kriegsrelevanten Industriesektoren Deutschlands, insbesondere der Montanindustrie, ohne durch eine diskriminierende Behandlung wie nach dem Ersten Weltkrieg Revanchegefühle bei den besiegten Deutschen zu wecken. Der französische Außenminister Robert Schuman schlug am 9. Mai 1950 nach Absprache mit dem deutschen Bundeskanzler Konrad Adenauer vor, die Kohle- und Stahlproduktion aller beteiligten Staaten durch eine gemeinsame „Hohe Behörde“, der Vorgängerin der Europäischen Kommission, gemeinschaftlich zu kontrollieren.

Aus der erfolgreichen Gründung der EGKS kann man weitere Erfolgsfaktoren für die europäische Einigung erkennen. Es gibt eine gewisse Vorhut (avant-garde) bestehend aus Frankreich und Deutschland, der sich die Benelux-Staaten und Italien angeschlossen haben. Auch Großbritannien wurde eingeladen, hat sich aber nicht daran beteiligt. Diese Einsicht führte auch zum Begriff „Kerneuropa“, den Wolfgang Schäuble und Karl Lamers am 1. September 1994 in die europapolitische Diskussion einführten. Ferner war der Vorschlag zur Gründung der EGKS eine Antwort auf ein konkretes Problem, das alle europäischen Staaten betraf, nämlich: Wie kann eine gerechte und dauerhafte Friedensordnung in Europa geschaffen werden? – Durch gemeinschaftliche Institutionen und gemeinschaftliche Regeln.

Außerdem kommt es in besonderem Maße auf die politischen Akteure an, von denen die Schaffung solcher dauerhaften Strukturen abhängt. Jean Monnet, einer der Gründungsväter der europäischen Integration, sagte, dass Fortschritt durch Personen herbeigeführt wird. Es bedürfe jedoch Institutionen, damit diese Fortschritte unabhängig von Personen dauerhaft verankert werden. **Konrad Adenauer** und **Robert Schuman** kamen – ebenso wie der Italiener Alcide de Gasperi und der Belgier Henri Spaak – aus Grenzregionen. Robert Schuman war eine Zeit lang sogar Deutscher (Elsass-Lothringen war nach 1871 Teil des Deutschen Reiches).

## 1.4 Scheitern des großen Wurfs

Der dritte Schritt zur Einigung Europas, die **Europäische Verteidigungsgemeinschaft (EVG)**, scheiterte 1954. 1950 hatte das kommunistische Nordkorea den Süden des Landes überfallen. In Ostdeutschland gab es Vorläufer der „Nationalen Volksarmee“, also paramilitärische Truppen, die zwar offiziell unter der Tarnung „bewaffnete Polizeitruppen“ firmierten, für den Westen Deutschlands und Europas jedoch eine Gefährdung darstellten. Die US-Amerikaner erkannten, dass das westdeutsche Potential zur Verteidigung Westeuropas notwendig ist. Da man nur wenige Jahre nach dem Zweiten Weltkrieg weder in Deutschland noch bei den europäischen Nachbarn ursprünglich eine nationale deutsche Armee wünschte, wurde das ehrgeizige Vorhaben erdacht, die Armeen der europäischen Nationalstaaten in eine europäische Armee zusammenzuführen. Darüber hinaus hat man einen Vertrag über eine Europäische Politische Gemeinschaft (EPG) ausgearbeitet, die allerdings nach dem Scheitern der Europäischen Verteidigungsgemeinschaft (EVG) zunächst nicht weiterverfolgt wurde.

Die EVG scheiterte, weil Deutschland und Frankreich nicht zusammen agierten. Das Projekt fand in der französischen Nationalversammlung keine Mehrheit. Die beiden Extremkräfte an den politischen Rändern, die Kommunisten und Nationalisten, stimmten am 30. August 1954 für die Absetzung des EVG-Vertrags von der politischen Agenda. Die politische Mitte in der Vierten Republik Frankreichs erwies sich als zu schwach. Daher ist es auch unter europapolitischen Gesichtspunkten zu begrüßen, dass Charles de Gaulle 1958 mit der Schaffung starker staatlicher Institutionen die politische Stabilität der Fünften Republik sicherte. Auch die politische Stabilität der Bundesrepublik Deutschland war, ist und bleibt eine wichtige Voraussetzung für Erfolge in der Europapolitik. Sie ist eine wichtige Grundlage dafür, dass europafreundliche Akteure die europäische Einigung voranbringen können. Es gilt also: Wenn Deutschland und Frankreich zusammenarbeiten, geht es mit der europäischen Einigung voran. Wenn sie nicht zueinander finden, stagniert der europäische Prozess. Winston Churchill sollte mit seiner Aussage, dass Deutschland und Frankreich den Weg weisen müssten, aus dem Jahre 1946 also Recht behalten.

Der zweite problematische Aspekt der EVG war, dass dieses Vorhaben damals als zu weitreichend angesehen wurde. Innerhalb einer sehr kurzen Zeit sollten eine europäische Armee und eine Europäische Politische Gemeinschaft geschaffen werden. Da das Projekt zu ambitioniert war, rief es zu viele Gegner auf den Plan. Die Antwort auf das Scheitern der EVG war, dass das Problem der Einbindung und Nutzung des westdeutschen militärischen Potentials durch einen weniger weitreichenden Schritt gelöst wurde, nämlich durch den Beitritt der Bundesrepublik Deutschland zur **NATO**.

## 1.5 Die Römischen Verträge

Nach dem Scheitern einer umfassenden Lösung versuchte man, die europäische Einigung in Etappen vorwärts zu treiben. Der vierte Schritt der europäischen Einigung war daher die Einberufung der **Messina-Konferenz** von 1. bis 3. Juni 1955, die am 25. März 1957 zur Unterzeichnung der **Römischen Verträge** und damit am 1. Januar 1958 zur Gründung der **Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft (EWG)** und von **Euratom** führte. Die Zusammenarbeit in Wirtschaftsfragen wurde vertraglich durch eine Gemeinsame Agrarpolitik (GAP) und die Errichtung einer Zollunion in Europa (Abschaffung der Zölle innerhalb der EWG und die Schaffung eines gemeinsamen Außenzolls) organisiert. Ferner wurde eine Zusammenarbeit in der friedlichen Nutzung der Kernenergie vereinbart. Auch bei diesen beiden Gemeinschaften gab es eine Vorhut. Großbritannien war zur Messina-Konferenz eingeladen, und der britische Vertreter war auch gekommen. Jedoch verließ er die Konferenz sehr bald, da er meinte, dass es nie zu einem Vertrag kommen würde. Selbst wenn es zu einer Gemeinschaft käme, würde sie, so glaubte er, nicht funktionieren.

Doch der britische Unterhändler irrte. Die Kommission der EWG unter ihrem ersten Präsidenten **Walter Hallstein**, einem engen und langjährigen Mitarbeiter Konrad Adenauers, hat sich als sehr effizient erwiesen. Die Zollunion konnte innerhalb von acht Jahren – zwei Jahre früher als ursprünglich vorgesehen – vollendet werden.

## 1.6 Zeit der Stagnation

Für den europäischen Integrationsprozess sind die politischen Akteure von großer Bedeutung. In Deutschland trat Konrad Adenauer im Herbst 1963 im Alter von 87 Jahren zurück. Auf ihn folgte Ludwig Erhard, der in seiner Kanzlerschaft der Zusammenarbeit mit Frankreich nicht den gleichen Vorrang einräumte. Anfang der sechziger Jahre gab es in Deutschland den Streit zwischen den „Atlantikern“ und den „Europäern“. Für Deutschland hat es sich jedoch immer als vorteilhaft erwiesen, die deutsch-französischen nicht gegen die deutsch-amerikanischen Beziehungen auszuspielen, sondern sowohl eine Politik der europäischen Einigung als auch der transatlantischen Partnerschaft zu verfolgen. Der damalige französische Staatspräsident, Charles de Gaulle, war den angelsächsischen Mächten gegenüber skeptisch eingestellt. Als er erstmals in Bonn mit Bundeskanzler Ludwig Erhard zusammentraf und eine politische Union zwischen Frankreich und Deutschland vorschlug, ging der „Atlantiker“ Ludwig Erhard diskussionslos zum nächsten Tagesordnungspunkt über.

Auch in den USA gab es im Herbst 1963 nach der Ermordung von Präsident John F. Kennedy einen Wechsel in der politischen Führung. Kennedy hatte Pläne, im Frühjahr 1964 nach Paris zu fahren, um gemeinsam mit **Charles de Gaulle** das Problem der gemeinsamen nuklearen Verteidigung zu lösen. Nach dem tragischen Attentat auf Kennedy am 22. November 1963 in Dallas, Texas, versäumte es sein Nachfolger Lyndon B. Johnson, diesen Plan weiter zu verfolgen. Außenpolitisch wurden die USA durch Fehlentscheidungen immer stärker in den Vietnamkrieg verwickelt. Dies absorbierte zunehmend die Energie der amerikanischen Außenpolitik. Die Vernachlässigung der Fragen des Nordatlantischen Bündnisses führte 1966 zum Ausscheiden Frankreichs aus der militärischen Struktur der NATO. Erst in den neunziger Jahren, mehr als drei Jahrzehnte später, fing die Nordatlantische Allianz an – allen voran der damalige Bundeskanzler Helmut Kohl und sein Verteidigungsminister Volker Rühe – darauf hinzuarbeiten, Schritt für Schritt eine Annäherung Frankreichs an die militärischen Strukturen der NATO und eine gleichberechtigte Partnerschaft zwischen Nordamerika (USA und Kanada) und Europa innerhalb der NATO zu erreichen. Im Juni 1996 beschloss die NATO in Berlin, einen europäischen Pfeiler der NATO aufzubauen, ein Konzept, das Präsident **John F. Kennedy** bereits in seinen Reden in Philadelphia am 4. Juli 1962 und in der Frankfurter Paulskirche am 25. Juni 1963 vorgetragen hatte. Im Dezember 2001 stellte der Europäische Rat fest, dass eine 60.000 Mann starke Eingreiftruppe als Herzstück der Europäischen Sicherheits- und Verteidigungspolitik (ESVP) einsatzbereit ist.

Die für Charles de Gaulle enttäuschende Europapolitik Deutschlands unter Ludwig Erhard hat zur „**Politik des leeren Stuhls**“ im Jahre 1965 geführt, mit der Frankreich die Sitzungen des Ministerrats boykottierte. Dies hat schließlich verhindert, dass Mehrheitsabstimmungen, wie für 1968 vorgesehen, eingeführt wurden. Der Konflikt endete im Januar 1966 mit dem so genannten **Luxemburger Kompromiss**, demzufolge jeder Mitgliedstaat sein Vetorecht in Fragen von nationaler Bedeutung behielt. Die

Einheitliche Europäische Akte (1986), die EU-Verträge von Maastricht (1991), Amsterdam (1997) und Nizza (2001) haben dieses institutionelle Hindernis für die Entscheidungs- und Handlungsfähigkeit der Europäischen Union abbauen, aber noch nicht vollständig beseitigen können.

Ein EU-Verfassungskonvent wurde damit beauftragt, Vorschläge für weitere institutionelle Reformen auszuarbeiten, um so die Handlungsfähigkeit nach einer Erweiterung der EU auf 25 und mehr Mitgliedstaaten gewährleisten zu können. Der Konvent legte am 18. Juli 2003 einen Entwurf für einen Verfassungsvertrag vor, der nach Modifikationen am 18. Juni 2004 vom Europäischen Rat angenommen wurde. Nach negativen Referenden in Frankreich und den Niederlanden hat der Europäische Rat unter dem Vorsitz der Bundeskanzlerin Angela Merkel im Juni 2007 beschlossen, die Substanz des Verfassungsvertrages durch EU-Reformvertrag von Lissabon zu wahren. Nach einem gescheiterten Referendum in Irland am 12. Juni 2008 erwartet die EU von der irischen Regierung Vorschläge, wie der Reformvertrag doch noch in Kraft treten kann.

## 1.7 Die siebziger Jahre

Der nächste Schritt der europäischen Integration war die erste Erweiterung von EWG und Euratom am 1. Januar 1973 um die drei EFTA-Staaten Großbritannien, Dänemark und Irland. Charles de Gaulle war 1969 zurückgetreten, und Großbritannien hatte mit dem Konservativen **Edward Heath** einen sehr integrationsfreundlichen Premierminister. Nach den zwei französischen Vetos unter de Gaulle in den sechziger Jahren konnten 1970 endlich die Beitrittsverhandlungen aufgenommen werden.

Der siebte Integrationsschritt war die Schaffung des **Europäischen Währungssystems (EWS)** am 13. März 1979. Dieser Schritt war die Antwort auf ein konkretes Problem – nämlich wilde Wechselkursschwankungen in Europa. Das System von **Bretton Woods** war im Jahr 1973 endgültig zusammengebrochen. Der Vietnam-Krieg hatte sich nicht nur außen- und sicherheitspolitisch, sondern auch wirtschaftspolitisch als Desaster für die USA erwiesen. Die US-Amerikaner hatten den Krieg durch Verschuldung zu einem für die Geldwertstabilität zu niedrigen Zinssatz finanziert. Der französisch-amerikanische Antagonismus in dieser Zeit führte dazu, dass die Franzosen den **Goldstandard** des US-Dollar – die Garantie, dass gegen einen US-Dollar ein gewisser, fester Goldbetrag eingetauscht werden konnte – ausnutzten. Sie tauschten bei der US-Federal Reserve Bank (Fed), der Notenbank der USA, ihre Dollarreserven gegen Gold ein. Die amerikanischen Goldreserven schmolzen dahin. 1973 konnten die Amerikaner diese Goldeintauschgarantie nicht mehr aufrechterhalten. Präsident Richard Nixon hob den Goldstandard auf. Die Inflationsraten und die Wechselkurse entwickelten sich in Europa wieder auseinander. Der „Gemeinsame Markt“ der EWG war somit gefährdet. Wenn die Wechselkursschwankungen so groß sind, dass Währungen von heute auf morgen z. B. zwischen 10 bis 20 Prozent abwerten, ist es für europäische Exporteure schwierig, ihre Erlöse zu kalkulieren.

Auch bei der Einführung des EWS waren wiederum einzelne Akteure von entscheidender Bedeutung. Im Mittelpunkt des Geschehens standen vier ehemalige Finanzminister, die inzwischen Regierungschefs bzw. Chef der Europäischen Kommission geworden waren, nämlich **Helmut Schmidt** in Deutschland, **Valéry Giscard d'Estaing** in Frankreich, James Callaghan in Großbritannien und der frühere britische Schatzkanzler Roy Jenkins, der Präsident der EG-Kommission geworden war.

Der Wechselkursmechanismus des EWS hat dazu geführt, dass der Druck auf Länder, die keine Stabilitätspolitik betrieben (1979 führten Großbritannien, die USA und die Bundesrepublik Deutschland das Konzept der Geldmengensteuerung zur Bekämpfung der Inflation ein), stärker wurde. Zum Beispiel verfolgte Frankreich 1981 unter einer sozialistischen Regierung Ausgabenprogramme („deficit spending à la Keynes“), um die wirtschaftlichen Schwierigkeiten nach der zweiten **Erdölkrise** zu bewältigen. Durch den Wechselkursmechanismus des EWS wurde rasch offensichtlich, dass sich die französische Wirtschaftspolitik sehr von der seiner Nachbarn unterschied. Der Anpassungsdruck auf die

französische Wirtschaftspolitik wurde nach drei Francs-Abwertungen innerhalb von zwei Jahren immer stärker. 1983 wurde **Jacques Delors** Wirtschaftsminister und führte eine konsequente Stabilitätspolitik ein. Delors wurde 1985 Präsident der Europäischen Kommission und hat die europäische Einigung wieder dynamisiert.

Das EWS hat sich als sehr erfolgreich erwiesen; die Wirtschaftspolitiken in Europa, insbesondere die Inflationsraten, haben sich im Laufe der achtziger Jahre einander angenähert. Damit war die wichtigste Voraussetzung für eine gemeinsame europäische Währung, den Euro, durch das EWS geschaffen worden.

## 1.8 Maastrichter Vertrag

Die großen Erfolge in der Inflationsbekämpfung im Laufe der achtziger Jahre ebneten den Weg zum nächsten Schritt. Im Juni 1988 wurde auf dem EG-Gipfel in Hannover unter dem Vorsitz von **Helmut Kohl** eine Kommission eingesetzt, die einen Drei-Stufenplan zur Wirtschafts- und Währungsunion (WWU) ausarbeitete. Mitglieder waren die Präsidenten der Zentralbanken der EG-Mitgliedstaaten und weiteren Währungsexperten unter der Leitung von Jacques Delors. Es kam darauf an, die Preisstabilitätserfolge zu institutionalisieren und damit unabhängig von politischen Akteuren zu machen.

Im Juni 1989 wurde ein solcher Drei-Stufen-Plan in Madrid angenommen und eine Regierungskonferenz in Aussicht gestellt, bei der dieses Konzept in Vertragsform gegossen werden sollte. Ende 1989 / Anfang 1990 zeichnete sich die deutsche Wiedervereinigung ab. Frankreich und Deutschland haben nach anfänglichen Irritationen im April 1990 vereinbart, die deutsche Einheit mit der europäischen Einigung politisch zu verbinden. Sie schlugen eine weitere Regierungskonferenz zur Politischen Union parallel zur Wirtschafts- und Währungsunion vor, die die Regeln für eine **Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik (GASP)** sowie für eine Zusammenarbeit in der Innen- und Justizpolitik (ZIJP) ausarbeiten sollte.

Das Ergebnis war der Vertrag über die Europäische Union (Maastrichter Vertrag), der am 7. Februar 1992 unterzeichnet wurde und am 1. November 1993 in Kraft trat. Sein Herzstück war die **Einführung der gemeinsamen europäischen Währung Euro** am 1. Januar 1999 als Buchgeld, am 1. Januar 2002 als Bargeld.

## 1.9 Vom Binnenmarkt zur Nord-Erweiterung

Die nächsten, wichtigsten Etappen der europäischen Einigung waren die Vollendung des Binnenmarkts am 31. Dezember 1992 und die Erweiterung der Europäischen Union um die **EFTA**-Staaten Österreich, Schweden und Finnland am 1. Januar 1995. Mit der Schaffung des Binnenmarktes, den Jacques Delors initiierte und durch den die nicht-tarifären Handelshemmnisse beseitigt wurden, kam nach der vom US-amerikanischen Nachrichtenmagazin „Newsweek“ so bezeichneten Zeit der **„Eurosklerose“** wieder Dynamik in die wirtschaftliche Integration Westeuropas, was zum längsten Wirtschaftsaufschwung (1983–1991) nach dem Zweiten Weltkrieg geführt hat. Die EFTA-Staaten hatten die Befürchtung, dass sie gemäß dem Schlagwort von der **„Festung Europa“** von diesem Markt ausgeschlossen würden. Sie stimmten deshalb einem **Europäischen Wirtschaftsraum (EWR)** zu, in dem sie die von den EU-Mitgliedsstaaten beschlossenen Verordnungen und Richtlinien für den Binnenmarkt übernehmen. Der EWR trat am 1. Januar 1994 in Kraft.

Hinzu kam, dass durch das Ende des Kalten Krieges die militärische Bündnisfreiheit in Europa an Bedeutung verloren hatte. Ein Teil der EFTA-Staaten wollte aktiv am Aufbau der neuen Friedens- und Sicherheitsordnung Europas mitwirken. Österreich, Finnland, Schweden und Norwegen beschlossen, mit der Europäischen Union Beitrittsverhandlungen aufzunehmen. Das EU-Beitrittsreferendum in Norwegen scheiterte 1994 nur knapp (nach 1972 zum zweiten Mal), so dass nur die anderen drei Länder am 1. Januar 1995 der Europäischen Union beitraten.

## 1.10 Amsterdamer Vertrag und Osterweiterung

Da die Ergebnisse des Maastrichter Vertrags den meisten EU-Mitgliedstaaten nicht weit genug gingen, nahm man in den Maastrichter Vertrag eine Revisionsklausel auf, nach der im Jahre 1996 eine Regierungskonferenz den EU-Vertrag fortschreiben sollte. Im Juni 1997 hat der EU-Gipfel die Regierungskonferenz mit dem **Amsterdamer Vertrag** erfolgreich abgeschlossen. Innerhalb von fünf Jahren nach Inkrafttreten des Vertrags, also bis 2004, soll ein **Gemeinsamer Raum der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts** geschaffen werden. Hierfür „vergemeinschaftete“ man weitgehend die Innen- und Rechtspolitik (mit Ausnahmeklauseln für Großbritannien und Dänemark). Das **Schengener Abkommen** wurde in den EU-Vertrag integriert, allerdings dürfen Großbritannien und Irland auch weiterhin Personenkontrollen an ihren Grenzen durchführen. Das **Europäische Kriminalamt Europol** mit Sitz in Den Haag soll innerhalb von fünf Jahren mit zusätzlichen Befugnissen ausgestattet werden. Ferner wurden die **Grundrechte** durch den EU-Vertrag besser geschützt. Die **Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik (GASP)** wurde durch eine **Planungs- und Analyseeinheit**, unter der Leitung eines Hohen Beauftragten für die GASP in Personalunion mit dem Generalsekretär der Westeuropäischen Union (WEU), dem früheren NATO-Generalsekretär **Javier Solana**, ausgebaut. Die **rüstungspolitische Zusammenarbeit** wird in den EU-Vertrag integriert und die Möglichkeit von **Militäreinsätzen** der EU zur Übernahme von humanitären, friedenserhaltenden und Frieden schaffenden Aufgaben („Petersberger Aufgaben“) geschaffen. Die **Handlungsfähigkeit** der EU wurde durch die Einführung von Mehrheitsentscheidungen im Ministerrat in 13 neuen Politikbereichen gestärkt. Die Rechte des **Europäischen Parlaments** wurden durch die Einführung des Mitentscheidungsverfahrens (Kodezision) in 24 weiteren Politikbereichen kräftig ausgebaut. Die Stellung des Präsidenten der **Europäischen Kommission** wurde gestärkt. Eine **Flexibilitätsklausel** erlaubt es integrationswilligen und -fähigen Mitgliedstaaten, eine verstärkte Zusammenarbeit unter sich zu vereinbaren. In einem Protokoll zum Vertrag wurde das Subsidiaritätsprinzip präzisiert. Ein neues **Beschäftigungskapitel** sieht das Erarbeiten koordinierter Strategien für den Arbeitsmarkt und jährliche Berichte über die Beschäftigungslage vor. Auch das **Sozialprotokoll**, das nun ebenso für Großbritannien gilt, wurde „vergemeinschaftet“.

Im Dezember 1997 hat der Luxemburger EU-Gipfel den Weg zu **Beitrittsverhandlungen** mit Polen, Tschechien, Ungarn, Estland, Slowenien und Zypern ab April 1998 aufbauend auf den **Kopenhagenern Beitrittskriterien** (Menschen- und Minderheitenrechte, Rechtsstaatlichkeit, Lösung außenpolitischer Konflikte, marktwirtschaftliche Ordnung, Wettbewerbsfähigkeit im Binnenmarkt, Aufnahmefähigkeit der EU), die im Juni 1993 auf dem Kopenhagener Gipfel formuliert wurden, freigemacht. Mit Lettland, Litauen, der Slowakei, Rumänien, Bulgarien und Malta wurden Beitrittsverhandlungen im Februar 2000 aufgenommen. Der Europäische Rat von Helsinki hat im Dezember 1999 beschlossen, der **Türkei** den Status eines EU-Beitrittskandidaten zu verleihen. Die CDU lehnt eine Vollmitgliedschaft der Türkei in der EU ab und hat daher im Januar 2000 in der Norderstetter Erklärung ihres Bundesvorstandes beschlossen, dass Staaten, deren

Territorium nur teilweise in Europa liegen (wie Russland und die Türkei), eine enge Zusammenarbeit mit der EU außerhalb der Vollmitgliedschaft angeboten werden soll. Diese Position fand Eingang in das gemeinsame Programm von CDU und CSU für die Bundestagswahlen 2002 und 2005. Im speziellen Fall der Türkei hat die CDU das Konzept einer „**privilegierten Partnerschaft**“ zwischen der EU und der Türkei ausgearbeitet.

Am 1. Mai 2004 traten Estland, Lettland, Litauen, Polen, Tschechien, die Slowakei, Ungarn, Slowenien, Malta und Zypern der Europäischen Union bei. Die künstliche Spaltung Europas durch die Abkommen von Jalta und Potsdam wurden endgültig überwunden. Europa ist wieder vereint.

Am 1. Januar 2007 traten Bulgarien und Rumänien der EU bei. Am 3. Oktober 2005 eröffnete die EU Beitrittsverhandlungen mit Kroatien und der Türkei.

## 1.11 Vertrag von Nizza, Verfassungsvertrag und Reformvertrag von Lissabon

Da nicht alle institutionellen Fragen, deren Klärung vor der EU-Osterweiterung notwendig war, durch den EU-Vertrag von Amsterdam geklärt worden waren, war eine weitere Regierungskonferenz im Jahre 2000 notwendig, die beim EU-Gipfel in Nizza im Dezember 2000 mit einem neuen EU-Vertrag abgeschlossen wurde.

Die wichtigsten Ergebnisse waren:

- Neugewichtung der Stimmen im Rat zu Gunsten der größeren EU-Mitgliedstaaten;
- Neuverteilung der Mandate im Europäischen Parlament zu Gunsten der größeren EU-Mitgliedstaaten;
- Neuzusammensetzung der Europäischen Kommission zu Gunsten der kleineren EU-Mitgliedstaaten;
- Überführung einiger Politikbereiche von der Einstimmigkeit zu Mehrheitsabstimmungen im Rat;
- Erleichterung der Auslösung der Flexibilitätsklausel für eine verstärkte Zusammenarbeit unter EU-Mitgliedstaaten, die dazu willens und fähig sind;
- Feierliche Proklamation der Europäischen Charta der Grundrechte der EU;
- Beschlüsse für den Aufbau einer Europäischen Eingreiftruppe mit 60.000 Soldaten als Herzstück der Europäischen Sicherheits- und Verteidigungspolitik;
- Beschluss, eine weitere Regierungskonferenz einzuberufen mit den Themen: Präzisere Kompetenzabgrenzung zwischen der Europäischen Union und ihren Mitgliedstaaten, Vereinfachung der europäischen Verträge, Rolle der nationalen Parlamente in der Europäischen Union, rechtlicher Status der Europäischen Charta der Grundrechte der EU.

Die Vorsitzende der CDU Deutschlands, **Angela Merkel**, begrüßte, dass mit dem Vertrag von Nizza der Weg für den Beitritt der Staaten Mittel- und Osteuropas frei wurde, wertete den Vertrag aber als keinen großen Wurf. Der Fortschritt der europäischen Integration sei eine Schnecke. Das Europäische Parlament hat sein Votum zum Vertrag von Nizza von Zugeständnissen des Europäischen Rats in Brüssel-Laeken im Dezember 2001 abhängig gemacht. Es forderte u. a., dass die Agenda der Regierungskonferenz um weitere institutionelle Fragen erweitert wird (z. B. Ausdehnung des Mitentscheidungsrechts des Parlaments bei allen Fragen, die im Rat mit Mehrheit abgestimmt werden, Überprüfung der Mehrheitsabstimmungen im Rat sowie generell der Arbeitsweisen des Rats). Ferner sollte ein Konvent bestehend aus Vertretern der Regierungen der EU-Mitgliedstaaten, der nationalen Parlamente und des Europäischen Parlaments sowie mit Vertretern der Beitrittskandidaten einen „Verfassungsvertrag“ für die EU noch vor der nächsten Europawahl im Juni 2004 vorbereiten. Das Europäische Parlament setzte sich mit seinen Forderungen durch.

Am 28. Februar 2002 nahm ein **EU-Verfassungskonvent** unter dem Vorsitz des ehemaligen französischen Staatspräsidenten **Valéry Giscard d'Estaing** seine Arbeit auf. Für die Europäische Volkspartei koordiniert der Europaabgeordnete **Elmar Brok** die Arbeit und stellte am 2. Oktober 2002 in Berlin einen ersten vollständigen Verfassungsentwurf als Diskussionsgrundlage zusammen mit dem Völkerrechtler Rupert Scholz der Öffentlichkeit vor.

Wertvolle Vorarbeit hierfür hat eine Arbeitsgruppe von CDU und CSU unter der Leitung von **Wolfgang Schäuble** und **Reinhold Bocklet** geleistet, deren Ergebnisse von den Parteivorsitzenden Angela Merkel und Edmund Stoiber am 26. November 2001 der Öffentlichkeit vorgestellt wurden. Die EVP hat unter der Leitung von Wilfried Martens und Wolfgang Schäuble ebenfalls Vorschläge ausgearbeitet, die beim EVP-Kongress im portugiesischen Estoril im Oktober 2002 verabschiedet wurden. Am 13. Juni 2003 schloss der EU-Konvent die Arbeiten an den Teilen I und II des EU-Verfassungsvertrags ab. CDU und CSU begrüßten bei einem europapolitischen Spitzengespräch am 20. Juni 2003 in Berlin folgende Ergebnisse:

- Erstmals ist es gelungen, eine klare Kompetenzordnung über die Zuständigkeiten der Europäischen Union mit einer Einteilung und Auflistung der Kompetenzkategorien festzulegen. Außerdem muss die Europäische Union dort, wo sie zuständig ist, die Prinzipien der begrenzten Einzelermächtigung, der Subsidiarität und der Verhältnismäßigkeit beachten. Damit sind allgemeine Zielformulierungen nicht mehr kompetenzbegründend.
- Alle diese Festlegungen unterliegen einer Kontrolle durch die nationalen Parlamente – und über ein Klagerecht beider Kammern der nationalen Parlamente – durch den Europäischen Gerichtshof.
- Alle Teile des Verfassungsvertrags haben die gleiche Rechtsqualität.
- Durch den Verfassungsvertrag wird die EU stärker als bisher als Wertegemeinschaft definiert.
- Die verbindliche Aufnahme der Grundrechte-Charta stärkt die Rechte der Bürgerinnen und Bürger gegenüber den europäischen Institutionen.
- Die stärkere politische Anbindung der Kommission an das Europäische Parlament bei der Wahl des Kommissionspräsidenten und die Stärkung der Mitspracherechte des Europäischen Parlaments machen die EU demokratischer.
- Die Bestimmung von Kompetenzkategorien – übersichtlichere Aufgabenverteilung zwischen EU und Mitgliedsstaaten verbessern die Transparenz Europas.
- Mit der Reduzierung der Größe der Kommission, der Schaffung eines Außenministers und eines Präsidenten des Europäischen Rates und dem verstärkten Übergang zur Mehrheitsentscheidung wird die EU handlungsfähiger.
- Zur Abgrenzung der Handlungsbefugnisse der EU wird das Subsidiaritätsprinzip gestärkt und seine Durchsetzung durch die Schaffung eines Frühwarnsystems und eines Klagerechts zugunsten der nationalen Parlamente verbessert.
- Bei wichtigen nationalen Politikfeldern (z. B. Bildung, Kultur) wird in der Verfassung ein ausdrückliches Harmonisierungsverbot verankert.

- Die Verfassung achtet rechtsverbindlich die regionale und kommunale Selbstverwaltung sowie den Status der Kirchen und Religionsgemeinschaften.
- Durch die Einführung der doppelten Mehrheit (Mehrheit der Staaten und der sie repräsentierenden Bevölkerung) werden die Bevölkerungsverhältnisse in der Europäischen Union besser berücksichtigt und die Entscheidungsfähigkeit des Rates verbessert.

Diese Erfolge konnten auch in den EU-Verfassungsvertrag einfließen, auf den sich der Europäische Rat am 18. Juni 2004 einigen konnte, dem der Deutsche Bundestag am 12. Mai 2005 und der Deutsche Bundesrat am 29. Mai 2005 zustimmten. Nach negativen Referenden in Frankreich und den Niederlanden hat der Europäische Rat nach einer Reflektionsphase den EU-Reformvertrag von Lissabon am 23. Juni 2007 in seinen Grundzügen unter der Leitung von Angela Merkel beschlossen, in dem die Inhalte des EU-Verfassungsvertrages in ihrer Substanz erhalten bleiben konnten. Lediglich symbolische Hinweise und Bezeichnungen wurden abgeändert, die auf eine Staatswerdung der Europäischen Union hätten hinweisen könnten. Die britische und polnische Regierung verzichteten erst einmal darauf, dass die Charta der Grundrechte auch in ihren Ländern rechtsverbindlich wird. Auch wird die doppelte Mehrheit im Ministerrat erst am 1. November 2014 bzw. am 1. April 2017 in Kraft treten. Der Vertrag wurde am 13. Dezember 2007 in Lissabon unterschrieben und soll nach Ratifizierung durch alle EU-Mitgliedstaaten in Kraft treten.

Bundeskanzlerin Angela Merkel stellte nach Abschluss des historischen Reformgipfels am 23. Juni 2007 fest, dass Europa aus der Phase der Stagnation treten konnte und seine Handlungsfähigkeit unter Beweis stellte. Durch ein negatives Referendum am 12. Juni 2008 in Irland wurde die Ratifizierung allerdings noch ein Mal verzögert. Beim Europäischen Rat am 12. Dezember 2008 hat die irische Regierung nach weiteren Zusicherungen über die militärische Bündnisfreiheit, die nationale Kompetenz bei direkten Steuern und bei der Frage der Abtreibung sowie nach Zusicherung, dass künftig jeder Mitgliedstaat einen EU-Kommissar behalten dürfte angekündigt, vor dem 1. November 2009 ein weiteres Referendum über den EU-Reformvertrag von Lissabon abzuhalten. Der Vertrag soll spätestens am 1. Januar 2010 in Kraft treten.

## **1.12 Lehren aus der Geschichte der europäischen Einigung**

Es gibt zwar kein „wissenschaftliches Gesetz“ der Geschichte, aber doch gewisse Herangehensweisen, mit der die CDU erfolgreich deutsche Europapolitik gestaltet hat. Auch für den künftigen Erfolg Deutschlands in Europa und der europäischen Einigung insgesamt ist das Beachten dieser Handlungsmaximen von entscheidender Bedeutung:

### **1. Europa ist nicht Selbstzweck, sondern im deutschen Interesse**

Wir Christliche Demokraten sind deutsche Europäer und europäische Deutsche. Wir stehen für Vaterlandsliebe, für einen aufgeklärten Patriotismus. Im Gegensatz zu Nationalisten sehen wir in unseren europäischen Nachbarn keine Bedrohung oder gar Feinde, sondern Freunde und Partner, mit denen wir im Zeitalter der Globalisierung unsere gemeinsamen Interessen auch nur noch gemeinsam wahrnehmen können.

Dennoch gilt: Es kommt auch darauf an, eigene Interessen durchzusetzen. So hat die CDU bei der Europawahl 1999 erfolgreich mit der Forderung geworben, „Nicht jede Frage in Europa ist eine Frage für Europa!“ Obwohl CDU und CSU zwischen 1998 und 2005 auf Bundesebene nicht die Regierung, sondern die Opposition stellten, waren sie diejenige politische Kraft, die mit der Vorlage eines Konzepts von Angela Merkel und Edmund Stoiber für einen Verfassungsvertrag mit klarer Kompetenzabgrenzung zwischen der EU und ihren Mitgliedstaaten Vorreiter in Deutschland und Europa war.

Ein weiteres erfolgreiches Wahlmotto der Europawahl 1999 war: „Europa muss man richtig machen!“ Die Medien wählten den CDU-Europaabgeordneten Elmar Brok zum „Mann des Verfassungskonvents“ und zum „Europaabgeordneten des Jahres 2003“. Die CDU fordert mehr Europa z. B. im Bereich der Außen-, Sicherheits- und Europapolitik, warnt aber vor EU-Verordnungen und -Richtlinien, die durch Überreglementierung die Entfaltung der Wachstumskräfte unserer Wirtschaft beschränken und dadurch Arbeitsplätze kosten. So hat z. B. bei den Verhandlungen zum EU-Verfassungsvertrag die CDU durch persönliche Intervention ihrer Parteivorsitzenden Angela Merkel die Klagekompetenz des Bundesrates bei der Verletzung des Subsidiaritätsprinzips durchgesetzt. Als Bundeskanzlerin hat sie während der deutschen Ratspräsidentschaft im 1. Halbjahr 2007 gegen große Widerstände historische Klimabeschlüsse, eine Wirtschaftspartnerschaft mit den USA und einen neuen EU-Reformvertrag durchsetzen können.

Die CDU wird auch künftig als die deutsche Europapartei die europäische Einigung weiterführen und dabei deutsche Interessen klug und wirkungsvoll durchsetzen.

## 2. **Deutschland und Frankreich als Motor der europäischen Einigung**

Deutschland und Frankreich sind Motor der europäischen Einigung, wenn sie fähig sind, durch das stetige Finden von Kompromissen erfolgreich zusammenzuarbeiten. Ansonsten besteht die Gefahr, dass die europäische Einigung stagniert. Allerdings müssen dabei Deutschland und Frankreich Vorbild und nicht abschreckendes Beispiel sein und die Interessen der kleinen Mitgliedstaaten in die deutsch-französischen Vorschläge integrieren. Die CDU wird sich dafür einsetzen, dass Deutschland innerhalb von zehn Jahren wieder zur Spitzengruppe der

Wachstumsländer in Europa gehört. Bereits wenige Wochen nach Amtsantritt von Angela Merkel als Bundeskanzlerin konnte Deutschland einen entscheidenden Beitrag zum erfolgreichen Abschluss des EU-Gipfels im Dezember 2005, der die Finanzierung der EU für die Periode 2007-2013 beschloss, leisten. Bereits 2006 hielt Deutschland wieder den Europäischen Stabilitäts- und Wachstumspakt wieder ein. Beim historischen EU-Gipfel, der den EU-Reformvertrag ausarbeitete, haben das deutsch-französische Tandem Merkel-Sarkozy zusammen mit anderen, Widerstände erfolgreich überwunden.

### 3. **Ein starkes Europa als gleichberechtigter Partner der USA**

Die verantwortungslosen anti-amerikanischen Ausfälle im Rahmen des Bundestagswahlkampfes 2002 und im Zuge der Befreiung Iraks von Saddam Hussein im Frühjahr 2003 zeigten, wie schnell Jahrzehnte lang gebautes Vertrauen zwischen Deutschland und den USA beschädigt und durch die Spaltung der EU, der NATO und des UN-Sicherheitsrates deutsche Interessen verletzt werden konnten. Die CDU steht für eine gleichberechtigte partnerschaftliche Zusammenarbeit in der EU, NATO und den Vereinten Nationen, die nicht spaltet, sondern unterschiedliche Interessen zusammenführt.

Die CDU war, ist und bleibt nicht nur die deutsche Europapartei, sondern auch die Partei der deutsch-amerikanischen Freundschaft und der transatlantischen Partnerschaft. Sie wird auch künftig für ein starkes Europa als gleichberechtigter Partner der USA beim Lösen der globalen Probleme eintreten: sicherheitspolitisch unter dem Dach der NATO und wirtschaftlich als Partnerschaft zwischen der EU und den USA bzw. Kanada sowie unter dem Dach der Welthandelsorganisation (WTO), des Internationalen Währungsfonds (IWF), der Weltbank und der Gruppe der acht führenden Industrienationen (G8).

Die Europäische Union und die USA haben in einer Transatlantischen Agenda Ende 1995 eine enge Zusammenarbeit in der internationalen Verbrechensbekämpfung, in der Wissenschaft, Forschung und auch im Jugend- und Studentenaustausch vereinbart. Bundeskanzlerin Angela Merkel konnte unter der deutschen EU-Ratspräsidentschaft im 1. Halbjahr 2007 eine Wirtschaftspartnerschaft zwischen der EU und den USA mit dem besonderen Schwerpunkt bei der Beseitigung von noch bestehenden nicht-tarifären Handelshemmnissen vereinbaren.

### 4. **Für eine flexible, aber gemeinschaftsförderliche Integration Europas**

In Europa gab es zuweilen einige Länder, die neuen institutionellen Vertiefungsvorschlägen anfänglich skeptisch gegenüberstanden. Wenn diese Länder allerdings sahen, dass die Konzepte erfolgreich funktionierten, folgten sie den anderen Mitgliedstaaten nach. Deshalb hat die CDU unter Helmut Kohl bereits im Maastrichter Vertrag eine gewisse Flexibilität institutionalisiert. Großbritannien unterschrieb in Maastricht das Sozialkapitel zunächst nicht. Wenige Jahre später jedoch folgte Großbritannien den andern EU-Partnern. Gleiches gilt für den Euro,

der vorerst in 12 der damals 15 (heute in 16 der 27) EU-Mitgliedstaaten gesetzliches Zahlungsmittel war. Dadurch, dass Deutschland und Frankreich die Vorgaben des Stabilitätspaktes wieder einhalten und durch schrittweise Strukturreformen wieder Vorbild für eine gute Wirtschafts- und Wachstumspolitik werden, gewinnt der Euro bei den anderen EU-Mitgliedstaaten wieder an Attraktivität. Helmut Kohl hat dieses flexible Konzept (Wolfgang Schäuble und Karl Lamers prägten hierfür 1994 den Begriff „Kerneuropa“) als allgemeine Klausel in den EU-Vertrag von Amsterdam durchgesetzt, so dass Mitgliedstaaten, die dazu willens und fähig sind, in einzelnen Bereichen enger zusammenarbeiten können. Die CDU wird aber auch in Zukunft darauf achten, dass diese Flexibilität nicht als Drohung missbraucht wird oder gar zu einer „Kernspaltung“ Europas führt, sondern zu mehr europäischem Gemeinsinn. So hat Bundeskanzlerin Angela Merkel beim historischen EU-Gipfel am 23. Juni 2007 sichergestellt, dass die Ablehnung der Grundrechte-Charta nur auf Großbritannien beschränkt wurde und daran nicht das Vorhaben scheiterte, die inhaltlichen Fortschritte des EU-Reformvertrages für die EU insgesamt zu retten, ohne dass eine gemeinsame vertragliche Grundlage aufgegeben werden musste.

#### 5. **Europa kann nur Schritt für Schritt vorankommen**

Die europäische Einigung ist nur dann vorangekommen, wenn der geplante Integrationsschritt auf ein ganz konkretes Problem eine Antwort gab. Der umfassende Ansatz, wie in den USA geschehen, binnen weniger Jahre einen Bundesstaat zu gründen, ist in Europa nicht durchsetzbar, wie die gescheiterte Europäische Verteidigungsgemeinschaft (EVG) 1954 zeigte. In Europa ist nur ein schrittweises Vorgehen Erfolg versprechend. Die europäische Einigung ist ein langer historischer Prozess, denn wir Europäer sehen sich im Gegensatz zu den Vereinigten Staaten nicht als einen „Schmelztiegel der Nationen“ (melting pot of nations), in dem Einwanderer aus der ganzen Welt eine neue Nation geschaffen haben. In Europa haben Völker und Nationen schon z. T. über tausend Jahre nebeneinander, bisweilen auch gegeneinander existiert; das kann nicht über Nacht verändert werden. Eine harmonische „Einheit in Vielfalt“ (Motto der Europäischen Union) muss sich allmählich und solide entwickeln. Außerdem besteht der Reichtum unseres Kontinents gerade in seiner kulturellen Vielfalt, in der sich die regionalen und nationalen Kulturen in Europa gegenseitig befruchten. Die CDU wird sich daher auch künftig für ein schrittweises Vorgehen beim europäischen Einigungsprozess einsetzen.

#### 6. **Europa braucht kompetente und engagierte Politiker**

Letztendlich kommt es immer wieder auf die politischen Akteure an. Die CDU war, ist und bleibt – von Konrad Adenauer bis Angela Merkel – die deutsche Europapartei. Nach Konrad Adenauer und Helmut Kohl erhielt Angela Merkel als dritte deutsche Kanzlerin den Internationalen Karlspreis für ihre Verdienste für die europäische Einigung.

Die CDU verfügt über zahlreiche kompetente und engagierte Politiker. Dies gilt insbesondere auch für die CDU-Abgeordneten im Europäischen Parlament wie Elmar Brok, der von den Medien den Ehrentitel „Mr. Konvent“ erhielt und den Präsidenten des Europäischen Parlaments, Hans-Gert Pöttering sowie für den stellvertretenden Vorsitzenden der Europäischen Volkspartei, Staatssekretär beim Bundeswirtschaftsminister Peter Hintze MdB. Auch der Bundesminister des Inneren und sein Staatssekretär, Dr. Wolfgang Schäuble MdB und Peter Altmeier MdB, der auch Präsident der Europa-Union, sind wichtige Europaakteure in der Bundesregierung. Hartmut Nassauer MdEP ist stv. Vorsitzender der EVP-ED-Fraktion im Europäischen Parlament, Werner Langen MdEP ist Vorsitzender der CDU/CSU-Gruppe in der EVP-ED-Fraktion im Europäischen Parlament und Michael Gahler MdEP ist stv. Vorsitzender im Auswärtigen Ausschuss des Europäischen Parlaments. Dr. Andreas Schockenhoff MdB ist stv. Vorsitzender der CDU/CSU-Bundestagsfraktion auch zuständig für die Europapolitik, Michael Stübgen MdB ist Europapolitischer Sprecher der CDU/CSU-Bundestagsfraktion. Gunther Krichbaum MdB ist Vorsitzender des Europaausschusses des Deutschen Bundestages.

### 1.13 Zeittafel

25. Dezember 1941	Britischer Premierminister Winston Churchill ruft in einer Rede vor dem amerikanischen Kongress zu einer dauerhaften Friedensallianz zwischen Europa und Amerika auf – die eigentliche Geburtsstunde der NATO;
1944	USA und Großbritannien konzipieren in Bretton Woods den Internationalen Währungsfonds, die Weltbank und das GATT;
19. September 1946	Winston Churchill ruft in einer Rede in Zürich zur Einigung Europas auf;
5. Juni 1947	US-Außenminister George Marshall verkündet einen Wirtschaftsaufbauplan für Europa an der Harvard University;
7.–11. Mai 1948	Haager Kongress: Aufruf zu einer europäischen Versammlung nationaler Abgeordneter;
4. April 1949	Unterzeichnung des NATO-Vertrags in Washington, D.C.;

5. Mai 1949	Gründung des Europarats;
9. Mai 1950	Französischer Außenminister Robert Schuman ruft zur Gründung einer Europäischen Gemeinschaft für Kohle und Stahl (EGKS) auf;
23. Juli 1952	Inkrafttreten des Vertrags von Paris zur Gründung der EGKS;
30. August 1954	Scheitern der Europäischen Verteidigungsgemeinschaft (EVG) in der französischen Nationalversammlung;
5. Mai 1955	NATO-Beitritt der Bundesrepublik Deutschland und Italiens;
1.-3. Juni 1955	Konferenz von Messina zur Wiederbelebung der europäischen Integration nach dem Scheitern des EVG-Vertrags;
25. März 1957	Unterzeichnung der Römischen Verträge;
1. Januar 1958	Gründungstag der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft (EWG) und von Euratom;
1. Juli 1965	Beginn der „Politik des leeren Stuhls“ durch Frankreich;
29. Januar 1966	Luxemburger Kompromiss schreibt Einstimmigkeit im Ministerrat fest und beendet damit die „Politik des leeren Stuhls“;
1. Januar 1968	Vollendung der Zollunion;
1972	Anfänge der Zusammenarbeit in der Außenpolitik;
1. Januar 1973	Beitritt Großbritanniens, Irlands und Dänemarks zur EG;
1973	Zusammenbruch des Wechselkurssystems von Bretton Woods;
13. März 1979	Start des Europäischen Währungssystems (EWS);
7.-10. Juni 1979	1. Direktwahl zum Europäischen Parlament;
1. Januar 1981	Beitritt Griechenlands zur EG;
19. Juni 1983	Stuttgarter EG-Gipfel verabschiedet unter dem Vorsitz von Helmut Kohl die „Feierliche Erklärung zur Politischen Union“;
14. Juni 1985	Vorlage des Weißbuchs zur Vollendung des Binnenmarkts;
1. Januar 1986	Beitritt Spaniens und Portugals zur EG;
1. Juli 1987	Einheitlich Europäische Akte (EEA) tritt in Kraft;

27.-28. Juni 1988	EG-Gipfel von Hannover unter dem Vorsitz von Helmut Kohl setzt Delors-Gruppe zur Ausarbeitung eines Konzepts zur Schaffung einer Wirtschafts- und Währungsunion ein;
14.-15. Juni 1989	Madriider EG-Gipfel billigt Drei-Stufen-Plan der Delors-Gruppe;
9. November 1989	Fall der Berliner Mauer, des Symbols der Teilung Deutschlands und Europas;
1. Juli 1990	Beginn der 1. Stufe der Wirtschafts- und Währungsunion: Freier Kapitalverkehr;
3. Oktober 1990	Mit dem Beitritt zur Bundesrepublik Deutschland gehören die neuen Bundesländer automatisch der EG an;
1. Januar 1993	Europäischer Binnenmarkt tritt in Kraft;
1. November 1993	Europäische Gemeinschaft wird mit dem Inkrafttreten des Maastrichter Vertrags zur Europäischen Union;
1. Januar 1994	Europäischer Wirtschaftsraum (EWR) tritt in Kraft;
1. Januar 1994	Beginn der 2. Stufe der Wirtschafts- und Währungsunion: Europäisches Währungsinstitut (EWI) nimmt in Frankfurt/Main seine Arbeit auf;
1. Januar 1995	Beitritt Österreichs, Schwedens und Finnlands zur EU;
April 1998	Beginn der EU-Beitrittsverhandlungen mit Polen, Tschechien, Ungarn, Estland, Slowenien und Zypern;
2. Mai 1998	EU-Gipfel in Brüssel wählt die 12 Gründungsmitglieder der Europäischen Wirtschafts- und Währungsunion aus;
1. Januar 1999	Euro wird als Buchgeld eingeführt;
1. Mai 1999	Der Amsterdamer Vertrag tritt in Kraft;
März 2000	Beginn der EU-Beitrittsverhandlungen mit Lettland, Litauen, Slowakei, Rumänien, Bulgarien und Malta;
11. Dezember 2000	Regierungskonferenz 2000 über institutionelle Reformen schließt beim EU-Gipfel in Nizza mit einem neuen EU-Vertrag ihre Arbeit ab, um die EU formal beitriffsfähig zu machen

1. Januar 2002	Einführung des Euro als Bargeld;
28. Februar 2002 bis 18. Juli 2003	EU-Konvent erarbeitet Entwurf eines „Vertrags über eine Verfassung für Europa“;
1. Februar 2003	Der EU-Vertrag von Nizza tritt in Kraft;
1. Mai 2004	Beitritt Estlands, Lettlands, Litauens, Polens, Tschechiens, der Slowakei, Ungarns, Sloweniens, Maltas und Zyperns zur EU;
29. Oktober 2004	Feierliche Unterzeichnung des „Vertrags über eine Verfassung für Europa“ in Rom;
29. Mai 2005 bzw. 1. Juni 2005	Bei den Volksabstimmungen in Frankreich und den Niederlanden stimmt eine Mehrheit gegen den Vertrag über eine Verfassung, was zur Beendigung des Ratifizierungsprozesses führte;
3. Oktober 2005	Eröffnung der EU-Beitrittsverhandlungen mit Kroatien und der Türkei;
1. Januar 2007	Beitritt Bulgariens und Rumäniens zur EU; Slowenien führt als 13. Mitgliedstaat den Euro ein;
8.-9. März 2007	EU-Klimagipfel mit weitreichenden Beschlüssen zum Klimaschutz und zur Energiepolitik machen Europa weltweit zum Schrittmacher beim Klimaschutz;
21.-23. Juni 2007	EU-Gipfel einigt sich politisch auf den EU-Reformvertrag von Lissabon, mit dem die inhaltliche Substanz des EU-Verfassungsvertrages erhalten werden konnte;
13. Dezember 2007	Unterzeichnung des EU-Reformvertrags von Lissabon;
22. Dezember 2007	Wegfallen der Personenkontrollen an den Binnengrenzen gemäß des Schengener Abkommens in Estland, Lettland, Litauen, Polen, Tschechien, Slowakei, Ungarn, Slowenien und Malta;

1. Januar 2008 Malta und Zypern führen als 14. und 15. EU-Mitgliedstaat den Euro ein;
12. Juni 2008 Negatives Referendum über den EU-Reformvertrag von Lissabon; Ratifizierung in den anderen EU-Mitgliedsstaaten geht weiter;
1. Januar 2009 Slowakei führt als 16. EU-Mitgliedstaat den Euro ein.

## 2. Unsere Partner in der Europäischen Union

### 2.1 Mitgliedstaaten der Europäischen Union

#### 2.1.1 Belgien

Königreich Belgien: Parlamentarische Monarchie seit 1831

Staatsoberhaupt: König Albert II (seit 1993)

Regierungschef: Herman van Rompuy (seit 30. Dezember 2008), CD&V

Außenminister: Karel De Gucht (seit 22. Juli 2004), Open VLD

Parteien: *Mehrheitsverhältnisse (Wahlen 10. Juni 2007)  
Abgeordn.-Haus (150 Sitze WK; 50 nat. Listen);  
71 Sitze Senat (2007)*

<b>CD&amp;V/NVA (Flämische Christdemokraten)</b> Mitglied in der EVP	<b>30</b>	<b>14</b>
MR (Liberale in Wallonien)	23	11
Partij Socialiste / PS	20	8
Open vid (Flämische Liberale)	18	9
Vlaams Belang / VB (Rechtsradikale)	17	8
Socialistische Partij / SP.A-Spirit	14	7
<b>Centre Démocrate Humaniste</b> <b>CDH (Bürgerliche in Wallonien)</b> Mitglied in der EVP	<b>10</b>	<b>5</b>
Ecolo (Grünen in Wallonien)	8	5

Lijss Dedecker (Nationalliberale Liste)	5	1
Groen (Grünen in Flandern)	4	2
Front National / FN (rechtsradikale)	1	1

Koalition aus: CD&V/NVA, Flämische Liberale, CDH, MR und PS.

Parlamentswahlen alle 4 Jahre (nächste Wahl voraussichtlich im Juni 2011).

## 2.1.2 Bulgarien

Republik Bulgarien:	Republik mit parlamentarischer Regierungsform (Einkammersystem) seit 1991
Staatsoberhaupt:	Dr. Georgi Parvanow (seit 22. Januar 2002), BSP – Bulgarische Sozialistische Partei, wieder gewählt im 2. Wahlgang am 29. Oktober 2006
Regierungschef:	Sergey Dmitrievich Stanishev (seit 17. August 2005), bis zum 16. August 2005 Vorsitzender der Parlamentarischen Gruppe Koalition für Bulgarien (Koalicija za Balgaria), bestimmt durch die Bulgarische Sozialistische Partei (BSP / Bulgarska Socialisticheska Partija), Vorsitzender BSP
Außenminister:	Ivailo Georgiew Kalfin (seit August 2005), BSP

Parteien: (Wahlen am 25. Juni 2005)  
240 Abgeordnete, Ein-Kammer-System

Koalition für Bulgarien (Koalicija za Balgaria) 82

Nationale Bewegung Simeon II. (NBSII) 53

Bewegung für Rechte und Freiheiten  
(DPS/Dvischenie sa Prava i Svobodi) 34  
(Partei der türkischen Minderheit)

Koalition Vereinigte Demokratischen Kräfte – Union  
der Demokratischen Kräfte (ODS - SDS/Obedinenite  
Demokratitschni Sili - Sajus na Demokratitschnite Sili),

Demokratische Partei, Bewegung Gergjovden (Dvijenie Gergjovden), Koalition Volksunion – Bulgarische Bauernpartei (NS - BZNS/ Naroden Sajus – Bulgarski Zemedelski Naroden Sajus) **20**  
(3 assoziiertes EVP-Mitgliedsparteien)

**Demokraten für kräftiges Bulgarien (Demokrati za silna Balgaria)** **17**  
(Assoziiertes EVP-Mitglied)

Koalition Ataka 21

Bulgarische Volksunion (Balgarski Naroden Sajus) 13

Regierungskoalition aus Koalition für Bulgarien, NBSII und DPS

Nächste reguläre Wahl im Juni 2009.

### 2.1.3 Dänemark

Königreich Dänemark: Parlamentarische Monarchie seit 1953

Staatsoberhaupt: Königin Margarethe II. (seit 1972)

Regierungschef: Anders Fogh Rasmussen (seit 2001), V

Außenminister: Per Stig Møller (seit 2001), KF

Parteien:

Mehrheitsverhältnisse (Wahlen  
13. November 2007)  
175 Sitze im Parlament (Folketing)

Venstre-Danmarks Liberale Parti (V) bäuerlich-liberal	46
Socialdemokratiet i Danmark (S) sozialdemokratisch	45
Dansk Folkeparti (DF) nationalistisch	25
Socialistisk Folkeparti (SF) sozialistisch	23
<b>Konservative Folkeparti (KF)</b> konservativ <b>Mitglied in EVP / EDU</b>	<b>18</b>
Det Radikale Venstre (RV) linkliberal	9
Ny Alliance	5
Enhedslisten	4

Minderheitsregierung V / KF.

Parlamentswahlen spätestens alle 4 Jahre (voraussichtlich im November 2011).

## 2.1.4 Deutschland

Bundesrepublik Deutschland:	Parlamentarische Demokratie seit 1949
Staatsoberhaupt:	Bundespräsident Prof. Dr. Horst Köhler (seit 1. Juli 2004), CDU
Regierungschefin:	Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel (seit 22.11.2005), CDU
Außenminister:	Frank-Walter Steinmeier (seit 22.11.2005), SPD

Parteien: *Mehrheitsverhältnisse (Wahlen 18. September 2005)*  
*612 Sitze im Deutschen Bundestag*

<b>CDU/CSU</b> Mitglied in EVP und EDU	<b>223</b>
Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)	222
Freie Demokratische Partei (FDP)	61
Die Linke/Partei des Demokratischen Sozialismus (PDS)	53
Bündnis '90/Die Grünen	51
Fraktionslos	2

Regierungskoalition bestehend aus CDU/CSU und SPD.

Der Bundestag ist auf 4 Jahre gewählt (nächste Wahl voraussichtlich am 27. September 2009).

## 2.1.5 Estland

Republik Estland:	Parlamentarische Demokratie seit 1992
Staatsoberhaupt:	Präsident Toomas Hendrik Ilves (seit 9. Oktober 2006), SDE
Regierungschef:	Premierminister Andrus Ansip (seit 13. April 2005), Reformpartei
Außenminister:	Urmas Paet (seit 13. April 2005), Reformpartei

Parteien: *Mehrheitsverhältnisse (Wahlen am 4. März 2007)*  
*101 Abgeordnete im 1-Kammer-Parlament „Riigikogu“*

(Liberale) Reformpartei	31
(Links-populistische) Zentrumsparlei	29
<b>Pro Patria und Res Publica Union (EVP-Mitglied)</b>	<b>19</b>
Sotsiaaldemokraatlik Erakond (SDE)	10
Grüne	6
Volksunion	6

Regierungskoalition aus Reformpartei, Pro Patria und Res Publica Union sowie der Sozialdemokratischen Partei.

Nächste Parlamentswahl voraussichtlich im März 2011.

## 2.1.6 Finnland

Republik Finnland:	Republik seit 1919
Staatsoberhaupt: Direktwahl alle 6 Jahre	Tarja Halonen (seit 2000), SDP
Regierungschef:	Matti Vanhanen (seit 2003), KESK
Außenminister:	Alexander Stubb (seit April 2008), KOK

<u>Parteien:</u>	<u>Mehrheitsverhältnisse (Wahlen 18. März 2007)</u> <u>200 Sitze im Parlament (Riksdag)</u>
Suomen Keskusta / KESK (Zentrumspartei)	51
<b>Kansallinen Kokoomus / KOK</b> (Konservative Nationale Sammlungspartei) <b>Mitglied in EVP / EDU</b>	<b>50</b>
Suomen Sosialidemokraatinen Puolue / SDP	45
Vasemmistoliitto / VAS (Linksverband)	17
Vihreä Liitto / VIHR (Grüne)	15
Svenska Volkpartiet / SFP (Schwedische Volkspartei)	9
Suomen Kristillisdemokraatit (KD) (Christliche Union)	7
Perussuomalaiset (PS) (Rechtspopulistische Partei)	5
Andere	1

Koalition aus: SDP, KOK, VAS und SFP.

Parlamentswahlen alle 4 Jahre (nächste Wahl voraussichtlich im Frühjahr 2011).

## 2.1.7 Frankreich

Republik Frankreich: Fünfte Republik seit 1958

Staatsoberhaupt: Präsident Nicolas Sarkozy (seit 16. Mai 2007), UMP  
Direktwahl alle 5 Jahre

Regierungschef: Premierminister François Fillon (seit 17. Mai 2007), UMP

Außenminister: Bernard Kouchner (seit 18. Mai 2007), parteilos, bisher Sozialist

Parteien: *Mehrheitsverhältnisse (Wahlen am 10./17. Juni 2007)*  
 577 Sitze Nationalversammlung (Assemblée Nationale)

<b>Union pour un Mouvement Populaire / UMP (EVP-Mitglied)</b>	<b>313</b>
Parti Socialiste / PS (Sozialistische Partei)	186
Majorité présidentielle	18
Parti Communiste Français / PCF (Kommunistische Partei)	15
Divers gauche (Sonstige Linken)	15
Divers droite (Sonstige Rechten)	9
Radical de gauche (Radikale Linken)	7
Les Verts (Grüne)	4
UDF - Mouvement Démocrate (Demokratische Bewegung)	3
Mouvement pour la France (Bewegung für Frankreich)	1

Régionaliste (Regionalisten)	1
Divers (Sonstigen)	1

Präsidentenwahlen alle 5 Jahre (Nächste Wahlen voraussichtlich im Mai 2012).

Wahlen zur Nationalversammlung alle 5 Jahre (nächste Wahl voraussichtlich im Juni 2012).  
Wahlen zum Senat (durch Wahlkollegium) alle 9 Jahre; 1/3 der Sitze werden alle 3 Jahre erneuert.

Die vier Übersee-Departements Guayana, Guadeloupe, Martinique und Réunion sind rechtlich integraler Bestandteil des Mutterlandes.

## 2.1.8 Griechenland

Parlamentarische Republik seit 1973

Staatsoberhaupt: Präsident Karolos Papoulias (seit 21. März 2005), PASOK  
Wahl alle 5 Jahre durch Parlament

Regierungschef: Ministerpräsident Kostas Karamanlis (seit 2004), Vors. ND

Außenministerin: Dora Bakoyannis (seit 14. Februar 2006), ND

Parteien: Mehrheitsverhältnisse (Wahlen 16. September 2007)  
300 Sitze im Parlament

<b>Nea Demokratia / ND</b> Mitglied in EVP / EDU	<b>152</b>
Panhellenische Sozialistische Bewegung / PASOK	102
Kommunistische Partei / KKE	22
Bündnis der Linken / SYRZIA	14
Ultranationalistisch Religiösen / LAOS	10

Parlamentswahlen alle 4 Jahre, wobei 288 Mitglieder direkt gewählt und 12 von den Parteien gestellt werden (nächste Wahlen voraussichtlich im September 2011).

## 2.1.9 Großbritannien

Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland:  
Parlamentarische Monarchie

Staatsoberhaupt:	Königin Elisabeth II. (seit 1952)
Regierungschef:	Premierminister Gordon Brown (seit 27. Juni 1997), Labour Party
Außenminister:	David Miliband (seit 28. Juni 2006), Labour Party

Parteien: *Mehrheitsverhältnisse (Wahlen 5.Mai 2005)*  
*646 Sitze im Unterhaus (House of Commons)*

Labour Party	356
<b>Conservative Party (Tories) / CP</b> Mitglied in der EDU	<b>197</b>
Liberal Party zus. mit Social and Democratic Party / SDP	62
Democratic Unionist Party / DUP	9
Scottish National Party / SNP	6
Sinn Fein	5
Plaid Cymru (Walisische Nationalisten)	3
Social Democratic and Labour Party / SDLP	3
Ulster Unionist Party (UUP) (Nordirland)	1

Respect	1
Ind Kid Hosp	1
Sonstige	1

Parlament auf höchstens 5 Jahre gewählt (nächste Wahl spätestens im Mai 2010).

Mehrheitsverhältnisse können sich aufgrund von Nachwahlen während der Legislaturperiode verschieben.

## 2.1.10 Irland

Republik Irland: Republik seit 1937

Staatsoberhaupt: Präsidentin Mary McAleese (seit 1997)  
Direktwahl alle 7 Jahre

Premierminister (Taoiseach): Brian Cowen (seit 7. Mai 2008), Fianna Fáil

Außenminister: Micheál Martin (seit 7. Mai 2008), Fianna Fáil

### Parteien:

		<u>Mehrheitsverhältnisse</u>	
		<u>166 Sitze Repräsent.-Haus</u>	<u>60 Sitze Senat</u>
		<u>(Dáil Éireann)</u>	<u>(Seanad Éireann)</u>
		<u>(Wahlen 24.05.2007)</u>	<u>(Wahlen 2007)</u>

Fianna Fáil / FF (Soldaten des Schicksals)	78	28
<b>Fine Gael / FG</b> <b>(Familie der Iren)</b> <b>Mitglied in EVP</b>	<b>51</b>	<b>14</b>
Labour P / Lab	20	6
Green Party (Grüne)	6	2
Sinn Féin	4	1
Progressive Democrats / PD (Fortschrittliche Demokraten)	2	2
parteilos	5	7

Koalitionsregierung aus FF, Green Party und PD.

Parlamentswahlen spätestens alle 5 Jahre (nächste Wahl voraussichtlich 2012).  
49 Mitglieder des Senats werden innerhalb 60 Tage nach dem Repräsentantenhaus  
indirekt gewählt; 11 Mitglieder werden vom Ministerpräsidenten ernannt.

## 2.1.11 Italien

Republik Italien: Republik seit 1948

Staatsoberhaupt: Präsident Giorgio Napolitano (seit 16. Mai 2006), L'Ulivo  
Wahl alle 7 Jahre durch Mitglieder der beiden Parlamentskammern

Regierungschef: Ministerpräsident Silvio Berlusconi  
(seit 8. Mai 2008), Il Populo della Liberta'

Außenminister: Franco Frattini (seit 8. Mai 2008), Il Populo della Liberta'

Parteien: *Mehrheitsverhältnisse (Wahlen 13./14.. April 2008)*  
*630 Sitze Abgeordneten-Haus* *315 Sitze im Senat*  
*(Camera dei Deputati)* *(Senato)*

<u>Lager Silvio Berlusconi</u>	<u>340</u>	<u>168</u>
Davon:		
<b>Il Populo della Liberta'</b> Mitglied der EVP	<b>272</b>	<b>141</b>
Lega Nord	60	25
Movimento per l'Autonomia All.per il Sud	8	2
<u>Lager Walter Veltroni</u>	<u>239</u>	<u>130</u>
Davon:		
Partito Democratico	211	116
Di Pietro Italia dei Valori	28	14

Lager Pier Ferdinando Casini	36	3
Davon:		
<b>Unione Di Centro</b> Mitglied der EVP	<b>36</b>	<b>3</b>
<b>Südtiroler Volkspartei (SVP)</b> Mitglied der EVP	<b>2</b>	<b>0</b>
Noch nicht ausgezählt (u. a. Auslandsitaliener)	13	14

Regierungskoalition aus dem Lager Berlusconi

Parlamentswahlen alle 5 Jahre (nächste Wahl voraussichtlich im April 2013).

## 2.1.12 Lettland

Republik Lettland:	Parlamentarische Demokratie seit 1991
Staatsoberhaupt:	Valdis Zatlers (seit 8. Juli 2007), parteilos
Regierungschef:	Ivars Godmanis (seit 20. Dezember 2007), Lettischer Weg
Außenminister:	Māris Riekstiņš (seit 20. Dezember 2007), Volkspartei

<u>Parteien:</u>	<u>Mehrheitsverhältnisse (Wahlen am 8. Oktober 2006)</u> 100 Abgeordnete im 1-Kammer-Parlament „Saeima“
Tautas partija (Volkspartei)	23
Zalo un Zemnieku Savieniba (ZZS) (Vereinigung der Grünen und Bauern)	18
Jaunais Laiks (Neue Ära)	18
Saskanas Centrs	17
Latvijas Ceļš (Lettischer Weg)	10
Tevzemei un Brīvībai (LNNK) (Vaterland und Freiheit)	8
Par cilvēka tiesībām vienotā Latvijā (Für Menschenrechte im vereinten Lettland)	6

Regierungskoalition unter der Führung der Volkspartei.

Nächste Wahl Anfang voraussichtlich Oktober 2010.

## 2.1.13 Litauen

Republik Litauen:	Parlamentarische Demokratie seit 1992
Staatsoberhaupt:	Valdas Adamkus (seit 13. Juni 2004)
Regierungschef:	Andrius Kubilius (seit 27. November 2008), Vorsitzender der Vaterlandsunion - Litauische Christliche Demokraten
Außenminister:	Vygaudas Ušackas (seit 9. Dezember 2008) parteilos

Parteien: Mehrheitsverhältnisse (Wahlen am 12. und 26. Oktober 2008)  
141 Abgeordnete im Ein-Kammer-Parlament  
„Seimas“

<b>Vaterlandsunion – Litauische Christliche Demokraten</b> Mitglied der EVP	<b>44</b>
Sozialdemokraten	26
Nationale Wiederauferstehung	16
Recht und Ordnung	15
Libérale Bewegung	11
Arbeitspartei	10

Libérale und Zentrums-Union ..8

Weitere kleinere Gruppierungen 11

Koalitionsverhandlungen von Konservativen Vaterlandsunion, Nationalen Wiederauferstehung, Liberalen Bewegung sowie Liberalen und Zentrums-Union

Nächste reguläre Wahlen im Oktober 2012.

## 2.1.14 Luxemburg

Großherzogtum Luxemburg: Parlamentarische Monarchie seit 1866

Staatsoberhaupt: Großherzog Henri (seit 2000)

Regierungschef: Premierminister Jean-Claude Juncker  
(seit 13. Juni 1999), CSV-Vors.

Außenminister: Jean Aselborn, LSAP (seit 31. Juli 2004)

Parteien: *Mehrheitsverhältnisse (Wahlen 13. Juni 2004)*  
*60 Sitze im Parlament (Chambre des Députés)*

### **Chrestlich-Sozial Vollekspartei /CSV**

(Christlich-Soziale Volkspartei)

**Mitglied in EVP**

**24**

Letzebuergesch Sozialistesche Arbeiterpartei / LSAP

(Sozialistische Arbeiterpartei)

14

Demokratesch Partei / DP

(Demokratische Partei)

10

Aktiounskomitee fir Demokratie a  
Renteferechtekeet / ADR

5

Déi Gréng Glei /Gap

Gréng Lescht Ekologesch Initiativ / GLEI

7

Koalition aus CSV und LSAP.

Parlamentswahlen alle 5 Jahre (nächste Wahl voraussichtlich im Juni 2009).

## 2.1.15 Malta

Republik Malta / Repubblika ta' Malta

Staatsoberhaupt: Fenech Adami  
(seit April 2004; auf 5 Jahre gewählt), PN

Regierungschef: Lawrence Gonzi  
(Amtsantritt: 23. März 2004), PN

Außenminister: Dr. Tonio Borg (seit 23. März 2004), PN

Parteien: Einkammerparlament mit 65  
Abgeordneten (Wahlergebnisse  
Vom 8. März 2008)

**Partitt Nazzjonalista (PN)** **35**  
(christdemokratisch)  
Mitglied der EVP

Malta Labour Party (MLP), **34**  
(Mitglied der Sozialistischen Internationalen)

Regierungspartei: PN

Das Parlament Maltas ist auf 5 Jahre gewählt (nächste Wahl voraussichtlich im März 2013).

## 2.1.16 Niederlande

Königreich Niederlande:	Parlamentarische Monarchie seit 1848; Verfassung von 1983
Staatsoberhaupt:	Königin Beatrix Wilhelmina Armgard (seit 1980)
Regierungschef:	Premierminister Jan Peter Balkenende (seit 22. Juli 2002), CDA
Außenminister:	Maxime Verhagen (seit 22. Februar 2007), CDA

### Parteien:

Mehrheitsverhältnisse(Wahlen 22.11.2006)  
150 Sitze Zweite Kammer 75 Sitze Erste Kammer

<b>Christen Democratisch Appèl/ CDA</b> (Christliche Demokraten) <b>Mitglied in EVP</b>	<b>41</b>	<b>21</b>
Partei der Arbeit / PvdA (Sozialdemokraten)	33	14
Sozialistische Partei / SP	25	11
Volkspartei Freiheit und Demokratie / VVD (Rechtsliberale)	22	14
PVV (Rechtspopulisten)	9	0
Grüne Linke / GroenLinks	7	4
Demokraten '66 / D66 (Linksliberale)	3	2
Christen Unie (Christlich-Soziale)	6	4

Staatlich Reformierte Partei / SGP (orthodox-protestantisch)	2	2
Parteiij voor de Dieren (PvdD) (Tierschutzpartei)	2	1
OSF (unabhängig)	0	1
Fractie-Yildirim	0	1

Koalitionsregierung aus CDA, PvdA und Christen Unie.

Parlamentswahlen alle 4 Jahre (nächste Wahlen voraussichtlich im November 2010).  
Wahl der Ersten Kammer (75 Sitze) alle 4 Jahre durch die Mitglieder der  
Provinzparlamente.

## 2.1.17 Österreich

Republik Österreich:	Parlamentarisch-demokratische Republik seit 1955; Verfassung von 1920/1929
Staatsoberhaupt: Direktwahl alle 6 Jahre	Bundespräsident Heinz Fischer (seit 8. Juli 2004), SPÖ
Regierungschef:	Bundeskanzler Werner Faymann (seit 2. Dezember 2008), SPÖ
Außenministerin:	Michael Spindelegger (seit 2. Dezember 2008), ÖVP

Parteien: *Mehrheitsverhältnisse (28. September 2008)*  
*183 Sitze im Parlament (Nationalrat)*

Sozialdemokratische Partei Österreichs / SPÖ	57
<b>Österreichische Volkspartei / ÖVP</b> Mitglied in EVP / EDU	<b>51</b>
Die Freiheitlichen / FPÖ	34
Bündnis Zukunft Österreich (BZÖ)	21
Grüne	20

Koalition bestehend aus SPÖ und ÖVP.

Parlamentswahlen alle 4 Jahre (nächste Wahl voraussichtlich im September 2012).

Bundesrat bestehend aus 64 Vertretern der Landtage.

## 2.1.18 Polen

Republik Polen: Parlamentarische Demokratie seit 1991

Staatsoberhaupt: Lech Kaczynski (seit 23. Dezember 2005), PiS

Regierungschef: Donald Tusk (seit 16. November 2007), Vorsitzender der PO

Außenministerin: Radoslaw („Radek“) Sikorski (seit 16. November 2007), PO

Parteien: *(Wahlen am 22. Oktober 2007)*  
460 Abgeordnete, 100 Senatoren im  
Zwei-Kammer-Parlament **Sejm** und Senat

<b>PO (Bürgerplattform)</b>	<b>209</b>
<b>Mitglied in EVP</b>	
PiS (Recht und Gerechtigkeit)	166
LID (Linke und Demokraten)	54
<b>PSL (Polnische Volkspartei)</b>	<b>30</b>
<b>Mitglied in EVP</b>	
Vertreter der deutschen Minderheit	1

Koalitionsregierung aus PO und PSL

Nächste reguläre Wahl im Oktober 2011.

## 2.1.19 Portugal

Republik Portugal:	Republik seit 1976
Staatsoberhaupt: Direktwahl alle 5 Jahre	Präsident Aníbal Cavaco Silva / PSD (seit 9. März 2006)
Regierungschef:	José Sócrates, PS-Vorsitzender (seit 12. März 2005)
Außenminister:	Luís Amado , PS (seit Juli 2006)

Parteien: *Mehrheitsverhältnisse (21. Februar 2005)*  
230 Sitze im Parlament (*Assembléia da República*)

Partido Socialista / PS (Sozialistische Partei)	121
<b>Partido Social-Democrata / PSD</b> („Sozialdemokratische Partei“) <b>Mitglied in der EVP</b>	<b>75</b>
Coaligaçao Democratica Unitaria / CDU (Kommunistische Partei und Grüne)	14
Partido Popular / PP (Volkspartei)	12
Bloco do Esquerda (Extreme Linke)	8

Parlamentswahlen alle 4 Jahre (nächste Wahl voraussichtlich im Februar 2009).

## 2.1.20 Rumänien

Republik Rumänien:	Republik mit staatlichen Strukturen in Anlehnung an das französische System
Staatsoberhaupt:	Präsident Traian Basescu (seit 20.12.2004; auf 5 Jahre gewählt)
Regierungschef:	Premierminister Emil Boc (seit 22.12.2008)
Außenminister:	Cristian Diaconescu (seit 22.12.2008)

<u>Parteien:</u>	<u>(Wahlen am 30. November 2008)</u>	
	332 Abgeordnete	137 Senatoren
Sozialdemokratische Partei (PSD)	114	49
<b>Demokratische Partei (PD-L)</b> (EVP-Mitglied)	<b>114</b>	<b>51</b>
National-Liberale Partei (PNL)	65	28
<b>Demokratischer Verband der Ungarn in Rumänien (UDMR)</b> (EVP-Mitglied)	<b>22</b>	<b>..9</b>

Bisherige Regierungskoalition aus PNL, PD, UDMR, PC

Nächste Parlamentswahl im November 2012 (voraussichtlich).

Ca. 60.000 Rumänen gehören zur deutschen Minderheit. Das sie politisch vertretende Demokratische Forum der Deutschen stellt 9 Bürgermeister.

## 2.1.21 Schweden

Königreich Schweden: Parlamentarische Monarchie seit 1809; Verfassung von 1975

Staatsoberhaupt: König Carl XVI. Gustaf Bernadotte (seit 1973)

Regierungschef: Ministerpräsident Frederik Reinfeldt (seit 5. Oktober 2006),  
M-Vors.

Außenminister: Carl Bildt (seit 6. Oktober 2006)

### Parteien:

### Mehrheitsverhältnisse

(Wahlen 17. September 2006)

349 Sitze im Parlament (Riksdag)

Sveriges Socialdemokratiska Arbetarepartiet / SAP (Schwedische Sozialdemokratische Arbeiterpartei)	130
<b>Moderata Samlingspartiet / M</b> (Moderate Sammlungspartei) <b>Mitglied in EVP / EDU</b>	<b>97</b>
Centerpartiet / C (Zentrumspartei)	29
Folkpartiet Liberalerna / FP (Liberale Partei)	28
<b>Kristdemokraterna / KD</b> (Christlich-Demokratische Partei) <b>Mitglied in EVP</b>	<b>24</b>
Vänsterpartiet / V (Linkspartei)	22
Miljöpartiet de Gröna / MPG (Die Grünen)	19

Regierung aus den vier bürgerlichen Parteien (M, C, FP und KD).

Parlamentswahlen alle 4 Jahre (nächste Wahl am 19. September 2010).

## 2.1.22 Slowakei

Slowakische Republik/  
Slovenská republika:

Parlamentarische Demokratie

Staatsoberhaupt:

Ivan Gašparovi  
(Direktwahl im 2. Wahlgang am 17. April 2004)

Regierungschef:

Robert Fico (seit 4. Juli 2006), SMER-SD

Außenminister:

Ján Kubiš (seit 4. Juli 2006), Karriere-Diplomat

Parteien:

Parlament, 150 Abgeordnete,  
(letzte Wahl: 17./18. Juni 2006)

„Richtung“ (SMER-SD)	50
<b>Slowakisch-Christdemokratische Union (SDKÚ)</b> <b>Mitglied der EVP</b>	<b>31</b>
<b>Ungarische Koalitions-Partei (SMK)</b> <b>Mitglied der EVP</b>	<b>20</b>
Nationalisten	20
Bewegung für eine demokratische Slowakei (HZDS)	15
<b>Christlich-demokratische Bewegung (KDH)</b> <b>Mitglied der EVP</b>	<b>14</b>

Regierungsbündnis aus SMER-SD, SNS und HZDS (seit 4. Juli 2006).

Das Parlament ist auf vier Jahre gewählt (nächste Wahl voraussichtlich im Juni 2010).

## 2.1.23 Slowenien

Republika Slovenija: Parlamentarische Demokratie

Staatsoberhaupt: Prof. Danilo Türk (unabhängig, ab 23. Dezember 2007)

Regierungschef: Borut Pahor (seit 7. November 2008), SD

Außenminister: Samuel Zbogar (seit 12. November 2008),  
Karrierediplomat

Parteien: Staatsversammlung (Drzavni zbor, 90 Sitze, letzte Wahl am 21. September 2008)

Sozialdemokraten (SD) 29

**Slowenische Demokratische Partei (SDS)** 28  
**Mitglied der EVP**

Zares – New Politics 9

Demokratische Partei der Rentner Sloweniens (DeSUS) 7

Slowenische Nationalpartei (SNS) 5

**Slowenische Volkspartei (SLS; Mitglied der EVP) und  
Jugendpartei von Slowenien (SMS)** 5  
**Mitglied der EVP**

Liberaldemokraten Sloweniens (LDS) 5

Minderheitenvertreter 2 (je ein Vertreter der  
italienischen und  
ungarischen Minderheit)

Regierungskoalition aus SD, Zares, DeSUS und LDS.

Das Parlament Sloweniens, die Drzavni zbor, auf 4 Jahre gewählt (nächste Wahl voraussichtlich im September 2012).

## 2.1.24 Spanien

Königreich Spanien:	Parlamentarische Monarchie seit 1978
Staatsoberhaupt:	König Juan Carlos I. (seit 1975)
Regierungschef:	José Luis Rodríguez Zapatero (seit 17. April 2004), PSOE-Vorsitzender
Außenminister:	Miguel Ángel Moratinos (seit 17. April 2004), PSOE

Parteien: *Mehrheitsverhältnisse (Wahlen 9. März 2008)*  
*350 Sitze im Abgeordn.-Haus (Congreso de los Diputados)*

Partido Socialista Obrero Espanol / PSOE (Sozialist. Arbeiterpartei)	169
<b>Partido Popular / PP</b> Mitglied in EVP / EDU	<b>153</b>
Convergència i Unió / CiU = Bündnis aus: Convergència Democràtica de Catalunya / CDC und <b>Unio Democràtica de Catalunya / UDC</b> Mitglied in der EVP	11
PNV (Baskische Nationalpartei)	6
Esquerra Republicana de Catalunya / ERC	3
Izquierda Unida / IU (Kommunisten)	1
Bloque Nacionalista Gallego / BNG	2
Coalición Canaria / CC-PNC	2

Unión Progreso y Democracia (UPD)	1
Na-Bai (Nationalisten von Navarra)	1

Parlamentswahlen alle 4 Jahre (nächste Wahl voraussichtlich im März 2012).

## 2.1.25 Tschechien

Tschechische Republik  
(Ceská republika):

Parlamentarische Demokratie  
mit Zwei-Kammern-Parlament

Staatsoberhaupt:

Václav Klaus (am 28. Februar 2003 für 5 Jahre gewählt),  
Ehrevorsitzender der ODS

Regierungschef:

Jiri Mirek Topolanek (seit 4. September 2006), ODS

Außenminister:

Karl (Karel) Johannes Fürst zu Schwarzenberg  
(seit 9. Januar 2007), Grüne

Parteien:

Abgeordnetenhaus des tschechischen Parlaments,  
(gewählt am 2./3. Juni 2006)  
200 Sitze

Bürgerlich-Demokratische Partei (ODS)	81
Sozialdemokraten (CSSD)	74
Kommunistische Partei Böhmens und Mährens (KSCM)	26
<b>KDU-CSL</b> <b>(Christlich-Demokratische Union - Tschechische Volkspartei)</b> <b>Mitglied der EVP</b>	<b>13</b>
Grüne	6

Minderheitsregierung bestehend aus ODSKDU-CSL und Grüne.

Das Parlament ist auf 4 Jahre gewählt (nächste Wahl spätestens im Juni 2010).

## 2.1.26 Ungarn

Republik Ungarn /  
Magyar Köztársaság:

Parlamentarische Demokratie  
mit Einkammerparlament

Staatsoberhaupt:

László Sólyom (am 7. Juni 2005 gewählt; für 5 Jahre),  
MDF

Regierungschef:

Ferenc Gyurcsány (seit 29. September 2004), MSzP

Außenminister:

Dr. Kinga Göncz (seit 9. Juni 2006), parteilos

Parteien:

Parlament, 386 Abgeordnete, am  
9. und 23. April 2006 für 4 Jahre gewählt

Sozialistische Partei (MSzP)	190
<b>Ungarische Bürgerliche Partei (FIDESZ-KDNP)</b> <b>Mitglied der EVP</b>	<b>141</b>
Christlich-Demokratische Volkspartei (KDNP)	23
<b>Ungarisches Demokratisches Forum (MDF)</b> <b>Mitglied der EVP</b>	<b>11</b>
Bund Freier Demokraten (SzDSz)	20
Unabhängiger Abgeordneter	1

Minderheitsregierung der MSzP.

Das Parlament ist auf 4 Jahre gewählt (nächste Wahl spätestens im April 2010).

## 2.1.27 Zypern

Republik Zypern/Kypriaki Dimokratia: Präsidentialdemokratie

Staatsoberhaupt = Regierungschef: Präsident Demetris Christofias  
(seit 28. Februar 2008, nächste Wahl: Februar 2013), AKEL

Außenminister:  
Márkos Kyprianou (seit 3. März 2008), DIKO

### Parteien:

Einkammerparlament: 21. Mai 2006  
80 Sitze (56 griechisch-zyprische  
Abgeordnete, 24 Sitze vakant für  
türkischzyprische Abgeordnete)

Kommunistische Aufbaupartei des Arbeitenden Volkes (AKEL)	18
<b>Demokratische Gesamtbewegung (DISY)</b> Mitglied in der EVP	<b>18</b>
Demokratische Partei (DIKO)(Mitte-Rechts)	11
EDEK (sozialistisch)	5
Europartei (konservativ)	3
Partei der Ökologen	1

Regierungsbündnis bestehend aus DIKO, AKEL und EDEK.

Das Parlament wird auf 5 Jahre gewählt (nächste Wahl voraussichtlich im Mai 2011).

**Im international nicht-anerkannten türkisch besetzten Nordteil**

(„Türkische Republik von Nord-Zypern“):

Präsident	Mehmet Ali Talat (seit 25. April 2005; Wahl auf fünf Jahre; nächste Wahl April 2010), CTP
Premierminister	Ferdi Sabit Soyer (seit 25. April 2005), CTP
Außenminister	Serdar Denктаş (seit 24. Januar 2004), DP

Parteien:

Einkammerparlament:

50 Sitze (20. Januar 2005)

Republikanisch-türkische Partei CTP (sozialistisch)	24
Partei der Nationalen Einheit UBP (nationalistisch)	19
Demokratische Partei DP (Mitte-Rechts)	6
Bewegung für Frieden und Demokratie BDH (gemäßigt links)	1

Regierung bestehend aus CTP und DP.

Das Parlament ist auf 5 Jahre gewählt. Nächste Wahl voraussichtlich im Januar 2010.

## 2.2 Die Europäische Volkspartei (EVP)

Am **29. April 1976** schlossen sich auf Initiative von Helmut Kohl die christlich-demokratischen Parteien aus zunächst sieben Ländern der Europäischen Gemeinschaft zur „Europäischen Volkspartei“ (EVP) zusammen. Inzwischen gehören ihr 47 christlich-demokratische, reformorientierte oder konservative Parteien als Vollmitglieder aus allen 27 EU-Mitgliedstaaten an, sechs Parteien aus der Schweiz, Kroatien, Norwegen und Serbien als assoziierte Mitglieder sowie weitere 18 Parteien als Beobachter aus den EU-Mitgliedstaaten Italien (Südtirol) und Finnland sowie aus der Ukraine, Türkei, San Marino, Norwegen, der Republik Moldau, Kroatien, Weißrussland, Bosnien-Herzegowina, Mazedonien und Albanien an. In Deutschland waren CDU und die CSU von Anfang an dabei. 13 der 25 Regierungschefs im Europäischen Rat, 9 der 25 EU-Kommissare (Stand: 20.05.2008) einschließlich des Kommissionspräsidenten José Manuel Barroso gehören der EVP an, die außerdem die größte Fraktion im Europäischen Parlament mit 288 Mitgliedern aus 27 EU-Mitgliedstaaten aus 52 Parteien stellt. Schließlich gibt es sieben Vereinigungen der EVP. Auch weitere konservative Abgeordnete z. B. aus Großbritannien im Europäischen Parlament sind der EVP-ED-Fraktion beigetreten.

In der Satzung der Europäischen Volkspartei werden die grundlegenden Aufgaben und **Ziele** beschrieben:

„Die Europäische Volkspartei

- sichert eine enge, ständige Zusammenarbeit zwischen den Mitgliedern, um ihre gemeinsame Politik zu verwirklichen;
- fördert und organisiert die europäische Aktionseinheit ihrer Mitglieder;
- setzt sich ein für die Verwirklichung einer freiheitlichen und pluralistischen Demokratie auf der Grundlage des gemeinsamen Programms;
- führt den Prozess der Einigung und der föderativen Integration in Europa fort, der ein konstitutives Element der Europäischen Union ist.“

In ihren politischen Aussagen knüpft die EVP an das Vermächtnis der christlich-demokratischen Staatsmänner Robert Schuman, Alcide de Gasperi und Konrad Adenauer an, die sich schon bald nach Kriegsende für die Aussöhnung der Völker und die politische Einigung Westeuropas eingesetzt hatten. In ihrem Parteistatut bekennt sich die EVP zu den Grundwerten der Freiheit, Verantwortlichkeit und Unantastbarkeit der Menschenwürde, die aus dem christlichen Verständnis des Menschen und der Gesellschaft abgeleitet sind und auch der Politik auf europäischer Ebene als Richtschnur dienen sollen.

In der Satzung und den Wahlprogrammen wird die Notwendigkeit, den europäischen Integrationsprozess fortzuführen und zu verstärken, nachdrücklich betont. Die Europäische Union soll sich auf die Erfahrungen der parlamentarischen Demokratie, des demokratischen Rechtsstaats und der Sozialen Marktwirtschaft gründen. Deshalb fordert die EVP den Ausbau der EU zu einer Politischen Union, die auch als Wirtschafts- und

Währungsunion und als Sicherheitsunion ausgestaltet wird. Das Europäische Parlament soll in seinen Rechten gestärkt werden, der Ministerrat langfristig die Aufgaben einer Staaten-Kammer im föderativen Aufbau der Europäischen Union übernehmen.

Mit den Fortschritten der europäischen Einigung soll auch die EVP sich aus einem lockeren Bündnis von Parteien mit sehr unterschiedlichen Traditionen und Auffassungen allmählich zu einer Länder übergreifenden europäischen Partei weiterentwickeln. Eine engere politische Abstimmung findet schon heute innerhalb der EVP-ED-Fraktion des Europäischen Parlaments statt.

**Vorsitzender** der EVP ist der langjährige belgische Ministerpräsident **Wilfried Martens**, sein Stellvertreter ist der europapolitische Sprecher der CDU/CSU-Bundestagfraktion **Peter Hintze MdB**, der zugleich stellvertretender Vorsitzender des christdemokratischen Weltverbands CDI ist. **Generalsekretär** der EVP ist der Spanier **Antonio Lopez Isturiz MdEP**, sein Stellvertreter ist der Deutsche **Christian Kremer**. **Vorsitzender der EVP-ED-Fraktion** im Europäischen Parlament ist der Elssässer **Joseph Daul MdEP**, sein deutscher Stellvertreter ist **Hartmut Nassauer MdEP**, Vorsitzender der CDU/CSU-Gruppe ist **Werner Langen MdEP**, der CSU-Gruppenvorsitzender ist **Markus Ferber MdEP**, Vorsitzender der EVP-ED-Fraktion im EU-Verfassungskonvent ist der CDU-Europaabgeordnete **Elmar Brok MdEP**, zugleich Vorsitzender des Bundesfachausschusses Europapolitik der CDU.

Der Zusammenarbeit zwischen den Parteien dienen auch die Organe der EVP:

- Der alle zwei Jahre tagende **Kongress**, der die Leitlinien, Programme und Satzungsänderungen beschließt und alle drei Jahre den Präsidenten, den Vizepräsidenten, den Generalsekretär (auf Vorschlag des Präsidenten) und den Schatzmeister wählt (30.-31. März 2006 in Rom);
- Der **Vorstand**, der als politisches Führungsorgan auf der Grundlage der Kongressbeschlüsse entscheidet;
- Die **Konferenz der Partei- und Regierungschefs (EVP-Gipfel)**;
- Das **Präsidium**, das die ständige politische Präsenz der EVP sichert und die Arbeit des Generalsekretariats überwacht;
- Der **Präsident**;
- Der **Generalsekretär**.

Die Mitglieder des Präsidiums tagen vor den Gipfeln der Europäischen Union gemeinsam mit denjenigen Mitgliedern des Europäischen Rates (Regierungschefs), die einer Mitgliedspartei angehören, und dem Präsidenten der Europäischen Kommission oder einem Vizepräsidenten, um den Gipfel der Europäischen Union vorzubereiten. In der Regel werden wichtige Oppositionsführer ebenfalls eingeladen.

Auf dem Madrider EVP-Kongress im November 1995 wurden wichtige Satzungsänderungen beschlossen. Die Rolle des Präsidiums als Entscheidungsträger ist gestärkt worden: Die Zahl der Vizepräsidenten wurde auf vier begrenzt, und das Präsidium tritt mindestens acht Mal jährlich zusammen. Dadurch konnte die EVP wesentlich flexibler auf aktuelle Fragen der europäischen Politik reagieren. Die Rückbindung zu den Mitgliedsparteien wurde ebenfalls garantiert, da das Präsidium vier bis sechs Mal jährlich mit den Vorsitzenden der Mitgliedsparteien als Rat zusammentritt und politisch bindend entscheiden kann. Auf dem Brüsseler Kongress 1999 wurde die EUKD in die EVP eingegliedert und das Aktionsprogramm für die Legislaturperiode 1999-2004 verabschiedet. Auf dem Berliner Kongress im Januar 2001 wurde ein umfangreiches Politikprogramm („Eine Werteunion“) verabschiedet. Ferner beschäftigte sich der Kongress mit dem EU-Vertrag von Nizza, dem „Post-Nizza-Prozess“, der EU-Erweiterung, der Zypern-Frage sowie mit den Themen Mittelmeerpolitik, illegaler Waffenhandel, Terrorismus, Euthanasie, BSE und Luftverkehrskontrolle in Europa, etc. Auf dem Kongress im Oktober 2002 im portugiesischen Estoril diskutierte die EVP ihre Vorstellungen zum EU-Verfassungsvertrag.

Am 30. und 31. März 2006 in Rom feierte die EVP ihren 30. Geburtstag und verabschiedet ein Römisches Manifest, mit dem sie mit wegweisenden Vorschlägen zur Wiederbelebung des Verfassungs- und des Lissabon-Prozesses und für eine behutsamere Gestaltung des Erweiterungsprozesses die Europäische Union wieder aus der Krise führen möchte, indem sie Europa näher an die Anliegen der Bürger heranzuführt.

Weitere Informationen erhalten Sie bei:

Europäische Volkspartei (EVP)  
10, rue du Commerce  
B-1000 Brüssel  
Belgien  
Tel.: +32-2-285-4140  
Fax: +32-2-285-4141  
E-Mail: [info@epp.eu](mailto:info@epp.eu)  
Internet: <http://www.epp.eu>

### 3. Außen-, Sicherheits- und Entwicklungspolitik

Mit Beginn der Europäischen Union am **1. November 1993** wurde die **Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik (GASP)** eingeführt. Diese Entwicklung entspricht dem von den Gründungsvätern der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft (EWG) verfolgten Ziel, mit einer zunehmenden Wirtschaftsintegration auch die politische Einheit Europas zu erreichen.

Ein für Deutschland besonders wichtiger Aspekt der **GASP** ist die **Osteuropapolitik** der EU. Sie dient der politischen und wirtschaftlichen Stabilisierung und Heranführung der osteuropäischen Staaten an die Europäische Union bis hin zur Vollmitgliedschaft für die europäischen Staaten, die beitreten wollen und die entsprechenden Beitrittskriterien des Kopenhagener EG-Gipfels vom Juni 1993 erfüllen können, wenn die Europäische Union aufnahmefähig sein wird.

Ein immer mehr an Bedeutung gewinnender weiterer Schwerpunkt der GASP ist die **Union für das Mittelmeer**. Nach dem Ende des Kalten Krieges droht die größte Gefahr für die europäische Sicherheit von **islamistisch-fundamentalistischen Terroristen**.

Die wirtschaftlichen Bedingungen nördlich und südlich des Mittelmeeres weisen große Disparitäten auf. Das Verhältnis des durchschnittlichen Pro-Kopf Bruttoinlandsproduktes zwischen Staaten südlich und nördlich des Mittelmeeres beträgt 1:10. Damit sind Konflikte im Mittelmeerraum in Zukunft wahrscheinlich. Um die Kooperation der Mittelmeeranrainerstaaten zu fördern wurde am 13. Juli 2008 in Paris die Union für das Mittelmeer gegründet.

Auch die **europäisch-amerikanischen Beziehungen** mussten nach dem Wegfall des Ost-West-Konfliktes neu überdacht werden. Eine **gemeinsame Transatlantische Agenda der USA mit der EU** aus dem Jahre 1995 mit Konsultationen auf höchster politischer Ebene hat die Voraussetzung geschaffen, die transatlantischen Beziehungen nicht nur vor allem wie bisher in der Sicherheits- und Verteidigungspolitik, sondern auch in den Bereichen Wirtschaftspolitik, Handelsbeziehungen, Verbrechensbekämpfung, Bildung, Wissenschaft und des Jugendaustauschs zu vertiefen. Beim EU-USA-Gipfel am 30. April 2007 konnte die Transatlantische Wirtschaftspartnerschaft institutionalisiert werden.

Mit dem Bangkoker ASEM-Gipfel („Asian European Meeting“) vom März 1996 zwischen den Mitgliedstaaten der EU, der ASEAN sowie mit China, Japan und Südkorea wurden die **europäisch-asiatischen Beziehungen** auf ein neues Niveau gehoben. Der ASEM-Prozess erkennt die rasch wachsende politische und wirtschaftliche Bedeutung Südost- und Ostasiens an und eröffnet für Europa einen für das 21. Jahrhundert sowohl politisch als auch wirtschaftlich nicht zu unterschätzenden strategischen Dialog.

Die **EU-Entwicklungspolitik** hat ihren Ursprung in der Berücksichtigung der französischen und belgischen Kolonien bei Gründung des Gemeinsamen Marktes. Die zwei Abkommen von Jaounde und die vier **Abkommen von Lomé** haben 77 Staaten aus Afrika, der Karibik und dem Pazifik (**AKP-Staaten**) handelspolitisch an die Europäische Union gebunden.

Mit dem neuen EU-Vertrag von Amsterdam wurde die GASP fortgeschrieben. Mit dem EU-Vertrag von Nizza nahm die **Europäische Sicherheits- und Verteidigungspolitik (ESVP)** weiter Gestalt an. Die **Westeuropäische Union (WEU)** wurde mit Ausnahme der Beibehaltung der automatischen Beistandsverpflichtung nach Art. 5 WEU-Vertrag und der Parlamentarischen Versammlung in die Europäische Union integriert. Längerfristig wird u. a. zu entscheiden sein, ob die ab 2003 einsatzbereite europäische Eingreiftruppe als eine Art **Europa-Armee** zum entscheidenden militärischen Instrument der Europäischen Union ausgebaut wird.

### 3.1 Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik (GASP)

Mit Beginn der Europäischen Union am 1. November 1993 wurde die Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik (GASP) eingeführt. Diese Entwicklung entspricht dem von den Gründungsvätern der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft (EWG) verfolgten Ziel, mittels einer zunehmenden Wirtschaftsintegration auch die politische Einheit Europas zu erreichen.

Die Schaffung der GASP war dringend geboten. Der Krieg in Bosnien-Herzegowina verdeutlichte, dass die damaligen zwölf EG-Mitgliedstaaten noch über keine ausreichenden außen- und sicherheitspolitischen Instrumente verfügten. Die Möglichkeit von Abstimmungen mit qualifizierter Mehrheit über Durchführungsaktionen in bestimmten außenpolitischen Bereichen, mit dem EU-Vertrag von Amsterdam als Regelfall, machen den Maastrichter und den Amsterdamer Vertrag zu wichtigen Etappen auf dem Weg zur Politischen Union Europas.

Die GASP hat nach dem **EU-Vertrag** folgende **Ziele**:

- Die Wahrung der gemeinsamen Werte, der grundlegenden Interessen, der Unabhängigkeit und der Unversehrtheit der Europäischen Union im Einklang mit den Grundsätzen der Vereinten Nationen.
- Die Stärkung der Sicherheit der Europäischen Union in allen ihren Formen.
- Die Wahrung des Friedens und die Stärkung der internationalen Sicherheit entsprechen den Grundsätzen der Charta der Vereinten Nationen sowie den Prinzipien der Schlussakte von Helsinki und dem Ziel der Charta von Paris, einschließlich derjenigen, die die Außengrenzen betreffen.
- Die Förderung der internationalen Zusammenarbeit.
- Die Entwicklung und Stärkung von Demokratie und Rechtstaatlichkeit sowie die Achtung der Menschenrechte und der Grundfreiheiten.

Die GASP hat ihre Wurzeln in der informellen Zusammenarbeit der Außenminister seit Anfang der siebziger Jahre unter dem Namen **Europäische Politische Zusammenarbeit (EPZ)**. Die EPZ wurde erstmals vertraglich in der am 1. Juli 1987 in Kraft getretenen Einheitlichen Europäischen Akte (EEA) festgeschrieben.

Durch den Amsterdamer Vertrag wurde die GASP ausgebaut. Insbesondere hat der Europäische Rat bei humanitären, friedenserhaltenden und Frieden schaffenden Militäreinsätzen eine Richtlinienkompetenz über die Westeuropäische Union (WEU) erhalten. Längerfristig wird u. a. zu entscheiden sein, ob die ab 2003 einsatzbereite europäische Eingreiftruppe als eine Art **Europa-Armee** zum entscheidenden militärischen Instrument der Europäischen Union ausgebaut wird.

Zur Steigerung der Entscheidungs- und Handlungsfähigkeit führte der EU-Vertrag von Amsterdam das Instrument der Strategie ein, die einstimmig vom Europäischen Rat (der

Staats- und Regierungschefs) oder vom (Außenminister-)Rat festgelegt wird. Für Durchführungsentscheidungen sollen in der Regel qualifizierte Mehrheiten genügen.

Weitere Neuerungen des EU-Vertrags von Amsterdam waren:

- Einrichtung einer Planungs- und Analyseeinheit aus Vertretern des Generalsekretariats des Rates, der Europäischen Kommission, der Westeuropäischen Union und der Mitgliedstaaten;
- Aufbau einer Europäischen Rüstungsagentur;

Der Vorsitzende des CDU-Bundesfachausschusses Europapolitik und Vorsitzende der EVP-Fraktion im EU-Verfassungskonvent, Elmar Brok MdEP, fordert folgende Reformvorschläge für eine wirksamere GASP:

- Um die institutionelle Zusammenarbeit zwischen EU und NATO zu fördern, soll der Hohe Beauftragte der EU für die Außenpolitik an den Sitzungen des NATO-Rates, der NATO-Generalsekretär im Gegenzug an den Sitzungen des Rates der EU-Außenminister teilnehmen dürfen.
- Der Hohe Beauftragte muss die sicherheits- und verteidigungspolitischen Gremien der EU unterhalb der Ratsebene leiten, um Kontinuität herzustellen.
- Die WEU sollte in die EU vollständig integriert werden. Die automatische Beistandsverpflichtung nach Art. 5 WEU-Vertrag sollte dabei als Protokoll in den EU-Vertrag überführt werden, das für alle EU-Mitgliedstaaten offen steht, die gleichzeitig auch Mitglied der NATO sind.
- Die Verteidigungsfähigkeiten Europas müssen durch die Schaffung von Transport- und Aufklärungskapazitäten ausgebaut werden.
- Eine Vertragsklausel sollte schließlich eine spätere „Vergemeinschaftung“ der GASP erleichtern.

Nach dem EU-Reformvertrag von Lissabon soll ein **Hoher Vertreter für Außen- und Sicherheitspolitik** eingesetzt werden. Er soll von einem Auswärtigen Dienst der EU unterstützt werden. Als Mitglied der Kommission als Vizepräsident wird er den Ministerrat für Auswärtige Angelegenheiten leiten.

## 3.2 Europäische Sicherheits- und Verteidigungspolitik (ESVP)

### 3.2.1 Westeuropäische Union (WEU)

### 3.2.2 Eurokorps

Die Europäische Union hat im Jahre 2003 eine militärische Eingreiftruppe mit 60.000 Soldaten, darunter 18.000 Deutsche, eingerichtet. Dabei geht es nicht um die Aufstellung neuer Streitkräfte, sondern um neue Strukturen für bereits vorhandene Streitkräfte. Mit ihnen soll Europa ein Krisenmanagement bis hin zu militärischen Einsätzen besser in den Griff bekommen. Militärisch wird die Europäische Union nur in Aktion treten, wenn die NATO als Ganzes nicht handeln will. Die Europäische Union hat drei politische und militärische Gremien eingerichtet:

#### 1. Ständiges Politisches und Sicherheitspolitisches Komitee (PSK)

Das PSK wird auf hoher diplomatischer Ebene in Brüssel eingerichtet. Es soll sich mit allen Fragen der ESVP befassen. Im Falle von Krisenmanagementeinsätzen soll es die politische Kontrolle und strategische Führung der EU-Operation wahrnehmen.

#### 2. EU-Militärausschuss (MC)

Der Ausschuss wird als höchstes militärisches Gremium zur militärischen Beratung des PSK gebildet. Es setzt sich aus den Generalstabschefs der 27 EU-Mitgliedstaaten zusammen, bzw. deren ständigen militärischen Vertretern.

#### 3. Militärstab (MS)

Der Militärstab unterstützt und führt Krisenmanagementoperationen gemäß EU-Weisungen durch. Er besteht aus weit mehr als 100 Personen, ist aber deutlich kleiner als der Militärstab der NATO.

**Europäischer Rat**

Staats- und Regierungschefs

**Ministerrat**

Außenminister (AM) / Verteidigungsminister (VM)

**Politisches und Sicherheitspolitisches  
Komitee (PSK)**

**Militärausschuss (MC)**

**Militärstab (MS)**

### 3.2.1 Westeuropäische Union (WEU)

Nach dem Ende des Kalten Krieges ist es eine der dringendsten Aufgaben, eine **gesamteuropäische Sicherheitsordnung** zu schaffen. Bis in die Mitte der achtziger Jahre waren Diskussionen über die Sicherheitspolitik in den Institutionen der EG noch ein Tabu. Dies hatte sich nach 1989 verändert.

Im EU-Vertrag von Maastricht wurde eine enge sicherheitspolitische Zusammenarbeit der EU-Mitgliedstaaten im Rahmen der Europäischen Union in Form der Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik (GASP) vereinbart. Im EU-Vertrag von Amsterdam wurde sie weiter ausgebaut. Sicherheitspolitisches Instrument der Europäischen Union wurde die Westeuropäische Union (WEU). Griechenland trat der WEU bei, die Türkei, Norwegen und Island wurden assoziierte Mitglieder. Dänemark, Schweden, Finnland, Österreich und Irland erhielten den Beobachterstatus. Der Sitz des **Generalsekretariats** und des Ständigen Rates ist **Brüssel**.

Am 9. Mai 1994 wurden die assoziierten Staaten der Europäischen Union in Mittel- und Osteuropa (Polen, Tschechien, Ungarn, Estland, Slowenien, die Slowakei, Rumänien, Bulgarien, Lettland und Litauen) ebenfalls assoziierte Mitglieder der WEU. Mit ihrem jeweiligen EU-Beitritt traten sie auch der WEU bei.

Die WEU fußt auf dem **Brüsseler Vertrag**. Sie verpflichtet ihre Mitgliedstaaten zum gegenseitigen Beistand im Falle eines militärischen Angriffs von außen. Die WEU ermöglichte es Deutschland und Italien 1955, als gleichberechtigte Mitglieder an der Verteidigung Westeuropas teilzunehmen. Auf dieser Grundlage konnten Deutschland und Frankreich 1956 die Saarfrage lösen. Die WEU diente zudem als Klammer zwischen Großbritannien und dem kontinentalen Europa zwischen der Gründung der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft 1958 und dem EG-Beitritt Großbritanniens 1973.

Bereits in Maastricht wurde 1991 vorgezeichnet, was im EU-Vertrag von Amsterdam deutlich wurde: Die WEU wurde als **verteidigungspolitische Komponente der EU** und als **europäischer Pfeiler des Atlantischen Bündnisses** an die Europäische Union herangeführt – bis zur weitgehenden Integration, die beim EU-Gipfel in Nizza im Dezember 2000 beschlossen wurde.

Die immer enger werdende verteidigungspolitische Zusammenarbeit der Mitgliedstaaten der EU und WEU soll die NATO stärken. Dieses Konzept wurde vom NATO-Rat in Berlin am 3. Juni 1994 und vom NATO-Gipfel in Washington am 25. April 1999 ausdrücklich befürwortet. In diesem Zusammenhang ist erwähnenswert, dass unsere EVP-Schwesterparteien in Österreich, Schweden und Finnland, die ÖVP, die Moderaterna und Kansallinen Kokoomus angefangen haben, über eine Mitgliedschaft ihres Landes in der NATO nachzudenken. Ferner wurde im November 1999 der bisherige NATO-

Generalsekretär, Professor Dr. Javier Solana, zum Hohen Beauftragten der GASP und zum WEU-Generalsekretär in Personalunion ernannt.

Die Zusammenarbeit der WEU mit der NATO und die Aufgaben der WEU zur Stärkung ihrer operativen Rolle wurden im Juni 1992 in der **Petersberger Erklärung** festgehalten. Dort erklärte sich die WEU bereit, im Einklang mit den Bestimmungen der Charta der Vereinten Nationen militärische Einsätze für humanitäre Aufgaben sowie zur Friedenserhaltung und -wiederherstellung durchzuführen.

Mit dem EU-Reformvertrag soll schließlich die WEU ganz in der EU aufgehen und eine noch engere Zusammenarbeit zwischen EU und NATO erreicht werden.

### 3.2.2 Eurokorps

Am 14. Oktober 1991 haben Helmut Kohl und François Mitterrand im Rahmen einer deutsch-französischen Verteidigungsinitiative die Gründung eines **Deutsch-Französischen Korps** angekündigt, das für den Beitritt anderer europäischer Staaten offen ist. In dieser Initiative wurden konkrete Festlegungen und institutionelle Schritte klar zum Ausdruck gebracht, um der Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik ein **verteidigungspolitisches Instrument** zur Verfügung zu stellen. Die politische Bedeutung des Europäischen Korps für die deutsch-französische Freundschaft und die europäische Einigung wurde durch die Einladung des Eurokorps zur Teilnahme an der Parade zum französischen Nationalfeiertag am 14. Juli 1994 unterstrichen. Im Jahre 2003 führte das Eurokorps sogar das Defilee an.

Aus dem deutsch-französischen Korps wurde ein echtes Eurokorps als **Kern einer Europaarmee**, da sich Belgien an der Gründung 1993 beteiligte. Seit 1994 ist auch Spanien, seit 1996 auch Luxemburg beteiligt. Was 1954 als großer Wurf noch scheiterte, wird jetzt Schritt für Schritt Wirklichkeit: Europa bekommt ein eigenes Verteidigungsinstrument. Fast vier Jahrzehnte nach dem Vorschlag des amerikanischen Präsidenten John F. Kennedy in seiner Rede in der Frankfurter Paulskirche am 24. Juni 1963 wird nun an einem starken **europäischen Pfeiler des Atlantischen Bündnisses** gebaut.

Am 1. Oktober 1993 trat der deutsche Generalmajor Willmann als erster Kommandierender General des Europäischen Korps seinen Posten in der elsässischen Metropole Straßburg an. **Deutschland, Frankreich und Belgien** nehmen gleichberechtigt mit 12.000, **Spanien** mit 5.000 Soldaten am Eurokorps teil. **Luxemburg** trat ebenfalls bei, nachdem die Franzosen zustimmten, dass im Verteidigungsfall das Eurokorps dem integrierten NATO-Kommando unterstellt wird. Am 1. Juni 1994 war der Stab des Eurokorps einsatzbereit. Am 1. Dezember 1995 wurden auch die Truppenteile mit insgesamt 50.000 Soldaten in Dienst gestellt. 1998 war ein Teil des Eurokorps im Rahmen von SFOR in Bosnien-Herzegowina, 2000 am KFOR-Einsatz im Kosovo beteiligt. 2001 ist das Eurokorps als eines der sechs schnellen Krisenreaktionskorps der NATO anerkannt worden. Am 21. September 2007 übernahm der spanische Generalleutnant Pedro Pitarch die Aufgabe des kommandierenden Generals.

Mit dem EU-Vertrag von Amsterdam nahm die europäische Verteidigung weiter Gestalt an. Die gemeinsame Europäische Verteidigungsagentur (derzeit unter der Leitung des Deutschen Alexander Weis) führt zu einem wirksameren Miteinander bei der europäischen militärischen Zusammenarbeit. Beim EU-Gipfel von Nizza im Dezember 2000 wurde beschlossen, dass ab dem Jahr 2003 eine Krisenreaktionstruppe mit mehr als 100.000 Soldaten innerhalb von 60 Tagen für eine Einsatzdauer von einem Jahr einsatzbereit sein sollte. Hinzu kommen 400 Kampfflugzeuge und 100 Schiffe. Deutschland stellt nur 20 Prozent der Eingreiftruppe (12.000 Soldaten des Heers, sowie insgesamt 6.000 Marine- und Luftwaffenangehörige) und ist damit nur der drittgrößte

Beitragsgeber (Großbritannien leistet ungefähr doppelt so viel mit 24.000 Soldaten, 72 Kampfflugzeugen und 18 Kriegsschiffen). Auch der Aufbau einer strategischen Lagebewertung, die Planung von Einsätzen, die Bereitstellung von Transportkapazitäten, die Fähigkeit zur intensiven Kriegsführung („high-tech-war“) und die Interoperabilität sind weitere wichtige Elemente einer wirksamen europäischen Verteidigung.

Mit dem erstmaligen Einsatz „Concordia“ seit März 2003 hat die EU Neuland betreten. Im Januar 2005 hat die EU die NATO bei der SFOR in Bosnien-Herzegowina abgelöst.

Großbritannien und Frankreich schlugen im Februar 2004 die Schaffung von mehreren sehr schnellen europäischen Eingreiftruppen vor allem für internationale Friedenseinsätze vor. Die 13 Gefechtsgruppen („Battle Groups“) mit jeweils 1500 Soldaten sollen binnen zehn Tage in einem Radius von 6000 km für Operationen in Dschungel-, Wüsten- und Berggebieten von 30 bis 120 Tagen Dauer geeignet sein und vor allem für Einsätze unter dem Mandat der Vereinten Nationen bereitstehen. Grundsätzlich steht die Beteiligung allen interessierten EU-Partnern offen. Frankreich, Italien, Spanien und Großbritannien stellen jeweils eine eigene Gefechtsgruppe. Deutschland wird sich an folgenden vier Gefechtsverbänden beteiligen:

1. Ab 2007 1.100 deutsche Soldaten zusammen mit den Niederlanden (250 Soldaten) unter Beteiligung von Finnland (150 Soldaten)
2. Ab Mitte 2008 die Deutsch-Französische Brigade als Kern unter Beteiligung von Belgien, Luxemburg und Spanien
3. Ab 2009 unter der Führung von Polen und Beteiligung von Deutschland, Lettland und der Slowakei
4. Zusammen mit Österreich und Tschechien

Die EU ist seit 2007 in der Lage, zwei derartige Einsätze im Jahr durchzuführen. Das Konzept steht im Einklang mit der schnellen Eingreiftruppe der NATO. Staaten, die sowohl der EU, als auch der NATO angehören, werden ihre Soldaten zwischen den Einheiten rotieren lassen.

### 3.3 Osteuropapolitik: Integration und Kooperation

Nach den friedlichen Revolutionen im Herbst 1989 befanden sich die Staaten Mittel- und Osteuropas im **schwierigen Umgestaltungsprozess** von einer kommunistischen Kommandowirtschaft zur Ökologischen und Sozialen Marktwirtschaft, der langsamer von statten ging, als viele anfänglich vermutet und erhofft hatten. Wie etwa ein niedergebrannter Wald trotz bester Pflege Jahre braucht, bis er in alter Pracht herangewachsen ist, so brauchten auch die durch den Kommunismus ruinierten Volkswirtschaften Mittel- und Osteuropas trotz der raschen Einführung des Rechtsrahmens und der Institutionen einer modernen Marktwirtschaft ihre Zeit, bis sie wieder florierten. Der **Transfer von Know-how** und seine Breitenwirkung in der Bevölkerung sowie der Aufbau einer **modernen Infrastruktur** waren hierbei die Schlüssel für eine Gesundung und Modernisierung der Gesellschaften.

Im politischen Bereich mussten **Offenheit** und **Toleranz** eingeübt werden. Wo diese z. B. gegenüber **Volkgruppen und Minderheiten** fehlten, konnte leicht ein sicherheitspolitisches Problem entstehen, zumal die Staaten Mittel- und Osteuropas noch nicht voll in die euro-atlantischen Strukturen integriert waren. Die Europäische Union war bereit, diesen schwierigen politischen, wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Integrations-Prozess zu unterstützen, denn wenn der Westen Europas nicht den Osten Europas stabilisiert hätte, wäre der Westen Europas vom Osten her destabilisiert worden.

Erst im Jahre 1988 waren die Mitgliedstaaten des **Rates für Gegenseitige Wirtschaftshilfe (RGW)** bereit gewesen, die Europäische Gemeinschaft anzuerkennen. Zwischen 1988 und 1990 schloss die EG **Handels- und Kooperationsverträge** mit den Staaten Mittel- und Osteuropas ab. Auf dem Weltwirtschaftsgipfel am 14. Juli 1989 in Paris wurde beschlossen, dass die Europäische Gemeinschaft die Koordinierung der westlichen Hilfe für die neuen Demokratien in Mittel- und Osteuropa übernimmt. Daraus entstand das Programm **PHARE** für die Staaten Mittel- und Südosteuropas und **TACIS** für Russland, die Ukraine, Belarus, Georgien, Republik Moldau, Armenien, Aserbaidschan, Kasachstan, Kirgisien, Tadschikistan, Turkmenistan, Usbekistan und die Mongolei. Im Rahmen des TACIS-Programms werden im Zeitraum von 2000 bis 2006 3,138 Milliarden Euro in Form von nicht-rückzahlbaren Zuschüssen ausgegeben. Bis zu 20 Prozent eines Jahresbudgets können für Investitionszuschüsse gewährt werden. Ein Fünftel der finanziellen Mittel werden für Qualitätsanreize reserviert für besonders erfolgreiche Projekte.

Die TACIS-Programme beschränken sich auf eine begrenzte Zahl von Schwerpunktvorhaben, um eine Aufsplitterung der Hilfen in zahlreiche Kleinstprojekte zu verhindern. In folgenden Politikfeldern werden Projekte gefördert:

- Unterstützung der institutionellen, administrativen und rechtlichen Reformen;
- Hilfen für private Unternehmen und die wirtschaftliche Entwicklung;
- Soziale Abfederung der Wirtschaftsreformen;
- Aufbau der Infrastruktur;

- Umweltschutz und natürliche Ressourcen;
- Ländliche Entwicklung;
- Sicherheit der Kernkraftwerke.

Jedes Empfängerland muss drei bis vier Jahre umfassende Rahmenprogramme aufstellen. Auf dieser Grundlage werden ein- bis zweijährige Aktionsprogramme mit konkreten Projekten und Finanzierungsbedingungen entwickelt werden.

Im Rahmen des Stabilitätspaktes für Südosteuropa hat die Europäische Union auf ihrem Balkangipfel in Zagreb am 24. November 2000 nach dem friedlichen Sturz des serbischen Diktators Milosevic Programme zur Demokratisierung und zum Wiederaufbau des Balkanraumes in Höhe von 4,65 Milliarden Euro für die Jahre von 2001 bis 2006 beschlossen.

Ab 1991 schloss die EG **Assoziationsabkommen (Europaverträge)** mit Polen, Tschechien, Ungarn, Slowenien, Estland, Lettland, Litauen, Rumänien, Bulgarien und der Slowakei ab. Sie sahen den Abbau von Zollschränken zwischen der EU und den Reformstaaten vor. Beim EG-Gipfel in Kopenhagen im Juni 1993 wurde die Beschleunigung des Abbaus der Zollschränken beschlossen und den assoziierten Staaten Mittel- und Südosteuropas die EU-Vollmitgliedschaft in Aussicht gestellt. Im Juni 1994 schloss die EU ein Kooperationsabkommen mit der Ukraine und Russland ab. Im Dezember 1994 nahmen beim **EU-Gipfel in Essen** erstmals die Staats- und Regierungschefs der assoziierten Staaten Mittel- und Osteuropas teil. Beim EU-Gipfel in Cannes im Juni 1995 wurde ein Weißbuch mit konkreten Vorbereitungsschritten für eine EU-Vollmitgliedschaft verabschiedet. Beim **Luxemburger EU-Gipfel** im Dezember 1997 wurden Polen, Tschechien, Ungarn, Slowenien, Estland und Zypern Beitrittsverhandlungen ab 1998 angeboten. Beim **EU-Gipfel von Helsinki** im Dezember 1999 wurden Lettland, Litauen, Rumänien, Bulgarien, Malta und der Slowakei Beitrittsverhandlungen ab dem Jahr 2000 angeboten. Die Türkei wurde als offizieller Beitrittskandidat anerkannt.

Mit zehn Staaten konnten die Beitrittsverhandlungen auf dem **EU-Gipfel von Kopenhagen** im Dezember 2002 abgeschlossen werden. Sie traten am 1. Mai 2004 der EU bei. Bulgarien und Rumänien folgten am 1. Januar 2007, mit Kroatien und der Türkei wurden am 3. Oktober 2005 EU-Beitrittsverhandlungen aufgenommen.

Das Drängen der Regierung Schröder / Fischer auf einen baldigen Termin für EU-Beitrittsverhandlungen mit der Türkei schadete der europäischen Integration. Die CDU sprach sich in ihrer Norderstetter Erklärung im Januar 2000 für eine enge strategische Partnerschaft unterhalb einer EU-Vollmitgliedschaft aus für Länder, deren Territorium nur teilweise in Europa liegt. Am 27. November 2006 beschloss der CDU-Bundesparteitag: „Mit der Türkei werden ergebnisoffene Beitrittsverhandlungen geführt. Wir halten jedoch eine Privilegierte Partnerschaft der Europäischen Union mit der Türkei für die richtige Lösung.“

Am 7. Mai 2009 wird die Europäische Union auf einem Sondergipfeltreffen in Prag mit Armenien, Aserbaidschan, Georgien, Moldawien, die Ukraine und Weißrussland eine eigene Ost-Partnerschaft nach dem Vorbild der Union für das Mittelmeer initiieren. Es soll die Staaten, die auf absehbare Zeit nicht Mitglied der Europäischen Union werden, auf dem Weg zu weiteren politischen, wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Stabilisierung begleiten. Im Zeitraum 2010 bis 2013 sind für die Finanzierung der Ost-Partnerschaft 600 Millionen Euro vorgesehen.

### 3.4 Europäisch-Amerikanische Beziehungen

Nach dem Ende des Kalten Krieges und dem Wegfall der sowjetischen Bedrohung für Europa stellte sich die Rolle der USA (und Kanadas) in Europa neu. Ein Ungleichgewicht in Qualität und Quantität bei der militärischen Ausrüstung, unilateralistische Strömungen, das Ableben der Generation, die nach dem Zweiten Weltkrieg das Atlantische Bündnis gebaut hat, unterschiedliche Einstellungen zur Todesstrafe und globale Umweltschutzpolitik sowie gelegentliche Handelsspannungen belasten die enge Zusammenarbeit zwischen der Europäischen Union und den USA. Für die europäische Stabilität und Sicherheit, für die Lösung globaler Probleme und den Ausbau globaler Ordnungsstrukturen und sowie für das wirtschaftliche Wohlergehen ist für Europa eine enge Transatlantische Partnerschaft unabdingbar.

Die USA nahmen nach dem Zweiten Weltkrieg anders als nach dem Ersten Weltkrieg ihre Verantwortung in Europa wahr. Der **Marshall-Plan**, die Gründung der NATO, der Aufbau eines stabilen und freiheitlich orientierten Weltwirtschafts- und Welthandelssystems und die Förderung der europäischen Einigung durch die USA führten zu einer raschen politischen und wirtschaftlichen Gesundung Westeuropas. Die Europäische Gemeinschaft wirkte wie ein Magnet auf die Staaten Mittel- und Osteuropas, die sich, sobald sie sich vom sowjetischen Machtanspruch befreien konnten, für eine „Rückkehr nach Europa“ entschieden.

Die EU und die USA sind auf dem Gebiet der **Handelspolitik** (z. B. in den GATT-Runden) schon seit Anfang der sechziger Jahre Gesprächs- und Verhandlungspartner. Im **Dezember 1990** wurde ein regelmäßiger politischer Dialog auf höchster Ebene zwischen den Vereinigten Staaten von Amerika und der Europäischen Union in einer **gemeinsamen Erklärung** institutionalisiert. Im November 1995 unterzeichneten die EU und die USA die **Transatlantische Agenda**, durch die der Abbau von Handelsschranken und die Zusammenarbeit in den Bereichen Verbrechensbekämpfung, Wissenschaft, Kultur und Jugendaustausch vereinbart wurde.

Nachdem die Sicherheit der EU-Mitgliedstaaten nicht mehr durch die Sowjetunion bedroht wird und die handelspolitischen Spannungen zwischen Amerika und Europa zugenommen haben, stellt sich die Frage, wie in Zukunft das europäisch-amerikanische Verhältnis gestaltet werden soll. Beim NATO-Gipfel am 10. Januar 1994 in Rom wurden die Leitlinien für die Reform des Atlantischen Bündnisses festgelegt. Die USA haben ihre Verpflichtungen durch die Ankündigung einer dauerhaften militärischen **Präsenz von 100.000 Mann** in Europa bekräftigt und die Bemühungen der Europäischen Union beim Aufbau einer eigenen Verteidigungsidentität anerkannt. Dies soll langfristig auch die Rückkehr Frankreichs in die militärische Struktur der NATO erleichtern. Beim Pariser EU-Gipfel am 27. Mai 1997 wurde zwischen der NATO und Russland der Aufbau einer strategischen Partnerschaft vereinbart, beim NATO-Gipfel in Madrid am 8. und 9. Juli 1997 eine entsprechende Partnerschaft mit der Ukraine. Ferner wurde in Madrid die Öffnung

der NATO für neue Mitglieder aus Mittel- und Osteuropa beschlossen. Im März 1999 traten Polen, Tschechien und Ungarn der NATO bei, im April 2004 folgten Estland, Lettland, Litauen, die Slowakei, Slowenien, Rumänien und Bulgarien.

Die Partnerschaft mit Russland wurde nach der strategischen Umorientierung der russischen Außenpolitik im Zuge einer vertrauensvollen Zusammenarbeit im Kampf gegen den internationalen Terrorismus im Jahr 2002 von einer „19+1-Partnerschaft“ auf eine „NATO-20-Partnerschaft“ umgestellt. Alle wichtigen außen- und sicherheitspolitischen Fragen besprechen die nunmehr 26 NATO-Mitgliedstaaten nun von Anfang an mit Russland im NATO-Russland-Rat, ohne die autonome Entscheidungsfähigkeit der NATO zu beeinträchtigen. Die CDU begrüßt es, dass den Kandidaten Kroatien, Mazedonien und Albanien ein künftiger Beitritt in Aussicht gestellt wird.

Am 27. November 2006 hat der CDU-Bundesparteitag zur Zukunft der transatlantischen Partnerschaft beschlossen:

„Um die Stärke der Freien Welt im 21. Jahrhundert zu garantieren, schlagen wir ein Transatlantisches Partnerschaftsabkommen vor, das alle wesentlichen politischen Felder umfasst:

- Einen ständigen und engen transatlantischen Konsultationsmechanismus im Bereich
- der Außen- und Sicherheitspolitik,
- eine enge Kooperation von EU und NATO im Bereich der Verteidigungspolitik,
- eine enge Zusammenarbeit der Sicherheitsorgane einschließlich Europol, FBI und der Geheimdienste,
- eine enge Zusammenarbeit im Bereich der internationalen Wirtschafts-, Finanz- und Handelsbeziehungen,
- die Überwindung von Handelshemmnissen und langfristig die Schaffung eines transatlantischen Marktes,
- intensive Austauschprogramme von Jugendlichen, Studenten und Forschern.“

Unter der deutschen Ratspräsidentschaft konnte Bundeskanzlerin Angela Merkel mit US-Präsident George W. Bush eine **Transatlantische Wirtschaftspartnerschaft** in Washington unterzeichnen, die vor allem dem Abbau von nicht-tarifären Handelshemmnissen dient.

### 3.5 Europäisch-asiatische Beziehungen (ASEM)

Mit dem **Bangkoker Gipfel** am 1. und 2. März 1996 zwischen den Mitgliedstaaten der EU, der Assoziation der Südostasiatischen Staaten (ASEAN) (derzeit bestehend aus Brunei, Indonesien, Kambodscha, Laos, Malaysia, Myanmar, Philippinen, Thailand, Singapur und Vietnam) sowie mit China, Japan, Südkorea, Mongolei, Indien und Pakistan wurden die europäisch-asiatischen Beziehungen auf ein neues Fundament gestellt. Der **ASEM-Prozess** („Asia-Europe-Meeting“) erkennt die rasch wachsende politische und wirtschaftliche Bedeutung Südost- und Ostasiens an. Mit ASEM wurde die dritte Seite des strategischen Dreiecks (USA-EU-Asien) ausgebaut. Die CDU tritt insbesondere dafür ein, die politische Dimension der europäisch-asiatischen Beziehungen zu fördern.

Der ASEM-Gipfel, an dem auch die Europäische Kommission und das ASEAN-Sekretariat beteiligt ist, hat konkrete politische und wirtschaftliche Vorhaben beschlossen. Im Bereich der Wirtschaftspolitik sind die wichtigsten Themen des europäisch-asiatischen Dialogs Welthandelsgespräche im Rahmen der WTO, die weitere Öffnung der Märkte und die Beseitigung von Investitionshemmnissen. Politisch wird insbesondere die Reform der Vereinten Nationen erörtert. Der ASEM-Prozess verdeutlichte den Europäern, dass nicht nur Europa, sondern auch Asien viele verschiedene Gesichter hat.

Das wichtigste konkrete Ergebnis des Bangkokener Gipfels war die Gründung einer **Euro-Asiatischen Stiftung** mit Sitz in Singapur, die den Austausch von wissenschaftlichen Experten und kulturellen Gruppen finanzieren soll. Eine ganze Reihe von Nachtreffen auf Ebene der Staats- und Regierungschefs, der Außen- und Wirtschaftsminister sowie auf Beamtenebene wurde vereinbart. Erfreulich ist, dass es trotz des sehr unterschiedlichen kulturellen Hintergrunds der teilnehmenden Staaten zu einem informellen Dialog über die Frage der Menschenrechte gekommen ist. In bilateralen Gesprächen wurden – wie z. B. beim Bangkokener Gipfel geschehen – sogar sensible bilaterale Konflikte angesprochen. Die CDU tritt dafür ein, Menschenrechte behutsam im Dialog einzufordern und den interkulturellen Dialog durch praktische Maßnahmen wie den Studentenaustausch zu fördern. Denn ein zu lautes Einfordern der Einhaltung der Menschenrechte hat in der Vergangenheit immer nur zu Trotzreaktionen und neuen Unterdrückungsmaßnahmen durch undemokratische Machthaber geführt. Ein Verzicht auf die Forderung nach Einhaltung der Menschenrechte wäre jedoch auch falsch, weil dies ein Verrat an unseren eigenen Werten und an den Menschen wäre, die sich in autoritären Regimen für die Freiheit und Menschenwürde einsetzen.

Die bisherigen Treffen fanden in Bangkok (1996), London (1998), Seoul (2000), Kopenhagen (2002), Hanoi (2004) und Helsinki (2006) statt. Auf dem Treffen 2006 in Helsinki wurde die Aufnahme (der neuen EU-Mitgliedstaaten) Bulgariens und Rumäniens sowie Indiens, der Mongolei, Pakistans sowie des Sekretariates der ASEAN beschlossen. Mit dieser Erweiterung repräsentieren die Mitgliedstaaten der ASEM mehr als die Hälfte der Weltbevölkerung. Am 24./25. Oktober 2008 fand in Beijing (Volksrepublik China) das

siebte Gipfeltreffen der ASEM statt. Unter anderem stand eine nachhaltige Entwicklung und die Auswirkung der Finanzkrise auf der Tagesordnung. Das nächste Gipfeltreffen wird 2010 stattfinden.

### 3.6 Union für das Mittelmeer

Nach Ende des Kalten Krieges droht die größte Gefahr für die äußere Sicherheit Europas von Seiten **islamistisch-fundamentalistischer Regime und Terrorgruppen**. Die Europäische Union hat sich daher entschlossen, den ohnehin schon großen Abstand zur wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung ihrer Nachbarn im Mittelmeerraum nicht weiter anwachsen zu lassen. Sie will damit die Gefahr verringern, dass sich „vor der Haustür“ Europas Instabilität ausbreitet. Sie unterstützt daher Bestrebungen, die auf eine Liberalisierung der Wirtschaft und auf Demokratisierung abzielen.

Die Europäische Union lässt sich in ihren Beziehungen mit den Mittelmeerstaaten von folgenden **Prinzipien** leiten:

- Anerkennung des internationalen Rechts, der Prinzipien der Charta der Vereinten Nationen und der Entschlüsse des UN-Sicherheitsrates;
- Anerkennung der Menschenrechte und der Grundfreiheiten in zivilen, politischen, wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Fragen darüber hinaus Förderung der demokratischen Werte, die sich in freien und regelmäßigen Wahlen ausdrücken;
- Einrichtung von demokratischen Institutionen, Pluralismus, wirksame Teilnahme der Bürger am öffentlichen Leben und Anerkennung von Minderheitenrechten;
- Toleranz und Koexistenz zwischen den Kulturen und Religionen.

Im Dezember 1989 wurde ein **Konzept** für die Mittelmeerpolitik verabschiedet, das bei den EU-Mittelmeerkonferenzen im November 1995 in Barcelona und im Frühjahr 1999 in Stuttgart weiter ausgebaut wurde. Im Dezember 2005 wurde beim Euromed-Gipfel in Barcelona ein Arbeitsprogramm 2005-2010 verabschiedet, das folgende Ziele hat:

#### **Politische Partnerschaft**

Förderung einer friedlichen, stabilen und sicheren Euromed-Region durch

- Lösung des Nahostkonflikts durch ein gerechtes und dauerhaftes Abkommen
- Stärkung der Demokratie
- Achtung der Menschenrechte
- Beteiligung von Bürgern und Zivilgesellschaft an politischen Entscheidungen
- Gleichbehandlung von Mann und Frau
- Wahrung der Meinungs- und Informationsfreiheit

#### **Wirtschaftliche Entwicklung**

Förderung nachhaltiger sozio-ökonomischer Entwicklungen und Reformen durch

- Vollendung der Freihandelszone bis 2010
- Bürokratieabbau und Innovationsförderung
- Stärkung der sozialen Sicherungssysteme

### **Bildung und sozio-kultureller Austausch**

Förderung des allgemeinen Bildungsniveaus durch

- Ausweitung der Angebote für Kinder (Bildung als Grundrecht)
- Ausbau und Förderung von Universitäten
- Einführung eines einheitlichen Standards des Universitätsabschlusses

### **Migration und soziale Integration**

Förderung der legalen sowie Kampf gegen illegale Einwanderung durch

- Erleichterung der legalen Einwanderung sowie der Bewegungsfreiheit der Bürger
- Kooperation und Erfahrungsaustausch von Justiz und Polizei
- Vertiefung des Dialogs mit Transit- und Herkunftsländern sowie Prüfung einer möglichen Unterstützung

Für das Jahr 2010 wird die Unterzeichnung eines Süd-Süd-Freihandelsabkommens und die Integration der Elektrizitäts- und Erdgasmärkte und -netze in der Euromed-Region angestrebt.

Die CDU tritt dafür ein, **Menschenrechte** behutsam im bilateralen Dialog einzufordern und den interkulturellen Dialog durch praktische Maßnahmen, wie den Studentenaustausch zu fördern. Ein zu lautes Einfordern der Einhaltung der Menschenrechte hat in der Vergangenheit häufig Trotzreaktionen und neue Unterdrückungsmaßnahmen durch undemokratische Machthaber gezeitigt. Die Förderung von wirtschaftlicher und sozialer Entwicklung wird den Fundamentalisten das gesellschaftspolitische Umfeld nehmen, in dem ihre Propaganda Früchte tragen könnte.

Eine mittelfristige Lösung des Nahostkonflikts würde die Integration und die regionale Zusammenarbeit der Mittelmeeranrainer stark fördern. Die EU setzt sich daher für eine umfassende Lösung des Nahostkonflikts ein und ist ein Teilnehmer des so genannten Nahost-Quartetts (neben den Vereinten Nationen, USA und Russland).

### **Union für das Mittelmeer**

Die wirtschaftlichen Bedingungen nördlich und südlich des Mittelmeeres weisen große Disparitäten auf. Das Verhältnis des durchschnittlichen Pro-Kopf Bruttoinlandsproduktes zwischen Staaten südlich und nördlich des Mittelmeeres beträgt 1:10. Damit sind Konflikte im Mittelmeerraum in Zukunft wahrscheinlich.

Daher wurde auf Initiative des französischen Präsidenten Sarkozy und in enger Abstimmung mit Bundeskanzlerin Angela Merkel die EU-Mittelmeerpolitik ausgebaut. Am 13. Juli 2008 wurde sie im Rahmen eines Gipfeltreffens in Paris in Form einer **Union für das Mittelmeer** dynamisiert. Alle EU-Mitgliedstaaten werden daran beteiligt. Darüber sind auch Mittelmeeranrainer wie Kroatien oder Bosnien-Herzegowina, die bisher nicht an der Mittelmeerpolitik der EU beteiligt waren, miteinbezogen worden. Gleichzeitig bleiben auch die „Barcelona-Länder“ ohne Mittelmeerzugang wie zum Beispiel Jordanien mit dabei. Zusätzlich wird die Arabische Liga an allen Treffen teilnehmen können. Bis 2013

stehen 16 Milliarden Euro für Projekte zur Verfügung. Dazu zählen die Entgiftung des Mittelmeers, der Ausbau der Verkehrsverbindungen, eine verstärkte Zusammenarbeit beim Katastrophenschutz sowie der Bau von Solarkraftwerken in Nordafrika. In Barcelona wird ein etwa 20-köpfiges Sekretariat mit jeweils einem Direktor aus einem EU-Mitgliedstaat und einem Nicht-EU-Mitgliedstaat für eine jeweilige Amtsdauer von zwei Jahren eingerichtet. Frankreich und Ägypten haben die erste 2-jährige Kopräsidentschaft inne. Der Generalsekretär soll aus einem südlichen Land kommen. Unter den fünf oder sechs Stellvertreter soll auch je ein Israeli und Palästinenser sein.

### 3.7 Entwicklungspolitik

Die EU-Entwicklungszusammenarbeit versteht sich als Ergänzung der entsprechenden Politik der Mitgliedstaaten. Die Europäische Union und ihre Mitgliedstaaten koordinieren ihre Politik auf dem Gebiet der Entwicklungszusammenarbeit und stimmen ihre Hilfsprogramme ab, auch in internationalen Organisationen und auf internationalen Konferenzen. Sie können dabei gemeinsame Maßnahmen ergreifen. Erforderlichenfalls tragen die Mitgliedsstaaten zur Durchführung der Hilfsprogramme der Europäischen Union bei. Die Europäische Kommission kann alle Initiativen zur Koordinierung der Entwicklungszusammenarbeit ergreifen.

Die europäische Entwicklungszusammenarbeit fördert:

- die nachhaltige wirtschaftliche und soziale Entwicklung der Entwicklungsländer, insbesondere der am meisten benachteiligten Entwicklungsländer;
- die harmonische, schrittweise Eingliederung der Entwicklungsländer in die Weltwirtschaft;
- die Bekämpfung der Armut in den Entwicklungsländern;
- die Fortentwicklung und Festigung der Demokratie und des Rechtsstaats;
- die Wahrung der Menschenrechte und Grundfreiheiten.

Die Hauptinstrumente der europäischen Entwicklungszusammenarbeit sind die Darlehen der Europäischen Investitionsbank (EIB) in Luxemburg und die Kooperationsabkommen.

Mit der Gründung der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft (EWG) im Jahre 1958 wurden besonders enge Beziehungen zu den ehemaligen Kolonialgebieten Frankreichs, Belgiens und Italiens in Form von zwei **Abkommen von Jaounde** mit einer Laufzeit von jeweils fünf Jahren hergestellt. Nach dem EG-Beitritt Großbritanniens im Jahre 1973 bemühte sich auch die Mehrzahl der Commonwealth-Länder um eine engere Kooperation mit den Europäern. An dem 1975 in **Lomé** (Togo) unterzeichneten Handels- und Kooperationsabkommen beteiligten sich daher neben den damaligen EG-Staaten bereits 46 Länder aus Afrika, dem karibischen und pazifischen Raum (**AKP-Länder**). Die zweite Lomé-Konvention (1979) erstreckte sich auf zunächst 60 AKP-Staaten, an der dritten (1984) beteiligten sich 66 AKP-Länder. In das vierte Lomé-Abkommen, das am 15. Dezember 1989 unterzeichnet wurde, sind inzwischen 78 AKP-Länder einbezogen. Im Unterschied zu seinen Vorgängern hat letzteres eine Laufzeit von zehn Jahren. Am 23. Juni 2000 wurde in **Cotonou** (Benin) ein Folgeabkommen, ein so genannter **Partnerschaftsvertrag**, unterzeichnet. Ihm zufolge werden die noch vorhandenen Zölle schrittweise abgebaut. Für den Zeitraum 2008-2013 beträgt das Finanzvolumen im Rahmen des Folgeabkommens des Partnerschaftsvertrags 22 Milliarden Euro. Bis zum Jahre **2020** soll eine **Freihandelszone** zwischen der EU und den AKP-Staaten geschaffen werden. Die EU-Entwicklungshilfe kann ausgesetzt werden, wenn ein Land die

demokratischen Grundrechte oder andere rechtsstaatliche Prinzipien verletzt. Besondere Schwerpunkte des neuen Partnerschaftsabkommens sind:

1. Konfliktverhütung, Friedenssicherung, gutes Regieren („good governance“), Demokratisierung und Aufbau von Institutionen;
2. Unterstützung von sektoralen Politiken wie Erziehung, Ausbildung und Gesundheit;
3. Verbesserung der Rahmenbedingungen für Handel und Investitionen sowie für den Privatsektor;
4. Regionale Integration.

Unter dem ersten Punkt werden vor allem folgende Aufgaben subsumiert:

- Breiter, ausgewogener und intensiver Dialog mit den AKP-Staaten;
- Demokratie, Rechtsstaatlichkeit, Menschenrechte und gute Staatsführung;
- Konfliktverhütung mit Frühwarnsystem;
- Einwanderung von Bürgern der AKP-Staaten in die EU;
- Unterstützung beim Aufbau demokratischer Institutionen;
- Reform von Verwaltung, Gesetzgebung und Rechtssystemen;
- Schuldenmanagement.

Folgende Aufgaben fallen unter den zweiten Punkt:

- Unterstützung der Entwicklung von Infrastrukturen und Diensten für Erziehung, Gesundheit, Wasserversorgung, Wohnungsbau, Umweltprogramme und soziale Investitionsprogramme;
- Mobilisierung der Zivilgesellschaft zur Mitarbeit am Ausbau von personellen Kapazitäten;
- Förderung sozialer Gerechtigkeit;
- Fragen der Gleichstellung von Mann und Frau.

Unter den dritten Punkt fallen folgende Aufgaben:

- Verbesserung von Verkehrsverbindungen zu Wasser, zu Lande und in der Luft sowie von Kommunikationssystemen, von Wasserversorgung und von Energiezufuhr;
- Weitere Erleichterung des Marktzugangs für Produkte der AKP-Länder in die EU;
- Gesetzliche Sicherheit, geregeltes Bankwesen, kompetente Behörden;
- Unterstützung von kleinsten, kleinen und mittleren Unternehmen;
- Beschleunigung notwendiger wirtschaftlicher Reformen;
- Entwicklung eines effizienten Bankwesens einschließlich Mikrokredit und Risikokapital;
- Bereitstellung von Krediten für lokale Projekte.

Besonders interessant ist der vierte Punkt, das **Konzept der regionalen Integration**. Es ist geplant, folgende Maßnahmen zu fördern:

- Freizügigkeit von Personen, Waren, Dienstleistungen, Kapital und Technologie;
- Koordinierung der makroökonomischen Politik;
- Freihandelszonen;
- Liberalisierung externer Zahlungen;
- Konvertierbarkeit von Währungen;
- Grenzüberschreitende Investitionen;
- Regionale Börsen;
- Ausfuhrkreditgarantien;
- Entwicklung regionaler Infrastrukturen.

Die CDU Deutschlands fordert die Globalisierung, Differenzierung und zugleich Regionalisierung des Abkommens. In Zukunft müssen objektive Kriterien wie Pro-Kopf-Einkommen und dessen Verteilung, Einhaltung von Menschenrechten und verantwortungsvolle Regierungsführung Vorrang vor kolonialen Altbindungen haben. Entwicklungsländer, in denen öffentliche Mittel versickern und in denen die Korruption überhand nimmt, müssen von der Förderung ausgeschlossen werden können.

Entscheidende Kriterien für die Mittelgabe müssen sein:

- Transparenz der Mittelverwendung;
- Rechenschaftspflicht der Behörden;
- Ressourcenverwaltung nach Recht und Gesetz;
- Beteiligung der Bürger;
- Kampf gegen die Korruption.

Gleichzeitig müssen regional angepasste Entwicklungsstrategien entwickelt werden. Ferner fordert die CDU, dass der Entwicklungsfonds der Europäischen Investitionsbank in den ordentlichen EU-Haushalt eingestellt wird.

Auf Basis des Cotonou-Abkommens werden 2008 sogenannte Economic Partnership Agreements (EPAs) verhandelt, die die bisher einseitig gewährten Handelspräferenzen ersetzen und erstmals entwicklungs- und handelspolitische Aspekte verknüpfen. Handelsbarrieren zwischen den AKP-Staaten und zwischen der EU und den AKP-Staaten sollen abgebaut und die regionale Kooperation in allen handelsrelevanten Bereichen erhöht werden. Der Antrag der Fraktionen der CDU/CSU und SPD „Entwicklungsorientierte Wirtschaftspartnerschaften zwischen der EU und den AKP-Staaten – Chance für politische, wirtschaftliche und soziale Stabilität“ (2008) unterstreicht das Ziel, handels- und entwicklungspolitische Aspekte im Rahmen der EPAs so zu verbinden, dass die Handelspolitik in den Dienst einer wirksamen Armutsbekämpfung und einer nachhaltigen Wirtschaftsentwicklung in unseren Partnerländern gestellt wird.

## 4. Binnenmarkt und Währungssystem (EWS)

Die wirtschaftliche Zusammenarbeit war seit Beginn der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft (EWG) im Jahre 1958 der Motor der europäischen Einigung, die dazugehörigen Institutionen ihr Herzstück. Seit dem 1. Januar 1993 bildet die Europäische Gemeinschaft einen **Binnenmarkt**. Das Binnenmarktprojekt war der große Integrationsschub der achtziger Jahre und leistete einen wichtigen Beitrag zur **Überwindung der „Eurosklerose“**. Der Binnenmarkt (einschließlich des grenzüberschreitenden Handels mit **Finanzdienstleistungen**) stellt einen sicheren Absatzmarkt für unsere deutschen Produkte dar. Dies gilt auch für den **Europäischen Wirtschaftsraum (EWR)**, durch den auch Norwegen, Island und Liechtenstein mit wenigen Ausnahmen seit dem 1. Januar 1994 am EU-Binnenmarkt teilnehmen, allerdings ohne die politischen Vorteile einer EU-Vollmitgliedschaft genießen zu können.

Mit der Schaffung des Binnenmarktes wurde es notwendig, dass die Europäische Union **Steuerangleichung** betrieb, weil zum Funktionieren des Binnenmarktes eine Annäherung der indirekten Steuern (Mehrwertsteuern und Verbrauchsteuern) unabdingbar ist.

Auch andere Verzerrungen des wirtschaftlichen Wettbewerbs durch Fusionen, Kartelle oder staatliche Subventionen (Beihilfen) veranlasste die Europäische Union, eine eigene **Wettbewerbs- und Industriepolitik** einzuführen. Mit dem Abbau von Wettbewerbsschranken im Binnenmarkt bestand die Gefahr, dass ganze Regionen verarmen könnten, wenn sie nicht systematisch Unterstützung beim Aufbau einer modernen Infrastruktur erhielten. Daher betreibt die Europäische Union eine **Regionale Strukturpolitik**, von der auch die neuen Bundesländer profitieren. Wettbewerb ist aber nicht nur eine Frage der inneren wirtschaftlichen Ordnung, sondern auch der **Außenhandelspolitik**. Eine offene Außenhandelspolitik, eine Verhinderung der „Festung Europa“, fördert den Wettbewerbs- und Innovationsdruck im Binnenmarkt.

Bis 1999 sind den neuen Bundesländern im Rahmen der EU-Regionalpolitik insgesamt 34 Mrd. DM zum Aufbau einer modernen Infrastruktur zugeflossen. Auch für den Zeitraum 2000 bis 2006 waren die neuen Bundesländer „Ziel-1-Gebiet“ mit der höchsten Förderstufe. Auch im Zeitraum 2007-2013 trägt die Europäische Union weiter dazu bei, dass die neuen Bundesländer im Binnenmarkt und der Europäischen Wirtschafts- und Währungsunion zu einem attraktiven Produktionsstandort mit einer modernen Infrastruktur werden.

Die zweite große Erfolgsstory der achtziger Jahre war das immer bessere Funktionieren des **Europäischen Währungssystems (EWS)**. Die einzelnen Inflationsraten haben sich Schritt für Schritt auf niedrigem Niveau einander angenähert. Die Einschränkung der Wechselkursschwankungen verringerte das Wechselkursrisiko in Europa und war damit eine ideale Ergänzung des Binnenmarkts und Voraussetzung für die erfolgreiche

Einführung des Euro am 1. Januar 1999 als Buchwährung und am 1. Januar 2002 als Bargeld.

## 4.1 Binnenmarkt

Die Vollendung des Binnenmarkts am 31. Dezember 1992 war einer der wichtigsten Integrationsschritte in Europa. Erfolgreich konnten die materiellen, technischen und steuerlichen Hindernisse, die dem freien Handelsverkehr zwischen den EU-Mitgliedstaaten im Wege standen, weitgehend beseitigt werden. Die Europäische Kommission schätzt, dass der Binnenmarkt seit 1999 zu 2,5 Millionen neuen Arbeitsplätzen und 877 Milliarden Euro zusätzliches Bruttosozialprodukt geführt hat.

Bei den **materiellen Schranken** handelt es sich um die Personen- und Warenkontrollen an den Binnengrenzen; **technische Schranken** sind die auf nahezu allen Gebieten des Wirtschafts- und Erwerbslebens anzutreffenden, von Land zu Land unterschiedlichen Vorschriften und Regelungen; **steuerliche Schranken** bestehen in der uneinheitlichen Belastung der Güter und Dienstleistungen durch indirekte Steuern. Um diese Hindernisse zu überwinden, ist man von der absoluten Harmonisierung der nationalen Vorschriften zum Prinzip der **gegenseitigen Anerkennung** bei Einhaltung von **Mindeststandards** übergegangen. So konnten die vier Freiheiten des Binnenmarkts verwirklicht werden: freier Personenverkehr, freier Warenverkehr, freier Dienstleistungsverkehr und freier Kapitalverkehr.

Schon der Gründungsvertrag der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft (EWG) aus dem Jahr 1957 sah die Errichtung eines alle Mitgliedstaaten umfassenden Marktes vor und setzte dafür eine Übergangsfrist von zwölf Jahren an. Während es in dieser Frist gelang, die Zollschranken zwischen den beteiligten Ländern abzubauen und einen gemeinsamen Außenzolltarif einzuführen, ließ die Verwirklichung anderer Elemente eines Gemeinschaftsmarkts (die vier Freiheiten) weiter auf sich warten. Erst 1985 einigten sich die EG-Mitgliedstaaten auf das Ziel, bis Ende 1992 alle noch bestehenden Schranken innerhalb der EG zu beseitigen und damit einen echten Binnenmarkt zu schaffen. Durch die **Einheitliche Europäische Akte (EEA)** wurde der EWG-Vertrag 1987 entsprechend ergänzt. Ein „**Weißbuch**“, das die Europäische Kommission zum Mailänder Gipfel im Juni 1985 ausgearbeitet hatte, legte die Marschroute im Einzelnen fest.

Wenn auch 95 Prozent der Markthindernisse beseitigt werden konnten, so blieben doch einige wichtige Fragen offen:

- Wichtigstes Anliegen bleibt die Abschaffung der Personenkontrollen an allen EU-Binnengrenzen. Großbritannien und Irland haben wegen ihrer Insellage im EU-Vertrag von Amsterdam bestätigt bekommen, weiterhin Personenkontrollen an ihren Außengrenzen vornehmen zu dürfen. 2008 sollen die Personenkontrollen auch zur Schweiz und zu den zehn EU-Mitgliedstaaten entfallen, die der Europäischen Union am 1. Mai 2004 beigetreten sind.
- Die steuerlichen Kontrollen sind von der Grenze in die Unternehmen und nationalen Finanzämter verlagert worden. Hier bleibt langfristig die Aufgabe, dass noch eine

endgültige, der Struktur eines Binnenmarktes gerecht werdende Lösung (Lösung nach dem Ursprungslandprinzip) ausgearbeitet wird.

Der Binnenmarkt muss auch in Zukunft wegen des technischen Fortschritts kontinuierlich weiterentwickelt werden. Das gerade in Deutschland bestehende Interesse an hohen Standards in den Bereichen Umwelt und Gesundheit macht es wünschenswert, die EU-Standards dahingehend Schritt für Schritt zu verbessern. Zu diesem Zweck hat die Europäische Kommission 1997 einen „**Aktionsplan für den Binnenmarkt**“ vorgelegt, der vier strategische Ziele verfolgt:

1. Die Vorschriften wirksamer gestalten

Inkrafttreten des Binnenmarktrechts, Schaffung eines Rahmens zur Rechtsdurchsetzung und Problemlösung, besserer Zugang der Unternehmen zur richtigen Information, Vereinfachung und Verbesserung der einzelstaatlichen und Gemeinschaftsvorschriften, Beseitigung der Schwachstellen im bestehenden Rechtsrahmen.

2. Die hauptsächlichen Marktverzerrungen beseitigen

Beseitigung der Verzerrungen bei Steuern, Schaffung eines gemeinsamen Mehrwertsteuersystems, Umgestaltung des Rechtsrahmens der Gemeinschaft für die Besteuerung von Energieprodukten, Verschärfung der Wettbewerbspolitik.

3. Die sektorspezifischen Schranken für die Marktintegration abbauen

Abbau der Schranken auf den Dienstleistungsmärkten, Verschärfung der Produktkontrollen, Verbesserung der Rahmenbedingungen für grenzüberschreitende Geschäfte, Bewältigung des Wandels infolge von Innovation und neuer Technologie.

4. Den Binnenmarkt in den Dienst der Bürger stellen

Aufhebung der Grenzkontrollen; Überarbeitung der Vorschriften für das Aufenthaltsrecht; Schutz der sozialen Rechte; Förderung der Arbeitskräftemobilität in der Europäischen Union; Schutz der Verbraucherrechte, der Gesundheit und der Umwelt; Einleitung eines Dialogs mit den Bürgern.

Laut einer Bilanz der Europäischen Kommission zum zehnjährigen Bestehen des Binnenmarktes hat dieser netto rund 2,5 Millionen neue **Arbeitsplätze** geschaffen und damit die Beschäftigung um 1,46 Prozent erhöht. Das **Bruttoinlandsprodukt** (BIP) der EU lag 2002 um geschätzte 1,8 Prozent oder 164,5 Milliarden Euro über jenem Niveau, das es ohne den Binnenmarkt erreicht hätte. Kumuliert ergibt sich über die ersten zehn Jahre des Binnenmarkts eine zusätzliche BIP-Erhöhung um 877 Milliarden Euro oder ein zusätzliches Einkommen von durchschnittlich 5.700 Euro pro Haushalt.

Dieser **Wohlstandsgewinn** entsteht aus zahlreichen Einzelwirkungen. Der Kommissionsbericht erwähnt beispielsweise, die Unternehmen hätten durch den Wegfall der Grenzformalitäten die Fahr- und Lieferzeiten verkürzen und die Kosten senken

können. Die Regierungen könnten dank transparenteren und wettbewerbsfreundlicheren Verfahren im öffentlichen Auftragswesen Milliarden sparen. Die Konsumenten profitierten von mehr Auswahl und Preiskonvergenz: Während die Abweichung zwischen dem Mittelwert der EU-Preise für den privaten Konsum und den Preisen im billigsten und / oder teuersten Mitgliedstaat 1990 21,4 Prozent betragen habe, sei dieser Koeffizient bis 1998 auf 14,4 Prozent gefallen und seither etwa auf diesem Niveau geblieben. Bei frischen Lebensmitteln, Getränken und Unterhaltungselektronik sei eindeutig eine Konvergenz zu einem tieferen Preisniveau zu verzeichnen.

Die Ausdehnung des Binnenmarktes auf 27 EU-Mitglieder könnte zu einer „zweiten Ernte“ führen. Unter den Herausforderungen stechen zwei hervor: Zum einen bestehen vor allem im Dienstleistungssektor, insbesondere bei den Finanzdienstleistungen, noch erhebliche rechtliche und andere Hindernisse für ein grenzenloses Wirtschaften. Zum anderen wird an der Integration der Finanzmärkte intensiv gearbeitet. Im Mai 2003 hatte der damalige EU-Kommissar für Binnenmarkt, Steuern und Zollunion Bolkestein eine neue mittelfristige **Binnenmarktstrategie** für die Periode von 2003 bis 2006 veröffentlicht. Die wichtigsten Punkte sind: Integration der Dienstleistungsmärkte, Ausweitung der Möglichkeiten im Vergabewesen, bessere Rahmenbedingungen für Unternehmen, die Meisterung der demographischen Herausforderungen sowie die zügige und vollständige Umsetzung der Binnenmarktvorschriften durch die Mitgliedstaaten.

Wieweit wird der Binnenmarkt nun tatsächlich genutzt?

Derzeit leben trotz Personenfreizügigkeit nur rund fünf Millionen der fast 380 Millionen Bürger der bisherigen 15 EU-Mitgliedsstaaten in einem anderen Mitgliedstaat (die Freizügigkeit in den neuen EU-Mitgliedsstaaten ist während einer bis zu sieben Jahre dauernden Übergangsperiode beschränkt). Laut einer Umfrage sind erst sechs Prozent der Befragten bereits einmal für die Arbeit oder das Studium in ein anderes EU-Land gezogen. Elf Prozent haben daran gedacht, die Idee aber dann verworfen; mehrheitlich nicht wegen administrativer Hindernisse, sondern wegen Sprachbarrieren oder familiären Überlegungen.

Durch den Binnenmarkt sind versteckte protektionistische Maßnahmen beseitigt worden. Der vergrößerte Markt bedeutet eine Zunahme des Wettbewerbs, einen verstärkten Innovationsdruck, höhere Wettbewerbsfähigkeit, höheres Wachstum, Wohlstand und mehr Arbeitsplätze. Der Euro ist hierfür eine ideale Ergänzung. Nur so haben wir Europäer Chancen, im weltweiten Wettbewerb mit dem Fernen Osten und den USA auch im 21. Jahrhundert bestehen zu können.

## 4.2 Europäischer Wirtschaftsraum (EWR)

Als mit dem Inkrafttreten der Einheitlichen Europäischen Akte (EEA) am 1. Juli 1987 zunehmend klar wurde, dass der Binnenmarkt bis 1993 Wirklichkeit würde, wollten die damaligen EFTA-Staaten aus Furcht vor einer „**Festung Europa**“ ebenfalls am Binnenmarkt partizipieren. Im Jahre 1988 nahm daher die Europäische Gemeinschaft mit der EFTA Verhandlungen auf, um gemeinsam einen großen Europäischen Wirtschaftsraum zu schaffen, der den EFTA-Staaten zwar die Vorteile des Binnenmarktes eröffnete, allerdings ohne ihnen die politischen Vorteile einer EU-Vollmitgliedschaft zu gewähren. Nachdem die Schweiz am 6. Dezember 1992 in einem Referendum der Teilnahme am EWR eine Absage erteilt hatten, musste der EWR-Vertrag abgeändert werden, der dann am 1. Januar 1994 in Kraft trat. Damit ist der größte Markt der westlichen Welt geschaffen worden: Mit Ausnahmen in wenigen Bereichen wurde der EU-Binnenmarkt somit faktisch um Island, Norwegen und Liechtenstein sowie um die damaligen EU-Beitrittskandidaten Österreich, Finnland und Schweden erweitert.

Der EWR ist sowohl wirtschaftlich als auch politisch von großer Bedeutung. Mehr als 40 Prozent des Welthandels werden von den 30 beteiligten Staaten mit mehr als eine halbe Milliarde Einwohnern abgewickelt. Der Abbau der Handelshemmnisse wirkt sich – wie beim Binnenmarkt – positiv auf die Wirtschaftsindikatoren aus: Der gestärkte Wettbewerb führt zu einer Minderung des Inflationsdruckes, der Schaffung neuer und wettbewerbsfähiger Arbeitsplätze, zu einem Ansteigen des Wirtschaftswachstums und zu einer positiveren Handelsbilanz für Europa insgesamt und bildet somit eine gute **Basis im weltweiten Wettbewerb** mit dem Fernen Osten und den USA. Darüber hinaus ist es von politischer Bedeutung, dass das EWR-Abkommen Norwegen, Island und Liechtenstein eng an die Europäische Union bindet.

### 4.3 Steuerangleichung

Zu den politisch schwierigsten Aufgaben bei der Vollendung des **Binnenmarktes** zählten die **Beseitigung der Steuerschranken** zwischen den EU-Mitgliedstaaten. Nicht zuletzt wegen der erheblichen Unterschiede bei der Besteuerung von Waren führten alle EU-Mitgliedstaaten bis zur Vollendung des Binnenmarkts am 31. Dezember 1992 Grenzkontrollen durch. Ohne eine **Annäherung der Mehrwertsteuer- und Verbrauchsteuersätze** wäre es bei Wegfall der Warenkontrollen an den EU-Binnengrenzen zu erheblichen Handels- und Wettbewerbsverzerrungen gekommen. Die Steuerharmonisierung wird gleichzeitig dazu genutzt, die Steuersysteme der EU-Mitgliedstaaten überschaubarer zu machen. Politisch ist das „Unternehmen Steuerharmonisierung“ äußerst schwierig, wirken sich doch alle Änderungen im Steuerbereich direkt auf die Einnahmen der nationalen Staatshaushalte aus und müssen auch daher im Ministerrat einstimmig beschlossen werden.

Im Binnenmarkt gibt es zwei Steuersätze bei der **Mehrwertsteuer**: einen ermäßigten Satz mit mindestens 5 Prozent und einen **Regelsatz mit mindestens 15 Prozent**. Die Europäische Kommission hat einen Richtlinienentwurf vorgelegt, nachdem ein Höchststeuersatz von 25 Prozent eingeführt werden soll. Den Mitgliedstaaten bleibt also viel Spielraum (selbst die US-Bundesstaaten haben unterschiedliche Mehrwertsteuersätze); gleichzeitig sollen die Spannen aber nicht so groß sein, dass sie die Richtung der Warenströme innerhalb der Europäischen Union erheblich beeinflussen würden. Zurzeit wird die Mehrwertsteuer noch in dem Land erhoben, in dem die Ware verbraucht wird (Bestimmungsland) – und zwar zu den dort gültigen Steuersätzen. Durch den Wegfall der Warenkontrollen an den EU-Binnengrenzen wurde die Steuerkontrolle von den EU-Binnengrenzen in die Betriebe und Finanzämter der EU-Mitgliedstaaten verlagert. Bereits der ehemalige Bundesfinanzminister Theo Waigel hatte eine hochrangige Kommission eingesetzt, um gemeinsam mit Vertretern von Wirtschaft, Wissenschaft und Verwaltung zur Unterstützung der Europäischen Kommission ein Modell für das **endgültige Besteuerungsverfahren nach dem Ursprungslandprinzip** zu entwickeln, damit auch in diesem Bereich eine echte Binnenmarktlösung realisiert werden kann.

Besondere Verbrauchssteuern werden nur noch auf Mineralölprodukte, Tabakwaren und alkoholische Getränke erhoben. Zur Annäherung wurden einheitliche Strukturen und Mindestsätze festgelegt. Gleichzeitig wurden Zielsätze festgelegt, auf die sich die Mitgliedstaaten letztendlich zubewegen sollen. Mit anderen Worten: Verbrauchssteuern dürfen von den Mitgliedstaaten nur noch in Richtung der Zielsätze verändert werden.

Die CDU strebt für Deutschland eine umfassende große Steuerstrukturreform an, mit der Deutschland wieder konkurrenzfähiger für Investitionen in moderne Arbeitsplätze macht. In der Großen Koalition war lediglich eine Unternehmenssteuerreform mit einer anfänglichen Entlastung von 5 Milliarden Euro durchsetzbar, die die deutschen Steuersätze, die höchsten in der EU, auf unter 30 Prozent senkte. Steueroasen und

Steuerdumping (ausländische Unternehmen zahlen niedrigere Steuern als inländische Unternehmen) sollen gemäß dem vereinbarten EU-Steuerkodex unterbunden werden. Am 27. November 2000 einigten sich die EU-Finanzminister auf eine Lösung bei der **Zinsbesteuerung**. Kern der Richtlinie ist eine Stufenregelung, die den EU-Mitgliedstaaten für die Besteuerung der Nicht-Gebietsansässigen die Wahlmöglichkeit zwischen einer Mindeststeuer und Kontrollmitteilungen der Banken an die Finanzämter lässt.

Auch die Europäische Volkspartei (EVP), deren größte Mitgliedspartei die CDU ist, hat auf ihrem 11. Kongress in Madrid am 5. bis 7. November 1995 weitgehende Reformen eingefordert. Das System der Finanzierung der Europäischen Union müsse so verbessert werden, dass die volle Autonomie durch Eigenmittel garantiert wird. Dabei dürfe langfristig die Erhebung einer europäischen Steuer, die an die Stelle bisheriger Einnahmen tritt, nicht ausgeschlossen werden.

#### Allgemeine Mehrwertsteuersätze in der Europäischen Union (Stand: 1. Januar 2008)

Luxemburg	15,0 Prozent
Zypern	15,0 Prozent
Spanien	16,0 Prozent
Großbritannien	17,5 Prozent
Estland	18,0 Prozent
Lettland	18,0 Prozent
Litauen	18,0 Prozent
Malta	18,0 Prozent
Deutschland	19,0 Prozent
Griechenland	19,0 Prozent
Niederlande	19,0 Prozent
Rumänien	19,0 Prozent
Slowakei	19,0 Prozent
Tschechien	19,0 Prozent
Frankreich	19,6 Prozent
Bulgarien	20,0 Prozent
Italien	20,0 Prozent
Österreich	20,0 Prozent
Slowenien	20,0 Prozent
Ungarn	20,0 Prozent
Belgien	21,0 Prozent
Irland	21,0 Prozent
Portugal	21,0 Prozent
Polen	22,0 Prozent
Finnland	22,0 Prozent
Dänemark	25,0 Prozent
Schweden	25,0 Prozent

Unternehmensteuersätze 2007

(einschließlich Zuschlagssteuern und kommunale Unternehmenssteuern)

Irland	12,5 Prozent
Lettland	15,0 Prozent
Litauen	18,0 Prozent
Polen	19,0 Prozent
Slowakei	19,0 Prozent
Ungarn	21,3 Prozent
Estland	22,0 Prozent
Slowenien	23,0 Prozent
Tschechien	24,0 Prozent
Dänemark	25,0 Prozent
Griechenland	25,0 Prozent
Österreich	25,0 Prozent
Niederlande	25,5 Prozent
Finnland	26,0 Prozent
Portugal (Lissabon)	26,5 Prozent
Schweden	28,0 Prozent
Luxemburg	29,6 Prozent
Deutschland 2008	29,8 Prozent
Großbritannien	30,0 Prozent
Spanien	32,5 Prozent
Belgien	34,0 Prozent
Frankreich	34,4 Prozent
Italien	37,3 Prozent
Deutschland 2007	38,7 Prozent

Einkommensteuerspitzensätze (2007)

Slowakei	19,0 Prozent
Estland	22,0 Prozent
Lettland	25,0 Prozent
Tschechien	32,0 Prozent
Ungarn	40,0 Prozent
Polen	40,0 Prozent
Großbritannien	40,0 Prozent
Schweiz (Kanton Zürich)	40,4 Prozent
Irland	41,0 Prozent
Spanien	43,0 Prozent
Italien	44,2 Prozent
Deutschland (2007; incl. Solidaritätszuschlag)	46,4 Prozent

Frankreich	48,0 Prozent
Niederlande	52,0 Prozent
Schweden	56,6 Prozent

Quelle: Bundesministerium der Finanzen: Die wichtigsten Steuern  
im internationalen Vergleich 2007, Berlin Februar 2008

## 4.4 Wettbewerbs- und Industriepolitik

Die Wettbewerbsfähigkeit der Industrie zu verbessern, ist eines der Ziele der Europäischen Union. Langfristig werden nur wirtschaftlich starke Unternehmen zur Schaffung sicherer Arbeitsplätze und zum Wohlstand der Europäer beitragen können. Binnenmarkt und gemeinsame Währung bieten den europäischen Unternehmen einen großen Wirtschaftsraum, in dem sie ihre Effizienz und Qualität fortentwickeln können.

Innerhalb dieses großen Marktes ist es zunächst Aufgabe der Unternehmen, Strategien für die Produktion und die Vermarktung ihrer Erzeugnisse zu entwickeln und umzusetzen. Partnerschaft und Zusammenarbeit zwischen einzelnen Unternehmen können hierbei eine wichtige Rolle spielen. Die Europäische Union ihrerseits entwickelt ein industriepolitisches Konzept, das sich auf einen **offenen, von Wettbewerb gekennzeichneten Markt** stützt und zur Erleichterung der Kooperation zwischen Unternehmen rechtliche, finanzielle und technische Instrumente vorsieht. Das Konzept misst der **Zusammenarbeit in der Forschung** besondere Bedeutung bei, da dieser Bereich langfristig entscheidend zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit beiträgt.

Durch ihre Wettbewerbspolitik garantiert die Europäische Kommission, dass das gemeinsame Interesse über den Interessen Einzelner steht. Gleichzeitig ist die Wettbewerbspolitik jedoch so flexibel gestaltet, dass eine Zusammenarbeit zwischen **kleinen und mittleren Unternehmen (KMU)** durchaus möglich ist. Neben der Schaffung günstiger Rahmenbedingungen innerhalb des Binnenmarkts sieht die EU-Industriepolitik auch die Entwicklung spezifischer Strategien für bestimmte Industriezweige vor. Auf nationaler oder auf europäischer Ebene sollen langfristige Programme zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit in den Bereichen Elektronik und Informatik, Biotechnologien und im Textilsektor durchgeführt werden. Schwerpunkte dieser Maßnahmen werden die Qualität der Produkte, die Produktionstechniken, die Ausbildung der Arbeitskräfte sowie die Erschließung neuer Absatzmärkte sein.

Das Binnenmarktprojekt, das auf dem von **Cecchini** vorgelegten Weißbuch aus dem Jahre 1985 fußt, ist ein voller Erfolg. Durch die Umsetzung der Einheitlichen Europäischen Akte aus dem Jahre 1987 konnten Entscheidungen im Ministerrat mit qualifizierter Mehrheit im Binnenmarktbereich getroffen werden. Die Zeit von der Einbringung bis zur Verabschiedung einer Richtlinie konnte so von durchschnittlich drei Jahren auf sechs Monate verringert werden. In den achtziger Jahren stellten sich die Unternehmen durch Investitionen und Schaffung neuer Arbeitsplätze auf den Binnenmarkt ein und trugen so zum längsten Wirtschaftsaufschwung seit dem Zweiten Weltkrieg bei.

Am 10. und 11. Dezember 1993 hat der EU-Gipfel in Brüssel ein vom damaligen Kommissionspräsidenten Jacques Delors verfasstes **Weißbuch zur Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit** der europäischen Wirtschaft und zur Schaffung neuer Arbeitsplätze verabschiedet. **Deregulierung** und **Privatisierung** wurden fortgeführt, die

**Sozialsysteme umgebaut**, um die Wettbewerbsfähigkeit Europas gegenüber Nordamerika und Asien zu stärken.

Beim EU-Gipfel in Lissabon im Juni 2000 wurde vereinbart, die EU binnen zehn Jahren zum dynamischsten Wirtschaftsraum vor den USA zu machen, den Übergang zu einer wettbewerbsfähigen, dynamischen und wissensbasierten Wirtschaft zu schaffen. Hierfür wurden folgende Ziele beschlossen:

- eine Informationsgesellschaft für Alle;
- Schaffung eines europäischen Forschungsraums;
- Schaffung eines ordnungspolitischen Klimas, das den Investitionen, der Innovation und der unternehmerischen Initiative förderlich ist.

Der Europäische Rat war der Auffassung, dass eine offene Koordinierungsmethode in diesen Bereichen angewandt werden sollte. Zu diesem Zweck leitete er einen „Benchmarking-Prozess“ zu Fragen wie Dauer und Kosten einer Unternehmensgründung, Höhe des investierten Risikokapitals, Anzahl von Akademikern im Unternehmens- und Wissenschaftsbereich und Ausbildungsmöglichkeiten („Lissabon-Prozess“) ein.

Der EU-Gipfel von Stockholm im März 2001 zeigte allerdings die Kluft zwischen Anspruch und Wirklichkeit: Die Regierung Schröder und andere sozialistische Regierungen haben notwendige Strukturreformen verschleppt, insbesondere was ein effizientes Management des Luftraums über der EU angeht bis hin zur Liberalisierung in Bereichen wie Gas, Strom, Postdienste und Beförderung. Das Problem der hohen Arbeitslosigkeit in Europa lässt sich so nicht lösen, denn sie ist nicht konjunktureller, sondern struktureller Art.

Im Oktober 2005 hat EU-Kommissar Verheugen zuständig für Industriepolitik sieben horizontale Maßnahmen vorgeschlagen:

**1. Initiative für Rechte an geistigem Eigentum und gegen Nachahmungen:**

Schaffung eines soliden rechtlichen Rahmens zum Schutz geistigen Eigentums im Dialog mit der Industrie, Bekämpfung von Fälschung und Produktpiraterie, auch in den Bereichen Strafverfolgung und Zoll

**2. Hochrangige Gruppe für Wettbewerbsfähigkeit, Energie und Umwelt:**

Koordinierung und Kohärenz gesetzgeberischer Initiativen in den Bereichen Wettbewerbs-, Energie- und Umweltpolitik

**3. Externe Aspekte der Wettbewerbsfähigkeit und des Marktzugangs:**

Ausrichtung auf die Sektoren und Märkte mit dem größten Potenzial für die Wettbewerbsfähigkeit. Mit den Betroffenen soll eine Strategie entwickelt und umgesetzt werden, um Hemmnisse in ausgewählten Sektoren und Ländern zu überwinden.

**4. Neues Programm zur Vereinfachung der Rechts- und Verwaltungsvorschriften:**

Ermittlung des Bedarfs für bessere Rechts- und Verwaltungsvorschriften in Sektoren wie Bau, Automobil, IKT, Lebensmittel- und Biowissenschaften

**5. Verbesserung sektorbezogener Qualifikationen:**

Ermittlung der Qualifikationsdefizite in verschiedenen Industriezweigen, darunter IKT, Maschinenbau, Textil- und Lederindustrie sowie bei Grundstoff- und Produktionsgüterindustrien. Hier geht die Verlagerung von Arbeitsplätzen in Drittländer mit auf Ausbildungsmängel zurück.

**6. Management des Strukturwandels in der verarbeitenden Industrie:**

Bessere Antizipation der wirtschaftlichen Umstrukturierung soll in die neuen Strukturfondsprogramme aufgenommen werden. Besonders betroffen sind die Bereiche Textil, Leder, Möbel, Schuhe und Keramik, Druck, Automobil, Schiffbau, Stahl und Teile der Lebensmittelindustrie

**7. Integriertes Konzept für industrielle Forschung und Innovation:**

Einrichtung eines EU-Überwachungssystems 2006, um die industrielle Forschung und Innovation relevanten Einwicklungen einzuschätzen.

Zur längerfristigen Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen in Deutschland und Europa wird sich die CDU auch weiterhin für strukturelle Reformen wie Senkung der Steuer- und Abgabenlast, Abbau von Bürokratie, Privatisierung und Umbau der sozialen Sicherungssysteme einsetzen. Unter deutscher Ratspräsidentschaft konnte Bundeskanzlerin Angela Merkel eine Hochtechnologiestrategie und einen Bürokratieabbau („better regulation“) durchsetzen, einen Hochtechnologierat einsetzen.

## 4.5 Finanzdienstleistungen

Im Gegensatz zu den Gütermärkten waren die nationalen Finanzdienstleistungsmärkte nicht durch Zölle, sondern durch rechtliche Bestimmungen der einzelnen Nationalstaaten voneinander getrennt. Erst durch die Einheitliche Europäische Akte, die am 1. Juli 1987 in Kraft trat, konnten überhaupt erst die rechtlichen Grundlagen für einen EU-weiten Markt für Finanzdienstleistungen geschaffen werden. Dieser Wirtschaftsbereich expandiert besonders schnell und hat eine strategische Bedeutung für die wirtschaftliche Entwicklung der europäischen Volkswirtschaften. Mit dem technischen Fortschritt im Bereich der modernen Kommunikationssysteme und der zunehmenden **Globalisierung** und **Deregulierung** der Finanzmärkte in den achtziger Jahren war es dringend erforderlich, einen einheitlichen europäischen Markt für Finanzdienstleistungen zu schaffen.

Ab 1. Januar 1993 wurde im **Bankenbereich** der Binnenmarkt eingeführt, im **Versicherungsbereich** am 1. Juli 1994. Der **Wertpapierdienstleistungsbereich** folgte am 1. Januar 1996. Die **Abschaffung von Kapitalverkehrskontrollen** mit dem Beginn der ersten Stufe der Europäischen Wirtschafts- und Währungsunion am 1. Juli 1990 und die Schaffung des Binnenmarkts für Finanzdienstleistungen ermöglichen es jedem Investor und Kreditnehmer, sein Geld EU-weit dort anzulegen, wo die Renditen am höchsten sind, bzw. dort einen Kredit aufzunehmen, wo die niedrigsten Zinsen verlangt werden. Die erfolgreiche Einführung des Euro am 1. Januar 1999 nimmt den Investoren und Kreditnehmern innerhalb der Euro-Teilnehmerstaaten zudem das Wechselkursrisiko. Der grenzüberschreitende Binnenmarkt für Finanzdienstleistungen wird so immer mehr Realität. Dies spiegelt sich auch in einer ganzen Reihe von Bankzusammenschlüssen der letzten Jahre wider. Europa hat damit gute Chancen, mit den USA und Asien im globalen Wettbewerb zu bestehen. Dies gilt insbesondere für die deutsche Finanzmetropole Frankfurt am Main, in der am 1. Januar 1999 die Europäische Zentralbank die geldpolitische Kompetenz für die Euro-Teilnehmerstaaten übernahm.

Der EU-Gipfel in Lissabon im Juni 2000 stellte fest, dass der Binnenmarkt im Bereich der Finanzmärkte immer noch nicht vollständig hergestellt wurde. Damit die Vollendung des Binnenmarktes für Finanzdienstleistungen beschleunigt werden konnte, wurde die Umsetzung eines **Aktionsrahmens für Finanzdienstleistungen bis 2005** festgelegt, wobei folgenden Bereichen vorrangige Behandlung zukommt:

- Erleichterung eines möglichst umfassenden Zugangs zu Investitionskapital auf unionsweiter Grundlage – auch für kleinere und mittlere Unternehmen – vermittels eines einheitlichen „Passes“ für Emittenten;
- Erleichterung einer erfolgreichen Teilnahme aller Investoren an einem integrierten Markt, wobei Hindernisse für Anlagen in Pensionsfonds zu beseitigen sind;
- Förderung der weiteren Integration und des besseren Funktionierens der Staatsanleihenmärkte durch verstärkte Konsultation und Transparenz hinsichtlich der Zeitpläne, Techniken und Instrumente für die Emission von Schuldverschreibungen

und besseres Funktionieren der grenzüberschreitenden Verkaufs- und Rückkaufsmärkte.

Im Dezember 2005 veröffentlichte die Kommission das Weißbuch zur Finanzdienstleistungspolitik 2005-2010, das die politischen Ziele der Kommission im Bereich der Finanzdienstleistungen für den Zeitraum bis 2010 festlegt. Zu den wichtigen Punkten gehört unter anderem:

- die dynamische Konsolidierung der Fortschritte und die Gewährleistung einer soliden Um- und Durchsetzung der geltenden Vorschriften;
- die Übertragung der Grundsätze des „better regulation“ Ansatzes auf alle Politikbereiche;
- Verstärkung der Aufsichtskonvergenz;
- Ausbau des Wettbewerbs zwischen Dienstleistern, insbesondere denen, die auf den Retail-Märkten tätig sind;
- Ausweitung des externen Einflusses der EU auf den weltweiten Kapitalmärkten.

## 4.6 Regionale Strukturpolitik

In der EU-27 gibt es 268 Regionen, deren wirtschaftliche Stärke sehr unterschiedlich ausgeprägt ist. Schon in der EU-15 war die reichste Region sechs Mal wohlhabender als die ärmste. Trotz umfassender Bemühungen konnte das **regionale Gefälle** noch nicht zufrieden stellend verringert werden. Durch die EU-Osterweiterungen waren die Herausforderungen noch stärker gewachsen: Das Gebiet der EU ist z. B. durch die Ost-Erweiterung am 1. Mai 2004 um 23 Prozent größer, die Bevölkerungszahl stieg um 75 Millionen Menschen, das Bruttosozialprodukt wuchs jedoch nur um 4,1 Prozent.

Laut dem statistischen Dienst der EU reicht das Bruttosozialprodukt (das oft als Indikator für Wohlstand herangezogen wird) auf der Basis von Kaufkraft-Standards in den zehn neuen Beitrittsländern von 42 Prozent in Lettland bis zu 83 Prozent in Zypern, bezogen auf den Durchschnitt der bisherigen 25 EU-Mitgliedstaaten. Mit der Erweiterung sind Regionen hinzugekommen, deren Wirtschaftsleistung nicht einmal ein Drittel des EU-Schnitts ausmacht – wie etwa Teile Polens. 37 von insgesamt 41 der 2004 dazugekommenen Regionen sind „Ziel-1-Gebiet“.

Das Nebeneinander von Regionen mit so unterschiedlicher Leistungskraft in einem einzigen Markt ist langfristig problematisch. Die Personen und das Kapital werden sich in einem Europa ohne Binnengrenzen dort niederlassen, wo die Rahmenbedingungen für sie am günstigsten sind. Die stärksten Regionen sind für diesen Wettlauf am besten gerüstet. Die Europäische Union hat daher eine nachhaltige Politik zur Stärkung ihres wirtschaftlichen und sozialen Zusammenhalts (Kohäsion) und zur Verringerung der regionalen Disparitäten eingeleitet.

Die Prinzipien der **EU-Regionalpolitik** sind Partnerschaft, Subsidiarität und Zusätzlichkeit. Partnerschaft bedeutet die Mitwirkung der Regionen und Nationalstaaten an der Vorbereitung und Durchführung der Aktionen. Subsidiarität bedeutet, dass die Aufgaben auf derjenigen Ebene wahrgenommen werden, die den Gegebenheiten am besten entspricht. Die in Brüssel beschlossenen Programme werden von den regionalen oder nationalen Behörden nicht nur konzipiert, sondern auch vor Ort abgewickelt. Zusätzlichkeit bedeutet, dass die EU-Unterstützung zu den finanziellen Mitteln der Region und der Mitgliedstaaten hinzukommt, sie aber nicht ersetzt.

Die wirtschaftsschwachen Regionen werden zwischen 2007 bis 2013 mit insgesamt 308 Milliarden Euro aus dem EU-Haushalt gefördert. Auf Deutschland entfallen dabei 22,6 Milliarden Euro an Regional- und Strukturhilfen.

Die **Strukturfonds** sind eines der Hauptinstrumente der Europäischen Union zur Stärkung ihres wirtschaftlichen und sozialen Zusammenhalts. Zu den Strukturfonds gehören der Europäische **Fonds für regionale Entwicklung**, der Europäische **Sozialfonds** und der Europäische Ausrichtungs- und Garantiefonds für die **Landwirtschaft**. Die Zuschüsse

werden auf die am stärksten benachteiligten Regionen konzentriert. Dabei werden vorrangig die folgenden Ziele verwirklicht:

### **Ziel 1**

Lediglich Regionen, deren Bruttoinlandsprodukt je Einwohner unter 75 Prozent des EU-Durchschnitts liegen, sind förderungswürdig. Die Höhe der Beihilfe soll von der Bevölkerung, dem einzelstaatlichen Wohlstand und der Differenz zwischen dem regionalen Wohlstand und dem EU-Durchschnitt abhängen. Eine zusätzliche Unterstützung soll Regionen mit hoher Arbeitslosigkeit gewährt werden.

Für die Regionen, die im Lauf des Zeitraums 2007 bis 2013 den Schwellenwert von 75 Prozent überschreiten werden, ist ein schrittweises Ausscheiden aus den Ziel-1-Maßnahmen vorgesehen. Sonderregelungen gibt es für Regionen mit sehr geringer Bevölkerungsdichte und für Gebiete in äußerster Randlage (z. B. der Norden Schwedens und Finnlands).

### **Ziel 2**

Das Ziel 2 gilt für sämtliche Gebiete, die eine wirtschaftliche und soziale Umstellung durchlaufen. Dabei handelt es sich um Gebiete, in denen sich ein Strukturwandel für Industrie, Dienstleistungen und Fischerei vollzieht, um ländliche Gebiete mit rückläufiger Entwicklung und um Problemgebiete in den Städten. Es erfolgt eine Konzentration der Fördermittel auf die am stärksten betroffenen Gebiete, die möglichst mit den Fördergebieten der nationalen und regionalen Regierungen übereinstimmen sollen. Für die Gebiete, die durch die Konzentration der Mittel künftig nicht mehr gefördert werden, gibt es eine Übergangsregelung.

### **Ziel 3**

Das Ziel 3 erfasst auch die Regionen, die nicht unter den beiden anderen Zielen erfasst werden, um so den Mitgliedstaaten bei der Anpassung und Modernisierung ihrer Ausbildungs-, Berufsbildungs- und Beschäftigungssysteme zu helfen. Die Arbeitsmärkte sollen in Übereinstimmung mit den mehrjährigen Beschäftigungsprogrammen und dem Beschäftigungskapitel im EU-Vertrag modernisiert werden.

Mit dem Ziel 3 werden Maßnahmen in vier Bereichen gefördert:

- Begleitung des wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Wandels;
- lebenslanges Lernen und Fortbildungssysteme;
- aktive Arbeitsmarktpolitik zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit;
- Bekämpfung der gesellschaftlichen Ausgrenzung.

### **Kohäsionsfonds**

Die Mitgliedstaaten, deren Pro-Kopf-BSP unter 90 Prozent des EU-Durchschnitts liegt, erhalten Kohäsionsfonds-Fördermittel für Vorhaben in den Bereichen Umwelt und transeuropäische Verkehrsmittel. Für Teilnehmerstaaten an der Währungsunion ist Voraussetzung für den Erhalt von Mitteln, dass sie die Bestimmungen des Europäischen

Stabilitäts- und Wachstumspakts einhalten. Das jährliche Budget des Kohäsionsfonds erhöhte sich von 1,5 Milliarden Euro 1993 auf mehr als 2,6 Milliarden Euro 1999 (zu Preisen von 1992). Im Zeitraum zwischen 2000 und 2006 beläuft sich das für den Kohäsionsfonds bewilligte Gesamtbudget auf 18 Milliarden Euro (zu Preisen von 1999). Im Zeitraum zwischen 2000 und 2006 belief sich das für den Kohäsionsfonds bewilligte Gesamtbudget auf 18 Milliarden Euro (zu Preisen von 1999).

### **Strukturhilfen für die Erweiterung**

38 Milliarden Euro wurden für die neuen Mitgliedstaaten bis 2006 für Projekte in den Bereichen Infrastruktur, Umwelt, Produktion und Humanressourcen bereitgestellt; zwischen 2000 und 2006 wurden rund 7 Milliarden Euro als Hilfe zur Vorbereitung auf den Beitritt zur Verfügung gestellt; 2006 werden die Strukturhilfen an die neuen Mitgliedstaaten rund 30 Prozent der Strukturfonds ausmachen.

Während die Schröder-Regierung beim EU-Gipfel im Juni 2005 unkritisch die Vorschläge der Europäischen Kommission begrüßte, hat die Regierung Merkel die stärkere Berücksichtigung deutscher Interessen bei der künftigen regionalen Strukturpolitik beim EU-Finanzgipfel im Dezember 2005 durchgesetzt (z. B. Extra-Mittel für Sachsen und Bayern). Sie erreichte einen sparsameren und zielgenaueren Finanzmitteleinsatz. Längerfristig soll im Rahmen der EU-Beihilfekontrollen die Möglichkeiten zur nationalen und regionalen Wirtschaftsförderung als Ausgleich für die Kürzung der EU-Hilfen erweitert werden. Die Entwicklung ländlicher Räume bleibt als Ziel erhalten. Wer weiß, welche Bedeutung gerade die ländlichen Räume für den Erhalt von Landschaftspflege und Kulturlandschaft in Deutschland spielen, kann insbesondere beim Auftreten von Seuchen wie BSE und Vogelgrippe einer Benachteiligung der ländlichen Regionen gegenüber städtischen Ballungszentren nicht zustimmen.

### **Strukturhilfen für die neuen Bundesländer**

Bis 2006 sind den neuen Bundesländern im Rahmen der EU-Regionalpolitik insgesamt etwa 35 Milliarden Euro zum Aufbau einer modernen Infrastruktur zugeflossen. Auch für den Zeitraum 2007 bis 2013 werden den neuen Bundesländern durch alle Strukturfonds insgesamt 13,4 Milliarden Euro zufließen (9,2 Milliarden für die alten Bundesländer einschließlich Berlin).

Die Europäische Kommission schlug in Hinsicht auf Firmenverlagerungen innerhalb der EU vor, dass eine Firma in Zukunft nicht nur mindestens 5, sondern mindestens 7 Jahre an einem Ort produzieren soll, wenn sie Gelder aus EU-Strukturfonds erhalten hat. Ferner soll eine Firma keine andere EU-Strukturfördermittel erhalten, wenn sie Geld zurückzahlen muss, weil sie ihren Produktionssitz innerhalb eines EU-Mitgliedstaates oder von einem zu einem anderen EU-Mitgliedstaat verlagert hat.

## 4.7 Außenhandelspolitik

Das wichtigste Ziel der 1958 gegründeten Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft (EWG) war die Errichtung einer **Zollunion**, d. h. einer Freihandelszone mit einem gemeinsamen Außenzoll. Mit dem Wegfall der Warenkontrollen an den Binnengrenzen ab dem 1. Januar 1993 wurde auch ein gemeinsamer Zollsatz für sensible Güter wie etwa Bananen notwendig. Der gemeinsame Außenzoll hat den Sinn, Wettbewerbsverzerrungen im Binnenmarkt durch unterschiedliche Importpreise in den verschiedenen Mitgliedsländern zu vermeiden. Ferner soll die heimische Produktion von bestimmten Gütern geschützt werden.

Wie ein roter Faden zieht sich die Verpflichtung, einen **offenen, wettbewerbsfähigen Markt** zu errichten, durch den EWG-Vertrag, die Einheitliche Europäische Akte und durch die EU-Verträge von Maastricht, Amsterdam und Nizza bis zum EU-Reformvertrag. Dazu gehört auch die Ablehnung des Konzepts einer „Festung Europa“. Dennoch verfügt die Europäische Union über die Option, gemäß den Regeln der Welthandelsorganisation (WTO) mit Sitz in Genf, Schutz- und Vergeltungsmaßnahmen gegen unfaire Wettbewerbspraktiken – wie Dumpingpraktiken von Unternehmen aus Drittstaaten – zu ergreifen.

Die Zollunion und das Binnenmarktprinzip der gegenseitigen Anerkennung von rechtlichen und technischen Normen erleichtern es Drittstaaten, Waren in die Europäische Union zu exportieren. Der Binnenmarkt und die Zollsatzsenkungen der Kennedy-, der Tokio-, und der Uruguay-Runde im Rahmen des **GATT** haben den europäischen Binnenmarkt zum offensten Markt der Welt gemacht. Bei der Uruguay-Runde wurden zum ersten Mal Agrarprodukte in die GATT-Regelungen aufgenommen. Auch die Aufnahme eines eigenen industriepolitischen Artikels in den Maastrichter Vertrag und die Einführung von rechtlichen Instrumenten für handelspolitische Vergeltungsmaßnahmen sind Zeichen einer selbstbewussten Außenhandelspolitik der Europäischen Union, die sich einem liberalen Welthandelssystem und der 1995 gegründeten Welthandelsorganisation (WTO) verpflichtet weiß.

Nach dem Scheitern der WTO-Ministerkonferenz in Seattle im Dezember 1999 und in Doha im November 2001 soll in weiteren Versuchen erreicht werden, im Rahmen der **WTO** unter der Führung von Generaldirektor Pascal Lamy, ehemaliger EU-Handelskommissar, Welthandelsgespräche zur Liberalisierung des Agrarhandels insbesondere in die EU und in die USA sowie für Industriegüter, Investitionssicherheit und Unterbindung von Produktpiraterie insbesondere in Schwellenländern zu führen. Der Anstieg der Weltmarktpreise für Agrarprodukte erleichtert die Fortsetzung der Agrarreformen, mit der die Interventionspreise begrenzt und als Kompensation direkte Zahlungen an Landwirte geleistet werden, und erleichtert damit auch einen erfolgreichen Abschluss der Handelsgespräche.

## 4.8 Europäisches Währungssystem (EWS)

Mit dem Inkrafttreten des Europäischen Währungssystems (EWS) am 13. März 1979 kam die währungspolitische Integration Europas einen entscheidenden Schritt voran: Die Schaffung einer **Zone der Währungsstabilität** in Europa. Durch feste, nur innerhalb enger Grenzen veränderliche Wechselkurse zwischen den beteiligten Währungen wurde der Waren-, Dienstleistungs- und Kapitalverkehr in der Europäischen Union vor Wechselkursrisiken bewahrt und damit wesentlich erleichtert. Das EWS hat maßgeblich zu dem Erfolg beigetragen, dass elf der 15 EU-Mitgliedstaaten alle Stabilitätskriterien 1998 erfüllten und den Euro 1999 einführen konnten. Am 1. Januar 2001 folgte Griechenland als zwölfter, am 1. Januar 2007 Slowenien als dreizehnter Euro-Teilnehmerstaat. Am 1. Januar 2008 folgen Malta und Zypern als Euro-Mitgliedstaat Nummer 14 und 15. Seit dem 1. Januar 2009 gehört die Slowakei als 16. Mitgliedstaat der Eurozone an.

Derzeit nehmen Dänemark, Estland, Litauen, Lettland, und die Slowakei am **Wechselkursmechanismus** des zweiten Europäischen Währungssystems (EWS II) teil. Das britische Pfund und die schwedische Krone gehören dem EWS II nicht an. Die dänische Krone darf laut den Vorgaben 2,25 Prozent gegenüber dem Euro schwanken, die anderen teilnehmenden Währungen 15 Prozent. Weiterhin sind mögliche Beitrittskandidaten zum Wechselkursmechanismus II Bulgarien, Polen, Rumänien, Schweden, Tschechien, Ungarn und Großbritannien.

## **5. Wirtschafts- und Währungsunion (WWU)**

### **5.1 Zehn gute Gründe für den Euro**

#### **1. Vorteile des Binnenmarktes nutzen**

Erst durch die Einführung einer gemeinsamen Währung kann der Binnenmarkt seine ganze Kraft entfalten. Preise und Kosten werden transparent, das Wirtschaftswachstum erhält zusätzliche Impulse, die Einführung neuer Produkttechniken und Produkte erfolgt schneller, und die deutsche und europäische Wirtschaft erhalten damit insgesamt einen deutlichen Schub.

#### **2. Mehr Chancen auf dem Weltmarkt**

Im Vergleich zu den USA, wo für einen Wirtschaftsraum von rund 270 Millionen Menschen eine gemeinsame Währung besteht, gibt es in der Europäischen Union mit fast 500 Millionen Menschen im Jahre 2007 15 verschiedene Währungen – eine unnötige Zersplitterung der Kräfte. Um dem internationalen Wettbewerb mit großen Wirtschaftsräumen standzuhalten, müssen wir Europäer unsere Kräfte bündeln und ausschöpfen. Die gemeinsame Währung, der Euro, bildet dabei ein eigenes Gewicht, das den Wirtschaftsstandort und Finanzplatz Europa im weltweiten Wettbewerb stärkt.

#### **3. Arbeitsplätze werden gesichert**

Aufwertungsphasen der D-Mark, wie wir sie in den neunziger Jahren immer wieder erlebt hatten, führten zwangsläufig zu einer Verteuerung deutscher Produkte für ausländische Käufer. Dies hat in der Vergangenheit zum Abbau von Arbeitsplätzen und damit auch zu Belastungen der sozialen Sicherungssysteme beigetragen. Solche negativen Entwicklungen sind in Deutschland seit 1999 mit der gemeinsamen Währung nicht mehr möglich. So helfen wir unserer Exportwirtschaft; sie kann günstiger anbieten und besser gegen die internationale Konkurrenz bestehen. Das sichert Arbeitsplätze.

#### **4. Wechselkursrisiken fallen weg**

In den Euro-Teilnehmerstaaten entfällt die Gefahr von Wechselkursschwankungen, durch die deutsche Firmen in den neunziger Jahren oft empfindliche Verluste haben hinnehmen müssen. Unternehmen können nun sicherer planen und investieren. Durch den Wegfall des Wechselkursrisikos brauchen Unternehmen keine Kurssicherungsgeschäfte mehr abzuschließen. So können sie erhebliche Kosten sparen.

Der Euro ist eine sichere Kalkulationsbasis. Für viele Handels- und Finanzgeschäfte gibt man nun dem Euro den Vorzug gegenüber dem US-Dollar. Damit fallen dann auch

Transaktionskosten in Länder, die nicht an der Währungsunion teilnehmen, weg. Die Daimler-Benz AG zum Beispiel kalkulierte allein für das erste Halbjahr 1995 Kurssicherungsrücklagen von etwa 0,6 Milliarden Euro für ihre Geschäfte im Dollar-Raum. Ein erheblicher Teil dieser Summe kann nun in Investitionen fließen und neue Arbeitsplätze schaffen.

## **5. Position des Euro gegenüber US-Dollar, japanischem Yen und chinesischem Yuan**

Der Euro gewinnt als Transaktions-, Anlage- und Reservewährung gegenüber den anderen großen Weltwährungen an Bedeutung. Wechselkursveränderungen, zum Beispiel durch Spekulationen, können so besser abgedeckt werden. Das bedeutet ein stabileres Umfeld für Preise und Zinsen sowie für die Konjunktur insgesamt. Aufwertungsbedingte Beschäftigungsverluste sind nur noch gegenüber Ländern außerhalb der Euro-Währungszone möglich und werden daher immer seltener. Mit der Einführung des Euro hat Europa mehr Chancengleichheit im wirtschaftlichen und technologischen Wettbewerb mit Asien und den USA erreicht.

## **6. Wegfall der Umtauschkosten**

Die Einführung des Euro führt zum Wegfall des verhältnismäßig teuren und lästigen Umtausches der D-Mark in die bisherigen Fremdwährungen. Mehr als zwei Drittel des Warenaustausches der EU-Mitgliedstaaten finden innerhalb der Europäischen Union statt. Dabei fielen vor der Einführung des Euro jährlich währungsbedingte Umtauschkosten in Höhe von ca. 19 Milliarden Euro an. Auch bei Reisen entfällt nach der Einführung des Euro als Bargeld im Jahre 2002 der Umtausch von D-Mark in eine Fremdwährung innerhalb der Euro-Währungszone. Allein die Umtauschgebühren deutscher Urlauber beliefen sich jährlich auf schätzungsweise 750 Millionen Euro. Zudem wird der Preisvergleich wesentlich vereinfacht, wenn die Währung die gleiche ist. Entsprechend kann man leichter entscheiden, wo man günstiger kauft.

## **7. Bessere Wettbewerbschancen auch für deutsche Bauern**

Die deutschen Landwirte haben bis 1998 erheblich unter den Kursschwankungen der europäischen Währungen gelitten. Durch den Euro wurden feste Preisrelationen im gemeinsamen Agrarmarkt möglich. Dadurch werden Einbußen durch Wechselkursschwankungen verhindert.

## **8. Breitere Anlage- und Finanzierungsmöglichkeiten**

Das große Währungsgebiet des Euro bietet erheblich mehr Möglichkeiten für Anlage- und Finanzierungsaktivitäten als die ehemaligen, auf nationale Grenzen beschränkten Geld- und Kapitalmärkte. Der zunehmende Wettbewerb zwischen Banken und Finanzinstituten kommt nun auch den Sparern zugute. Europäische Investoren können auf eine Vielzahl von Angeboten zurückgreifen – und zwar ohne Wechselkursrisiko.

## **9. Stabilitätsmodell für Europa**

Durch die Wirtschafts- und Währungsunion müssen die europäischen Regierungen ihre Wirtschafts- und Finanzpolitik noch stärker koordinieren als bisher. Schon die Vorbereitung auf die Währungsunion hat zu einer ausgesprochenen Stabilitätskultur in der Europäischen Union geführt. Alle Mitgliedstaaten haben eine solide und sparsame Finanzpolitik verfolgen müssen. Der Stabilitätspakt soll dafür sorgen, dass dies auch in Zukunft der Fall sein wird. Erschreckend war, dass Deutschland unter der Regierung Schröder das erste Euro-Land war, das aus Brüssel abgemahnt wurde, da es die Stabilitätskriterien nicht eingehalten hatte. Die Regierung Merkel hat zügig dafür gesorgt, dass Deutschland den Stabilitäts- und Wachstumspakt wieder vollständig einhält.

## **10. Euro - ein großer Schritt hin zur Politischen Union Europas**

Die Einführung des Euro war ein großer Schritt hin zur Politischen Union Europas. Die teilnehmenden Länder schlossen sich noch enger zusammen, die Europäische Union wurde als Friedens- und Stabilitätsgemeinschaft gestärkt. Den wirtschaftlich Starken gab man die Möglichkeit, auf diesem Weg voranzugehen. Die übrigen EU-Mitglieder können teilnehmen, sobald sie dazu die Voraussetzungen erfüllen. Die Währungsunion trug wesentlich dazu bei, die Europäische Union fit für die wirtschaftlichen und politischen Herausforderungen des 21. Jahrhunderts zu machen und war auch ein wesentlicher Schritt, auch die politische Integration Europas weiter zu vertiefen.

## 5.2 Die Umstellung von D-Mark auf Euro

Die Einführung des Euro war ein rein währungstechnischer Vorgang: Am 1. Januar 2002 wurden die Deutsche Mark und die Währungen der anderen Teilnehmerländer in Euro umgerechnet. Am realen Wert unseres Geldes änderte sich nichts.

Der **Umrechnungskurs** lautete: 1 Euro = 1,95583 DM.

Dieser Umrechnungskurs wurde am 31. Dezember 1998 nach objektiven, rein ökonomischen Kriterien festgelegt.

## **5.3 Vier Stufen zur Wirtschafts- und Währungsunion**

### **1. Stufe ab 1. Juli 1990**

Sie begann mit der Einführung des freien Kapitalverkehrs zwischen acht Mitgliedstaaten. Das war der Auftakt zur Liberalisierung des Geld- und Zahlungsverkehrs. Die geldpolitische Abstimmung zwischen den nationalen Zentralbanken wurde verbessert, und die Inflation wurde erfolgreich bekämpft. Außerdem begannen die Mitgliedsländer, jährlich ein wirtschaftliches Stabilitätsprogramm vorzulegen.

### **2. Stufe ab 1. Januar 1994**

Das Europäische Währungsinstitut (EWI), Vorläufer der Europäischen Zentralbank (EZB), nahm in Frankfurt am Main seine Arbeit auf. Seither müssen die Mitgliedstaaten ihre Währungs- und Finanzpolitik stärker koordinieren. Jeder Mitgliedstaat musste in dieser Phase sein mehrjähriges Konvergenzprogramm umsetzen.

### **3. Stufe ab 1. Januar 1999**

Vier Grundvoraussetzungen mussten die Euro-Teilnehmerstaaten erfüllen: hohe Preisstabilität, strikte Haushaltsdisziplin, ein angemessenes Zinsniveau und ein stabiler Wechselkurs mindestens während der letzten zwei Jahre. Am 1. Januar 1999 wurde – nach Festlegung der Umrechnungskurse am 31. Dezember 1998 – der Euro als Buchgeld in elf EU-Mitgliedstaaten eingeführt. 2001 folgte Griechenland als 12. Euro-Teilnehmerstaat.

### **4. Stufe ab 1. Januar 2002**

Zeitpunkt für die Einführung der Euro-Noten und -Münzen war der 1. Januar 2002. Die nationalen Banknoten und Münzen behielten bis zum 28. Februar 2002 ihren Wert, können aber auch noch heute bei den Landeszentralbanken in Euro eingetauscht werden.

Im Jahr 2007 wurde in Slowenien, 2008 in Malta und Zypern der Euro eingeführt. 2009 wird der Euro auch in der Slowakei eingeführt.

## 5.4 Die Europäische Zentralbank (EZB)

Am 1. Januar 1999 übernahm die Europäische Zentralbank die geldpolitischen Kompetenzen für die Euro-Teilnehmerstaaten. Das vorrangige Ziel der EZB ist, die Preisstabilität, d.h. einen stabilen Euro zu gewährleisten. Die grundlegenden Aufgaben der EZB bestehen darin,

- **die Geldpolitik für den gemeinsamen europäischen Währungsraum festzulegen und auszuführen;**
- **die laufende Wechselkurspolitik gegenüber Drittstaaten durchzuführen;**
- **die ihr von den teilnehmenden Mitgliedstaaten übertragenen Währungsreserven zu verwalten;**
- **das reibungslose Funktionieren der Zahlungssysteme zu fördern.**

Das Europäische System der Zentralbanken (ESZB) besteht aus der EZB und den teilnehmenden nationalen Zentralbanken. Das ESZB wird von den Beschlussorganen der EZB geleitet, nämlich dem Europäischen Zentralbankrat (EZB-Rat) und dem Direktorium. Bei der Wahrnehmung ihrer Befugnisse, Aufgaben und Pflichten darf weder die EZB noch eine nationale Zentralbank noch ein Mitglied ihrer Beschlussorgane Weisungen von EU-Institutionen oder Regierungen der Mitgliedstaaten entgegennehmen.

Der EZB-Rat besteht aus den Mitgliedern des Direktoriums der EZB und den Präsidenten der nationalen Zentralbanken. Das Direktorium besteht aus dem Präsidenten der EZB, dem Franzosen **Jean-Claude Trichet**, dem Vizepräsidenten und vier weiteren Mitgliedern, unter ihnen der **Deutsche Jürgen Stark als Chefvolkswirt**. Die Mitglieder des Direktoriums wurden vom Europäischen Rat der Staats- und Regierungschefs auf Empfehlung des EU-Finanzministerrats nach Anhörung des Europäischen Parlaments und des EZB-Rats einvernehmlich ernannt. Die Amtszeit beträgt acht Jahre, wurde aber bei der ersten Ernennung gemäß den Bestimmungen des Maastrichter Vertrags gestaffelt. Eine Wiederernennung ist nicht zulässig. Der Präsident des EU-Finanzministerrates und der für Währungsfragen zuständige EU-Kommissar können ohne Stimmrecht an den Sitzungen des EZB-Rates teilnehmen.

Die EZB unterbreitet dem Europäischen Parlament, dem EU-Finanzministerrat und der Europäischen Kommission sowie auch dem Europäischen Rat der Staats- und Regierungschefs einen Jahresbericht über die Tätigkeit des ESZB und über die Geld- und Währungspolitik. Der Präsident der EZB und die anderen Direktoriumsmitglieder können vor dem Wirtschafts- und Währungsausschuss des Europäischen Parlaments gehört werden. Die **Satzung der EZB** wurde bis in einzelne Bestimmungen dem **Bundesbankgesetz** und der Satzung der **Deutschen Bundesbank** entlehnt. In einigen Bereichen sind die Bestimmungen sogar noch strikter. So wurde gewährleistet, dass die

institutionellen Voraussetzungen, die in der Bundesrepublik Deutschland 50 Jahre lang für eine stabile Währung gesorgt haben, auf die europäische Ebene übertragen werden konnten.

## 5.5 Die Maastrichter Stabilitätskriterien

Für den Eintritt in die Endstufe der Wirtschafts- und Währungsunion wurden objektive und exakt quantifizierte Maßstäbe festgelegt. Nur wer sie erfüllt, kann teilnehmen; sie gelten nun auch für die neuen EU-Mitgliedsstaaten. Die Kriterien bestehen aus Anforderungen an die Preisstabilität, die Haushaltsdisziplin, die Zinshöhe und die Wechselkursstabilität.

### **Preisstabilität**

Die Inflationsrate darf nur um 1,5 Prozentpunkte über der Rate der drei preisstabilsten Länder liegen.

### **Haushaltsdisziplin**

Das öffentliche Defizit darf in der Regel nicht mehr als 3 Prozent des Bruttoinlandsprodukts (BIP) betragen. Der Schuldenstand darf 60 Prozent des BIP in der Regel nicht übersteigen.

### **Zinshöhe**

Der Zinssatz für langfristige Kredite darf nur 2 Prozentpunkte über den Zinsen für Staatsanleihen der drei preisstabilsten Länder liegen.

### **Wechselkursstabilität**

Die jeweilige Währung muss mindestens zwei Jahre vor der Entscheidung des Europäischen Rats über die Euro-Teilnahme ohne Spannungen am Europäischen Währungssystem teilgenommen haben.

## 5.6 Die Überwachung der Stabilitätsprogramme: Das Defizitverfahren der Europäischen Union

Das Neuverschuldungskriterium muss von den Teilnehmern der Wirtschafts- und Währungsunion auf Dauer eingehalten werden. **Theo Waigel** hat hierfür am 13. November 1995 seinen Vorschlag für einen „Stabilitätspakt für Europa“ vorgelegt. Darin wurden die Bestimmungen des Maastrichter Vertrages für die dauerhafte Einhaltung des Neuverschuldungskriteriums präzisiert.

Der Stabilitätspakt wurde vom Europäischen Rat der Staats- und Regierungschefs auf seinem Amsterdamer Treffen am 16. und 17. Juni 1997 endgültig verabschiedet. Der Maastrichter Vertrag brauchte hierfür nicht geändert zu werden, vielmehr besteht der Stabilitäts- und Wachstumspakt aus zwei EU-Richtlinien. Das Defizitverfahren der EU setzt sich aus maximal sieben Stufen zusammen:

### 1. Stufe

Euro-Teilnehmerstaat übermittelt Zahlen zur öffentlichen Verschuldung an die Europäische Kommission

1. Möglichkeit: Defizit unter 3,0 Prozent des BIP oder über 3 Prozent, aber es liegt eine große Naturkatastrophe vor oder das reale BIP sinkt in einer Rezession um 2 Prozent oder mehr;
2. Möglichkeit: Defizit unter 3,0 Prozent des BIP oder über 3 Prozent, aber reales BIP sinkt in einer Rezession um mindestens 0,5 Prozent oder weniger als 2 Prozent;
3. Möglichkeit: Defizit unter 3,0 Prozent.

Bei der 1. und 2. Möglichkeit: Fortführung des Defizitverfahrens. Bei der 3. Möglichkeit ist damit das Defizitverfahren abgeschlossen.

### 2. Stufe

Die Europäische Kommission bereitet einen Bericht für den Rat der EU-Finanzminister vor

**3. Stufe**

Der Rat der EU-Finanzminister entscheidet mit qualifizierter Mehrheit über das Vorliegen eines übermäßigen Defizits

Bei der 1. Möglichkeit soll der Rat der EU-Finanzminister den Fortgang des Defizitverfahrens beschließen, bei der 2. Möglichkeit das Defizitverfahren abschließen.

**4. Stufe**

Der Rat der EU-Finanzminister entscheidet mit qualifizierter Mehrheit über Empfehlungen an den Euro-Teilnehmerstaat,  
- binnen vier Monaten etwas gegen das übermäßige Defizit zu unternehmen;  
- das übermäßige Defizit binnen eines Jahres zurückzuführen.

**5. Stufe**

Der Rat der EU-Finanzminister entscheidet vier Monate später nach Bericht der Europäischen Kommission mit qualifizierter Mehrheit, ob die Empfehlungen umgesetzt wurden

Wurden die Empfehlungen umgesetzt, ist damit das Defizitverfahren abgeschlossen; sonst Fortführung des Verfahrens.

**6. Stufe**

Empfehlungen werden veröffentlicht,  
der Rat der EU-Finanzminister ermahnt den Euro-Teilnehmerstaat

Werden die Empfehlungen umgesetzt, ist damit das Defizitverfahren abgeschlossen; sonst Fortführung des Verfahrens.

**7. Stufe**

Sanktionen

Der Rat der EU-Finanzminister kann:

- von dem betreffenden Mitgliedstaat verlangen, vor der Emission von Schuldverschreibungen und sonstigen Wertpapieren vom Rat näher zu bezeichnende Angaben zu veröffentlichen;
- die Europäische Investitionsbank (EIB) in Luxemburg ersuchen, ihre Darlehenspolitik gegenüber dem Mitgliedstaat zu überprüfen;
- von dem Mitgliedstaat verlangen, eine unverzinsliche **Stabilitätseinlage** bei der Europäischen Union zu hinterlegen. Sobald der Referenzwert für das öffentliche Defizit beim betroffenen Mitgliedstaat nicht mehr überschritten wird, wird die Stabilitätseinlage zurückgezahlt. Die Höhe dieser Einlage beläuft sich je nach Höhe der Defizitüberschreitung zwischen 0,2 Prozent und 0,5 Prozent des Bruttoinlandsprodukts des jeweiligen Mitgliedstaates.
- Ist nach zwei Jahren die Obergrenze weiterhin verfehlt, wird die **Stabilitätseinlage** in eine **Geldbuße** an die EU-Kasse umgewandelt.

### Stand der Neuverschuldung und der Gesamtverschuldung in der Euro-Währungszone

Unter der Regierung Schröder war Deutschland erreichte Deutschland die höchste Neuverschuldung im Vergleich mit den anderen Euro-Teilnehmerländern. 2005 hatte Finanzminister Eichel zum vierten Mal hintereinander gegen den Europäischen Wachstums- und Stabilitätspakt verstoßen. Die Regierung Merkel hat bereits 2006 die Neuverschuldung unter 3 Prozent des BIP gedrückt. Das Defizitverfahren gegen Deutschland konnte 2007 eingestellt werden.

Überschuss (+) oder Defizit (-) des Staates sowie Schuldenstand in Prozent des BIP im Jahr 2008

Land	Neuverschuldung	Gesamtverschuldung
Finnland	+4,9	31,9
Luxemburg	+2,4	7,4
Zypern	+1,7	47,3
Niederlande	+1,4	57,7
Spanien	+0,6	35,3
Belgien	-0,4	81,9
Deutschland	-0,5	63,1
Slowenien	-0,6	23,4
Österreich	-0,7	57,7
Irland	-1,4	26,9
Malta	-1,6	60,6
Portugal	-2,2	64,1
Italien	-2,3	103,2
Griechenland	-2,8	81,9
Frankreich	-2,9	64,4

Quelle: Europäische Kommission: Frühjahrsprognose 2008

Mit dem neuen EU-Vertrag wird die Kontrolle über die Einhaltung des Euro-Stabilitätspaktes auf die Gruppe der Euro-Teilnehmerstaaten übergehen. In einer Erklärung verpflichteten sich die EU-Mitgliedsstaaten, in guten Zeiten stärker zu sparen als bisher.

**Stand der Neuverschuldung und der Gesamtverschuldung in den übrigen EU-Mitgliedstaaten**

<b>Land</b>	<b>Neuverschuldung</b>	<b>Gesamtverschuldung</b>
Dänemark	+3,9	21,7
Bulgarien	+3,2	14,1
Schweden	+2,7	35,5
Estland	+0,4	3,4
Lettland	-1,1	10,0
Tschechien	-1,4	28,1
Litauen	-1,7	17,0
Slowakei (Eurobeitritt 2009)	-2,0	29,2
Polen	-2,5	44,5
Rumänien	-2,9	13,6
Großbritannien	-3,3	45,6
Ungarn	-4,0	66,5

Quelle: Europäische Kommission: : Frühjahrsprognose 2008

## 5.7 Stimmen zum Euro

„Die Wirtschafts- und Währungsunion ist ökonomisch richtig: Sie ist die logische Fortsetzung dessen, was mit dem europäischen Binnenmarkt bereits an eindrucksvollen Fortschritten erzielt wurde, und sie macht diese Fortschritte erst wirklich irreversibel. Die Währungsunion wird einen heilsamen Harmonisierungsdruck auf die Wirtschafts- und Finanzpolitik der betreffenden Länder ausüben, damit letztlich auch auf Strukturpolitik, auf Arbeitsmarkt- und Sozialpolitik. Sie wird einen erheblichen Innovationsschub in den beteiligten Ländern auslösen, und sie wird sie zu einer Stabilitätsgemeinschaft machen, die damit im weltwirtschaftlichen Wettbewerb besser bestehen kann.“

**Wolfgang Schäuble**

„Mit einer gehobenen Freihandelszone ist die Zukunft nicht zu gewinnen. Die Europäische Wirtschafts- und Währungsunion ist eine wichtige und notwendige Ergänzung des Binnenmarkts. Mit der gemeinsamen europäischen Währung schaffen wir die Voraussetzungen dafür, dass Europa als Gemeinschaft für Stabilität und Wohlstand weiter zusammenwächst.“

**Helmut Kohl**

Im Falle eines Scheiterns der WWU „drohen Abwertungswettläufe, Handelskriege, Protektionismus, Renationalisierung der Wirtschaftspolitik, Deflation, wenn nicht gar Depression. Das wäre ein Rückfall in die dreißiger Jahre.“

**Roman Herzog**

„Wie bei den öffentlichen Finanzen gilt auch für den europäischen Arbeitsmarkt: Reformen sind unabhängig von der Europäischen Währungsunion überfällig, aber von der Europäischen Währungsunion werden sie nun – hoffentlich – erzwungen. Das gleiche gilt in vielen anderen Bereichen: Reform der Unternehmensbesteuerung, Deregulierung, Entbürokratisierung, Privatisierung, Reform der sozialen Sicherungssysteme, was wir zur Stabilisierung des Standortes Deutschland brauchen ...“

**Ulrich Cartellieri**

„Die Europäische Währungsunion ist Friedenspolitik mit anderen Mitteln“.

**Jean Claude Juncker**

„Der Euro als gemeinsame europäische Währung verdeutlicht, dass wir ein zusammengewachsenes und geeintes Europa haben.“

**Angela Merkel**

## 5.8 Erfolgreicher Start des Euro

Nach jahrelangen Vorbereitungen war es am 4. Januar 1999 so weit: Der Euro hatte einen erfolgreichen Start auf den Devisen- und Finanzmärkten. Die Aktienkurse in Frankfurt, Paris, Mailand und Madrid stiegen um etwa 5 Prozent, während ein entsprechender Anstieg in London, wo bekanntlich der Euro (noch) nicht eingeführt wurde, nicht zu beobachten war. Bereits im ersten Monat der Währungsunion überflügelte der Euro den US-Dollar auf den internationalen Anleihenmärkten. Ende Januar 1999 hatte der **Euro-Anleihenmarkt** ein Volumen von 69,3 Milliarden Dollar, das Volumen des Anleihenmarktes in US-Dollar betrug lediglich 55,7 Milliarden Dollar.

Der Erfolg des Euro ist kein Zufall, sondern die Frucht langjähriger harter Arbeit in der Europäischen Union. Es ist unbestritten, dass die Währungsunion ohne **Helmut Kohl** nicht gekommen wäre. Dafür bekam er von den Staats- und Regierungschefs der EU-Mitgliedstaaten auf dem Wiener EU-Gipfel im Dezember 1998 nach dem französischen EU-Gründungsvater Jean Monnet erst als Zweiter überhaupt die Ehrenbürgerschaft der Europäischen Union verliehen.

Helmut Kohl hat folgende Punkte gegen teilweise heftigen Widerstand durchgesetzt:

- Die Europäische Zentralbank ist nach dem Vorbild der Deutschen Bundesbank von Weisungen von Seiten der Politiker völlig unabhängig und vor allem der Geldwertstabilität verpflichtet.
- Zum ersten Mal haben sich Staaten völkerrechtlich verpflichtet, ihre Neuverschuldung und ihren Schuldenstand zu begrenzen.
- Sitz der Europäischen Zentralbank ist die deutsche Finanzmetropole Frankfurt am Main.
- Der Name der europäischen Währung musste allen Völkern Europas gleichermaßen zusprechen und einen Bezug zu Europa haben. Statt des ursprünglich vorgesehenen Namens ECU heißt die europäische Währung Euro.
- In einem Stabilitäts- und Wachstumspakt wurden Sanktionen verbindlich festgelegt für Euro-Teilnehmerstaaten, die die Stabilitätskriterien nicht einhalten.
- Das erste Team für das Direktorium mit Wim Duisenberg als Präsident und Professor Dr. Otmar Issing als Chefvolkswirt, vorher Chefvolkswirt der Deutschen Bundesbank, ist der traditionellen deutschen Stabilitätskultur verpflichtet.

Für die Stabilität des Euro kommt es darauf an, dass der Vertrag und der Stabilitätspakt auch strikt eingehalten werden. Die Versuche der ehemaligen Finanzminister Lafontaine und Eichel, politischen Druck auf die Europäische Zentralbank auszuüben, konnten zurückgewiesen werden. Eine Politik der Verschuldung und des leichten Geldes ist bereits in den siebziger Jahren gescheitert.

In Zeiten der Finanz- und Wirtschaftskrise bedeutet die gemeinsame Währung Stabilität für alle Bürger der Europäischen Union. Dies spiegelt sich auch in der Zustimmung zur gemeinsamen Währung wider: Noch nie war die Zustimmung der deutschen Bevölkerung zum Euro so hoch wie 2009.

## 6. Gestaltende Wirtschaftspolitik

Im Bereich Wirtschaft und Soziales finden wir neben dem Binnenmarkt und der Wirtschafts- und Währungsunion auch noch weitere Einzelpolitiken. Diese reichen zum Teil bis in die Anfänge der europäischen Einigung zurück; z. B. waren die Wirtschaftssektoren **Kohle und Stahl** die ersten, die im Rahmen der Europäischen Gemeinschaft für Kohle und Stahl (EGKS) im Jahre 1952 unter einer supranationalen „Hohen Behörde“ „vergemeinschaftet“ wurden. Die **Gemeinsame Agrarpolitik (GAP)** stand im Zentrum der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft (EWG) aus dem Jahre 1958 und ist bis auf den heutigen Tag für den **EU-Haushalt** von großer Bedeutung.

Der technische Fortschritt, insbesondere im Bereich des Verkehrs und der Kommunikation, lässt Europa zusammenwachsen. Wenn in unserem Nachbarland die Luft verschmutzt wird, hat das unmittelbar Auswirkungen auch auf unsere Luftqualität (siehe **Umweltpolitik**). Da mit dem Beginn des Binnenmarkts transeuropäische Netze im Energie-, Telekommunikations- und **Verkehrsbereich** immer dringender benötigt wurden, leitete der Europäische Unionsvertrag von Maastricht mit dem Aufbau solcher Netze eine neue Gemeinschaftspolitik ein.

Die Strukturkrisen der europäischen Volkswirtschaften verdeutlichen mehr denn je, dass Europa nur mit einer Förderung und Bündelung seiner Forschungskapazitäten im weltweiten Wettbewerb mit Nordamerika und dem Fernen Osten bestehen kann. Zu diesem Zweck verfolgt die Europäische Kommission eine **Forschungspolitik**, die mit Programmen wie EUREKA auch europäische Länder mit einschließt, die noch nicht Mitglied der Europäischen Union sind.

## 6.1 EU-Finzen / Haushalt

Die Politik der Europäischen Union wird durch einen eigenen **Haushalt** finanziert. Im Jahre 2009 stehen der Europäischen Union Ausgaben in Höhe von **116,1 Milliarden Euro** zur Verfügung. Das entspricht etwa 1 Prozent des BNE der EU-Mitgliedstaaten. Der deutsche Finanzierungsanteil sinkt 2009 auf 19,7 Prozent nach 21,1 Prozent im Jahre 2005, zu Beginn der Kanzlerschaft von Angela Merkel

Die Eigenmittel der Europäischen Union setzen sich aus vier Einnahmequellen zusammen:

- Brutto sozialprodukt bezogene Eigenmittel (62,9% der Haushaltseinnahmen im Jahre 2007):  
Es handelt sich um eine Einnahmequelle auf der Grundlage des Brutto sozialprodukts, die sich aus der Anwendung eines Satzes auf die Summe der Sozialprodukte aller Mitgliedstaaten ergibt, der von 2007 bis 2013 maximal bei 1,27 Prozent liegen darf.
- Mehrwertsteuereigenmittel (16,5% der Haushaltseinnahmen im Jahre 2007):  
Auf die Mehrwertsteuerbemessungsgrundlage wird ein Satz von 1,4 Prozent angewandt; von dem Ergebnis wird der im Juni 1988 festgelegte Rabatt zugunsten Großbritanniens abgezogen;
- Zölle auf Importwaren von außerhalb der Europäischen Union sowie Agrarabschöpfungen auf Agrarimporte einschließlich Zuckerabgabe (14,1% der Haushaltseinnahmen im Jahre 2007);
- Überschuss des Vorjahres sowie Sonstige Einnahmen (6,5% der Haushaltseinnahmen im Jahre 2007).

Am 17. Dezember 2006 hat der Europäische Rat unter entscheidender Mitwirkung von Bundeskanzlerin **Angela Merkel** den Finanzrahmen 2007–2013 beschlossen. Die **Verteilung der Ausgaben** auf die wichtigsten Ausgabenposten hat gemäß dem Finanzrahmen **2007-2013** folgende Relationen:

1a Wettbewerbsfähigkeit für Wachstum und Beschäftigung	8,8 Prozent	85,6 Milliarden Euro
1b Kohäsion für Wachstum und Beschäftigung	35,6 Prozent	347,4 Milliarden Euro
2 Erhaltung und Bewirtschaftung der natürlichen Ressourcen	42,7 Prozent	416,5 Milliarden Euro
3a Freiheit, Sicherheit und Recht	0,8 Prozent	7,6 Milliarden Euro
3b Unionsbürgerschaft	0,5 Prozent	4,7 Milliarden Euro
4 EU als globaler Akteur (ohne EEF)	5,7 Prozent	55,9 Milliarden Euro
5 Verwaltung	5,8 Prozent	56,2 Milliarden Euro
6 Ausgleichszahlungen (Bulgarien, Rumänien)	0,1 Prozent	0,8 Milliarden Euro
<b>Summe</b>	<b>100 Prozent</b>	<b>974,8 Milliarden Euro</b>

Quelle: Europäische Kommission

Die Europäische Union selbst darf sich weder verschulden noch eigene Steuern (Europasteuer) erheben, d. h. die **Europäische Union ist Kostgängerin ihrer Mitgliedstaaten**. Die Ausgabenfestsetzung der Europäischen Union wird gleichberechtigt von Ministerrat und vom Europäischen Parlament festgelegt. Mit dem Inkrafttreten des Maastrichter Vertrags und der Unterzeichnung eines neuen interinstitutionellen Abkommens von Europäischer Kommission, Rat und Europäischem Parlament am Rande des Sondergipfels in Brüssel am 29. Oktober 1993 hat das Europäische Parlament auch das Recht, von der Europäischen Kommission eine Rechnungslegung über alle Ausgaben zu fordern.

Auch konnte die Struktur der Ausgaben deutlich verbessert werden. So sank der Anteil des Agrargarantiefonds von 65 Prozent im Jahre 1988 auf 47,17 Prozent im Jahre 1996, während der entsprechende Anteil für außenpolitische Maßnahmen von 1,8 Prozent (1988) auf 6,13 Prozent (1996) gesteigert werden konnte. Durch das persönliche Engagement von Helmut Kohl konnte auch durch Einführung von Agrarstabilisatoren im Jahre 1988 die **Finanzierung** der Europäischen Gemeinschaft bis 1993, durch die Einigung des Edinburgher Gipfels im Dezember 1992 die Finanzierung bis 1999 gesichert werden.

Beim EU-Gipfel von Cardiff im Juni 1998 haben Helmut Kohl und Theo Waigel durchgesetzt, dass die Europäische Kommission und die Mitgliedstaaten anerkennen, dass Deutschlands Nettobeitrag unverhältnismäßig hoch ist. Leider hat die Regierung Schröder beim Berliner EU-Gipfel im März 1999 die deutschen Nettozahlungen für den Finanzierungszeitraum 2000 bis 2006 nicht signifikant senken können. Die CDU fordert, dass die Nettozahlungen der EU-Mitgliedstaaten gerechter bemessen werden, insbesondere unter den wohlhabenderen Mitgliedstaaten z. B. mit der Einführung einer Kofinanzierung bei der Gemeinsamen Agrarpolitik.

Der ehemalige CDU-Vorsitzende, Wolfgang Schäuble, forderte am 19. Februar 1999, dass jeder Mitgliedstaat die Beiträge ausschließlich nach seinem Anteil am wirtschaftlichen Wohlstand (Bruttosozialprodukt in Kaufkraftstandards) leisten solle. Deutschland hätte auf diese Weise um etwa 4 Milliarden Euro entlastet werden können. Außerdem müsse die Agrar- und regionale Strukturpolitik so gestaltet werden, dass auch bei den Rückflüssen das starke Ungleichgewicht korrigiert werde. Die CDU tritt daher weiterhin für eine 50-prozentige Kofinanzierung der direkten Einkommenshilfen in der Landwirtschaft ein.

Die Europäische Volkspartei (EVP) hat auf ihrem XI. Kongress in Madrid am 5. bis 7. November 1995 noch weiter gehende Reformen eingefordert. Das System der Finanzierung der Europäischen Union müsse dahingehend verbessert werden, dass es eine volle Autonomie durch Eigenmittel garantiert. Dabei dürfe die Erhebung einer europäischen Steuer, die an die Stelle bisheriger Einnahmen tritt, nicht ausgeschlossen werden. Bei der Erhebung einer Steuer durch die Europäische Union seien die Grundsätze des steuerlichen Föderalismus, der Subsidiarität, die Höhe des Bruttoinlandsprodukts der Mitgliedstaaten sowie die Grundsätze des wirtschaftlichen und sozialen Zusammenhalts zu beachten. Eine europäische Steuer, die einstimmig beschlossen werden müsse, dürfe

weder zu einer zusätzlichen Belastung der Bürger noch zu einer unangemessenen Finanzierung der Europäischen Union durch ein Mitgliedsland oder wenige Mitgliedsländer führen.

Nettofinanztransfers im EU-Haushalt (in Milliarden Euro; Anteil am BIP in Prozent für das Jahr 2007; Quelle: Europäische Kommission, Haushaltsbericht 2007)

Nettozahler in der EU		Nettoempfänger in der EU	
Deutschland	7,420 Mrd. € 0,30%	Griechenland	5,436 Mrd. € 2,43%
Großbritannien	4,168 Mrd. € 0,21%	Polen	5,136 Mrd. € 1,75%
Frankreich	3,002 Mrd. € 0,16%	Spanien	3,650 Mrd. € 0,36%
Niederlande	2,866 Mrd. € 0,50%	Portugal	2,474 Mrd. € 1,58%
Italien	2,017 Mrd. € 0,13%	Ungarn	1,606 Mrd. € 1,72%
Schweden	0,996 Mrd. € 0,29%	Litauen	0,793 Mrd. € 2,95%
Belgien	0,869 Mrd. € 0,26%	Irland	0,672 Mrd. € 0,42%
Dänemark	0,605 Mrd. € 0,26%	Tschechien	0,656 Mrd. € 0,55%
Österreich	0,564 Mrd. € 0,21%	Slowakei	0,618 Mrd. € 1,17%
Luxemburg	0,115 Mrd. € 0,40%	Rumänien	0,596 Mrd. € 0,51%
Finnland	0,172 Mrd. € 0,10%	Lettland	0,489 Mrd. € 2,55%
Zypern	0,011 Mrd. € 0,07%	Bulgarien	0,335 Mrd. € 1,17%
		Estland	0,226 Mrd. € 1,54%
		Slowenien	0,089 Mrd. € 0,27%
		Malta	0,028 Mrd. € 0,54%

Die Tabelle zeigt, dass die Niederlande pro Einwohner netto am meisten in den EU-Haushalt einzahlen. Auf den nächsten Plätzen folgen Luxemburg und Deutschland. Die 7,420 Milliarden Euro Nettobeitrag im Jahr 2007 (0,30 Prozent des Bruttoinlandsprodukts) sind ein gutes Geschäft für Deutschland. Mit dem Wegfall von Zoll- und Handelsschranken sowie der nicht-tarifären Handelshemmnisse im EU-Binnenmarkt sowie dem Kursrisiko innerhalb der Euro-Währungszone kann Deutschland jährlich einen Handelsüberschuss von etwa 30 Milliarden Euro mit seinen EU-Partnern erwirtschaften. Die dauerhaften Wachstumseffekte des EU-Binnenmarktes werden auf 0,6-0,8 Prozent berechnet. Die deutschen Exporte in die EU-Mitgliedstaaten haben sich von 2000-2004 um 25 Prozent erhöht, die Exporte in die acht neuen mittel- und osteuropäischen EU-Mitgliedstaaten im gleichen Zeitraum sogar um 34 Prozent. Damit nehmen die Exporte mit einem Volumen

von rund 600 Milliarden Euro in die EU einen Anteil von 82 Prozent der gesamten Ausfuhren Deutschlands (733,4 Milliarden Euro) ein.

Außerdem muss man berücksichtigen, dass Infrastrukturprojekte wie z. B. Autobahnen in Spanien es unseren deutschen Exporteuren leichter machen, Güter an ihre Abnehmer zu verkaufen. Auch fließt ein größerer Teil der Strukturmittel an deutsche Firmen zurück. So hat z. B. Siemens den Auftrag erhalten, den mit EU-Geldern mitfinanzierten neuen Flughafen von Athen mitzubauen.

Wichtige Instrumente der Betrugsbekämpfung sind der Haushaltskontrollausschuss des Europäischen Parlaments sowie die EU-Betrugsbekämpfungsbehörde OLAF. Der Deutsche Franz-Hermann Brüner soll nach Vorstellung der Bundesregierung bis 2011 Chef der Behörde bleiben.

## 6.2 Gemeinsame Agrarpolitik (GAP); Fischereipolitik

In der Europäischen Union entfallen 80 Prozent der gesamten Bodenfläche auf den ländlichen Raum. Dennoch leben dort nur 50 Prozent der Bevölkerung, und ihr Anteil geht weiter zurück. Die Bewahrung des ländlichen Erbes wird somit zu den vordringlichsten Aufgaben der Europäischen Union. Diese Frage berührt nicht nur die Menschen, die in diesen Gebieten leben und arbeiten. Bieten doch die freie Natur, die Berge, Wälder, Flüsse, Seen und das Meer auch Millionen von Städtern Möglichkeiten zur Freizeitgestaltung und Erholung.

Das empfindliche **Gleichgewicht zwischen Stadt und Land** ist in Gefahr. Es wird zunehmend schwieriger, die zur Erhaltung dynamischer ländlicher Gemeinden erforderliche Wirtschaftstätigkeit auf einem ausreichenden Stand zu halten. Kennzeichnend für die ländliche Region sind der Niedergang der Landwirtschaft, eine unzureichende Infrastruktur, die Abwanderung der Bevölkerung und ein im Vergleich zu städtischen Verhältnissen nur sehr schwach entwickelter Dienstleistungssektor.

Durch die EU-Strategie zur Entwicklung dieser Gebiete sollen die ländlichen Gemeinden in die Lage versetzt werden, eine Trendwende herbeizuführen. Schritte dazu sind die Unterstützung von Landwirten, die auf dem Lande bleiben wollen, die Schaffung von Arbeitsplätzen für Jugendliche, Erschließung für den Fremdenverkehr, die Förderung neuer Unternehmen sowie die Gewährleistung einer angemessenen Infrastruktur in den Bereichen Technologie und Dienstleistung in den ländlichen Gemeinden.

Die **Gemeinsame Agrarpolitik (GAP)** war der Politikbereich, der als erster im Rahmen der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft (EWG) Anfang der sechziger Jahre schrittweise „vergemeinschaftet“ wurde. Ziel war die Sicherung einer ausreichenden Nahrungsproduktion in der „Sechser-Gemeinschaft“ und die Wahrung des Lebensstandards der Landwirte im Vergleich zu den in der Industrie tätigen Menschen. Zu diesem Zweck wurde für eine ganze Reihe von landwirtschaftlichen Produkten ein gemeinsamer Preis eingeführt, der über dem Weltmarktniveau lag. Ferner wurden mit den so genannten Agrarabschöpfungen Außenhandelszölle auf Importe dieser landwirtschaftlichen Produkte erhoben, die so hoch waren, dass sie mindestens dem europaweiten Preisniveau entsprachen. In diesem System drückt sich das Prinzip der Präferenz für landwirtschaftliche Produkte aus der EU aus.

Die Erfolge waren eindrucksvoll. Die über dem Weltmarktniveau festgesetzten Preise, der effektive Schutz vor Konkurrenz aus dritten Märkten und der rasche Anstieg der Produktivität in der Landwirtschaft führten bereits nach etwa 15 Jahren zu einem **Selbstversorgungsgrad von über 100 Prozent**. Danach wurden zum Teil beträchtliche Überschüsse erwirtschaftet, die nur mit kostspieliger Lagerung und Dumpingverkäufen auf dritten Märkten begrenzt werden konnten.

Die Kosten für die Gemeinsame Agrarpolitik schnellten in die Höhe und bedrohten die Finanzierung der Europäischen Gemeinschaft. Daher beschloss die EG im Februar 1988 die Einführung von **Stabilisatoren** für bestimmte landwirtschaftliche Produkte. Diese Politik fand ihre Fortsetzung in der **Agrarreform vom Mai 1992**, durch die auch Preissenkungen bei Überschussprodukten möglich wurden.

Der erfolgreiche Abschluss der Uruguay-Runde im Rahmen der **GATT-Verhandlungen** 1993/1994 hat die Leitlinien der EU-Agrarreform bis zum Jahr 2000 abgesichert. Allerdings ist im Hinblick auf die WTO-Verhandlungen zur Liberalisierung des Weltagrarhandels und auf die EU-Erweiterung eine konsequente Fortführung der Agrarreform von 1992 unabdingbar. Darüber hinaus wurde eine weitere EU-Agrarreform beim Berliner EU-Gipfel im März 1999 beschlossen, bei der zwar der französische Präsident die Interessen der französischen Landwirte verteidigte, Bundeskanzler Schröder jedoch nicht die Interessen der deutschen Bauern. Die Regierung Schröder hat eine minimale Erleichterung des deutschen EU-Nettobeitrags nur durch die Missachtung der Interessen der deutschen Landwirte und der Abschaffung der Kategorie „ländliche Räume“ bei der regionalen Strukturförderung erreichen können.

**Wolfgang Schäuble** hat am 19. Februar 1999 gefordert, dass auch künftig die EU-Agrarpolitik die Existenzgrundlage der deutschen Landwirtschaft im Interesse der Allgemeinheit und der betroffenen Bauern nicht gefährden dürfe. Gerade die kleinen, bäuerlichen Familienbetriebe bräuchten eine Perspektive, in der sie auch künftig einen wesentlichen Teil ihres Einkommens über den Markt erwirtschaften können. Im Sinne der Subsidiarität forderte Wolfgang Schäuble die Einführung einer Kofinanzierung der landwirtschaftlichen Direktzahlungen von 50 Prozent. Die nationale Verantwortung für die Landwirtschaft würde gestärkt, eine Rückverlagerung bestimmter Zuständigkeiten im Bereich der Agrarpolitik auf die nationale oder regionale Ebene würde ermöglicht.

Zum Schutz eines dauerhaften Fischbestandes hat die EU eine **gemeinschaftliche Fischfangpolitik** eingeführt. Die wichtigsten Elemente sind die Vergabe von **Fischfangquoten** an die einzelnen nationalen Fischfangflotten und die Erhebung eines Außenzolls auf Fischimporte aus Drittstaaten. Die Europäische Kommission will die Fischereipolitik der EU angesichts zahlreicher vom Aussterben bedrohter Arten grundlegend reformieren und dazu die Fangquoten um bis zu 60 Prozent senken. Einen entsprechenden Vorschlag beschloss die Europäische Kommission am 28. Mai 2002. EU-weit müssten dafür 8.600 Fangschiffe verschrottet werden – etwa 8,5 Prozent der gesamten EU-Flotte. Nach Tonnage würden die Kürzungen etwa 350.000 Bruttoregistertonnen oder etwa 18 Prozent betragen.

## 6.3 Verkehrspolitik

Der europäische Binnenmarkt verfügt über eine eigene Dynamik und ist daher weit mehr als nur die Summe seiner 27 nationalen Märkte. Damit den Bürgern und Unternehmen die Vorteile des Binnenmarktes im vollen Umfang zugute kommen, müssen neue, die Binnengrenzen überschreitende Kommunikationswege und Vertriebskanäle aufgebaut werden. Der Handlungsrahmen ist also nicht mehr der Nationalstaat, sondern die ganze, erweiterte Europäische Union.

Um unsere wirtschaftlichen und sozialen Strukturen europaweit auszubauen und zu festigen, ist es nötig, dass bestehende Grenzen überschritten werden. Dahingehend wurden schon einige Pläne realisiert. Das bekannteste Beispiel ist die Eisenbahn-Hochgeschwindigkeitsstrecke zwischen Paris, Brüssel, Köln und Amsterdam. Der Anschluss nach London erfolgte durch den Kanaltunnel, der 1994 eröffnet wurde. Ein weiteres Beispiel ist die Trasse Paris-Straßburg-Stuttgart-München-Salzburg-Wien-Budapest. 2007 wurde die Hochgeschwindigkeitstrasse Paris-Saarbrücken eingeweiht, die die Fahrzeit zwischen dem Saarland und der Seine metropole auf eineinhalb Stunden verkürzte. Der Auf- und Ausbau **transeuropäischer Netze** ist von höchster Bedeutung. Die Randregionen der Europäischen Union müssen verstärkt an die bestehenden Netze angeschlossen werden; insbesondere müssen Verbindungen mit den neuen EU-Mitgliedstaaten Mittel- und Osteuropas ausgebaut werden.

Der EU-Vertrag hat die Bedeutung der transeuropäischen Netze formell anerkannt. Der Europäischen Union kommt die vorrangige Aufgabe zu, den schnellen **Aufbau europaweiter Verkehrsnetze** zu fördern und zu unterstützen. Ein leistungsfähiges Vertriebsnetz erhöht die Chancen des Binnenmarkts und kommt allen Regionen der Europäischen Union zugute. Zu diesem Zweck sorgt die Europäische Union vorrangig dafür, dass die vorhandenen nationalen Netze miteinander verbunden und gemeinsam betrieben werden können so dass der Zugang zu diesen Netzen verbessert wird.

Um die Mitgliedstaaten bei der Festlegung und beim Aufbau europaweiter Verkehrsnetze zu unterstützen, erarbeitet die Europäische Kommission Leitlinien und weist Vorhaben von gemeinsamem Interesse aus. Sie fördert die finanziellen Anstrengungen der Mitgliedstaaten, indem sie Durchführbarkeitsstudien anfertigt und insbesondere Kreditbürgschaften und Zinssubventionen für Vorhaben von gemeinsamem Interesse bereitstellt. Dabei bleiben aber gemäß dem Subsidiaritätsprinzip für die Planung der Infrastrukturmaßnahmen selbst weiterhin die einzelnen EU-Mitgliedstaaten zuständig. Die Europäische Union übernimmt lediglich die Beratung, Koordinierung und politische Unterstützung, um die Integration der Verkehrsnetze zu erleichtern.

Die grüne Oppositionspartei verfolgt eine verkehrsfeindliche Politik. Beispiel hierfür ist die Erhöhung des Benzinpreises. Hinzu kommt die Ablehnung der Magnetschwebbahn sowie die Einbeziehung des öffentlichen Nahverkehrs und der Deutschen Bahn AG bei der

Erhebung der Öko-Steuer. Dies wurde zu Recht von der Mehrheit der Bevölkerung abgelehnt und hätte Arbeitsplätze in Deutschland gefährdet.

Die CDU wird auch künftig darauf setzen, Ökonomie und Ökologie zu versöhnen. Der Umweltschutz darf nicht zu einem Verlust von Arbeitsplätzen führen. Vielmehr ist eine moderne, leistungsfähige Wirtschaft in den Dienst des Umweltschutzes zu stellen.

EU-Staaten dürfen, müssen aber nicht ab 2012 Lastwagen bereits ab einem Gewicht von 3,5t mit einer Maut belegen (bisher erst ab 12t). Zudem können Gebühren auch auf Straßen außerhalb des Autobahnnetzes erhoben werden. Die Maut kann nach Gewicht, Größe und Umweltbelastung der LKWs variiert werden.

Die EU-Agentur für Flugsicherheit mit Sitz in Köln soll bis 2010 neue Kompetenzen erhalten; Sie soll für die Betriebserlaubnis von Airlines aus Drittstaaten für das Gebiet der EU zuständig sein und die Pilotenausbildung überwachen.

## 6.4 Forschungspolitik

Europa ist die Wiege der Wissenschaft und Technik. Leider kann man heute indes nicht mehr behaupten, dass Europa in der Forschung und technologischen Entwicklung die führende Position innehat. Auf wissenschaftlichem Gebiet spielen die USA international gesehen bereits seit mehreren Jahrzehnten die bedeutendste Rolle, und in zahlreichen technologischen Bereichen von herausragender wirtschaftlicher Bedeutung holt Asien stark auf.

Jedoch mangelt es Europa nicht an Trümpfen. Es verfügt über zahlreiche, hoch qualifizierte Forscher und investiert im Bereich Forschung Beträge, die zwar geringer sind als die Investitionen seiner Konkurrenten, die aber dennoch ein beträchtliches Volumen aufweisen. Die Zersplitterung Europas in einzelne nationale Forschungspolitiken führt jedoch dazu, dass das beachtliche intellektuelle und wirtschaftliche Potential nicht optimal eingesetzt werden kann. Die Streuung der Finanzmittel, die Abschottung der Forschungsteams, die geringe Mobilität der Forscher und Überschneidungen bei den einzelstaatlichen Programmen reduzieren zwangsläufig die Erfolgsaussichten der europäischen Anstrengungen.

Durch Verknüpfung der in den einzelnen Mitgliedsstaaten vorhandenen Ressourcen könnte der komplementäre Charakter des vorhandenen Fachwissens voll ausgeschöpft werden.

Die Europäische Union kann hierbei eine Schlüsselfunktion durch die **Schaffung eines „europäischen wissenschaftlichen Raumes“** übernehmen. Hierbei geht ihr Bestreben jedoch nicht dahin, möglichst viele Forschungsarbeiten auf europäischer Ebene durchzuführen. Die Politik der Europäischen Union in diesem Bereich stützt sich vielmehr auf das Subsidiaritätsprinzip: Auf europäischer Ebene sollen Vorhaben gefördert werden, deren Durchführung auf einzelstaatlicher Ebene weniger sinnvoll, kostspieliger und weniger effizient wäre.

Bei den meisten europäischen Forschungsaktionen schließen sich Forschungszentren, Hochschullaboratorien sowie kleine und große Unternehmen zusammen, um mit finanzieller Unterstützung und in enger Zusammenarbeit mit der Europäischen Kommission gemeinsame Projekte durchzuführen. Tausende von Arbeitsgruppen, mehrere zehntausend Forscher aus allen europäischen Ländern wirken heute an derartigen Projekten mit.

Die **Informatik** ist ein Sektor, auf dem die Lage der europäischen Industrie noch vor zwanzig Jahren besonders besorgniserregend war: Gegenüber der amerikanischen und japanischen Konkurrenz arbeiteten die europäischen Unternehmen isoliert auf individueller Basis. Durch das Anfang der achtziger Jahre gestartete „Esprit-Programm“ lernten die großen Unternehmen, die bis dahin miteinander konkurrierten, im Bereich der

Forschung zusammenzuarbeiten, sowohl Arbeit als auch Risiken und Ergebnisse untereinander zu teilen.

Zahlreiche grenzüberschreitende Netze, die Ingenieure und Wissenschaftler aus allen europäischen Ländern zusammenführen, wurden auf diese Weise eingerichtet, insbesondere für die Bereiche **Biotechnologie, erneuerbare Energien** und **Umwelt**. Im **medizinischen Bereich** wirken verschiedene Hochschullaboratorien und Kliniken zusammen, um gemeinsam die großen Probleme des öffentlichen Gesundheitswesens in Europa, wie Krebs und Aids, in den Griff zu bekommen.

Die europäischen Forschungsaktivitäten können jedoch auch andere Formen annehmen. Sie beinhalten beispielsweise die Abwicklung von Großprojekten, deren Umfang die finanziellen und personellen Möglichkeiten eines einzelnen Landes übersteigt. Die kontrollierte **Kernfusion** ist in zwei oder drei Jahrzehnten eine möglicherweise unerschöpfliche Energiequelle. Die zu diesem Thema durchgeführten Forschungsarbeiten erfordern beträchtliche Anstrengungen. In Europa werden sie im Rahmen eines integrierten und von der Europäischen Union koordinierten Programms durchgeführt. Ein wesentlicher Teil dieses Programms ist das gemeinsame Unternehmen „JET“ (Joint European Torus), die größte Kernfusions-Versuchseinrichtung der Welt. Dieser Einrichtung verdankt Europa seine weltweit führende Rolle auf diesem Gebiet.

Dank der Aktionen der Europäischen Union denken die Forscher heute zunehmend „europäisch“. Das gemeinsame Forschen, das eine enge und ausgedehnte Zusammenarbeit mit häufigen Kontakten zwischen Forschungszentren, Universitäten und Unternehmen aller Mitgliedsländer beinhaltet, ist selbstverständlich geworden. Neben einem wirtschaftlich und politisch geeinten Europa nähern wir uns im Rahmen des Binnenmarktes mit Riesenschritten einem **Europa der Wissenschaften**.

Das 6. Forschungsrahmenprogramm (2002–2006) umfasst einen globalen Haushalt von 17,5 Milliarden Euro. Schwerpunkte des Förderprogramms bilden Forschungsgebiete wie die Raumfahrt sowie die Biotechnologie und Gentechnik zur Bekämpfung von Krankheiten. Mit diesem neuen Programm soll sich Europa zum weltweit attraktivsten Forschungsraum entwickeln.

Von großer strategischer Bedeutung ist auch das geplante europäische Satelliten-Ortungssystem Galileo. Bis 2010 sollen 30 Satelliten in die Umlaufbahn um die Erde gebracht werden, damit das System ab 2012 einsatzbereit sein wird.

Bundeskanzlerin Merkel hat durchgesetzt, dass der langjährige Präsident der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG), Ernst-Ludwig Winnacker am 1. Januar 2007 erster Generalsekretär des neu geschaffenen **Europäischen Forschungsrates (EFR)** wurde. Mit dem EFR wurde eine unabhängige, von der Wissenschaft selbst verwaltete Organisation geschaffen, bei der Wissenschaftler Anträge auf Förderung ihrer Arbeit stellen können. Damit wird europaweit der Wettbewerb der Spitzenforscher intensiviert. Im 7. EU-

Forschungsrahmenplan (2007-2013) sind insgesamt 7,5 Milliarden Euro für die Arbeit des EFR vorgesehen.

Zum Abschluss der deutschen EU-Ratspräsidentschaft haben die EU-Forschungsminister am 26. Juni 2007 beschlossen, mit **Europäischem Technologie-Institut (EIT)** organisiert als Netzwerk unter anderem in den Bereichen Klimaschutz und Energieeffizienz Spitzenforschung voranzutreiben. Zwischen 2008 und 2013 werden hierfür 308,7 Millionen Euro aus dem EU-Haushalt zur Verfügung gestellt.

## 6.5 Umweltpolitik

Die Reaktorkatastrophe im ukrainischen Tschernobyl im Jahre 1986, die Verschmutzung der Elbe, das durch die böhmische Industrie verursachte Waldsterben im Erzgebirge und die weltweiten Klimakatastrophen: All dies zeigt, dass Umweltschäden nicht vor Landesgrenzen Halt machen. Schon 1972, als noch keines der heutigen EU-Mitgliedsländer ein eigenes Umweltministerium hatte, beschlossen die sechs Gründerstaaten ihr erstes **Aktionsprogramm** zum Schutz der Umwelt. Mit ihm und seinen Nachfolgeprogrammen machte man sich die Beseitigung akuter Umweltschäden zur Aufgabe.

Das erste und das zweite **EG-Umweltaktionsprogramm** aus dem Jahr 1973 bzw. 1977 enthielten lange Listen von Maßnahmen zur Behebung von Umweltschäden auf europäischer Ebene. Bereits 1983 zeichnete sich ab, was heute die Leitlinie einer solchen Politik ist: die Erkenntnis, dass Vorsorge besser ist als Reparatur.

Wesentlich ist darüber hinaus die Überzeugung, dass strenge Schutznormen sowohl aus wirtschaftlichen als auch aus Gründen des Umweltschutzes notwendig sind und dass der europäischen Industrie angesichts des wachsenden Umweltbewusstseins der Verbraucher gar nichts anderes übrig bleibt, als sich den Forderungen einer zunehmend umweltgeschädigten Gesellschaft zu stellen.

Hohe **Umweltschutznormen** machen Deutschland und Europa zum weltweiten **Spitzenreiter** für die immer wichtiger werdende **Umweltschutzindustrie**.

Mit dem Inkrafttreten der Einheitlichen Europäischen Akte am 1. Juli 1987 ist der Umweltschutz als Aufgabe der Europäischen Union fest im für alle gemeinsam geltenden Recht verankert. Die wichtigsten **Ziele** der europäischen Umweltpolitik sind:

- die Umwelt zu erhalten, zu schützen und ihre Qualität zu verbessern;
- zum Schutz der menschlichen Gesundheit beizutragen;
- eine umsichtige und rationale Verwendung der natürlichen Ressourcen zu gewährleisten.

Zur Erreichung dieser Ziele machte sich die EU zum **Prinzip**:

- Umweltschäden vorzubeugen;
- Umweltschäden direkt an ihren Wurzeln zu bekämpfen;
- die Verursacher von Umweltschäden zur Verantwortung zu ziehen.

Der Wirkungsgrad der Rechtsvorschriften der Europäischen Union hängt vor allem von deren Anwendung und Durchsetzung durch die Regierungen der Mitgliedstaaten ab. Die Europäische Kommission verwendet daher viel Zeit auf die Ermittlung und Korrektur von

Fehlern und Versäumnissen in den einzelstaatlichen Rechtsvorschriften und ruft bei Verstößen den Europäischen Gerichtshof (EuGH) in Luxemburg an.

Auch der **Druck der Öffentlichkeit** trägt wesentlich dazu bei, dass die Mitgliedstaaten ihren Verpflichtungen immer besser nachkommen. Bei der Kommission gehen zahlreiche Beschwerden von nichtstaatlichen Organisationen, Gebietskörperschaften, Europaabgeordneten, Bürgerinitiativen und Einzelpersonen ein.

Mit ihrem Beschluss am 29. Oktober 1993, eine **Europäische Umweltagentur** in Kopenhagen einzurichten, hat die Europäische Union ein deutliches Zeichen gesetzt. Die Agentur liefert objektive, vergleichbare Daten über den Zustand der Umwelt in den Mitgliedstaaten und sorgt somit für eine solide wissenschaftliche Basis für Richtlinienentwürfe der Europäischen Kommission. Sie stärkt damit die Autorität der mit der Durchsetzung der Richtlinien betrauten Organe.

Ferner hat die Europäische Umweltagentur die Verantwortung für die Vergabe des Umweltgütesiegels übernommen, das die Aufmerksamkeit der Verbraucher auf umweltfreundliche Produkte lenken soll.

Mit dem neuen EU-Vertrag von Amsterdam ist die Umweltpolitik weiter aufgewertet worden. Sie ist u. a. zur Querschnittsaufgabe geworden, d. h., dass bei allen Politikbereichen der Umweltschutzaspekt berücksichtigt werden muss.

Durch die historischen Beschlüsse auf dem **EU-Klimagipfel** am 8. und 9. März 2007 unter dem Vorsitz von Bundeskanzlerin Angela Merkel ist die Europäische Union weltweit zum Vorreiter beim Klimaschutz geworden. Die Europäische Union verpflichtete sich verbindlich, den Ausstoß klimaschädlicher Treibhausgase bis 2020 um mindestens 20 Prozent gegenüber 1990 zu reduzieren. Wenn sich andere Industrienationen und Schwellenländer in einem neuen weltweiten Klimaschutzabkommen (Nach-Kyoto-Abkommen für die Zeit nach 2012) zu ähnlichen Zielen verpflichten, wird die EU ihre Emissionen sogar um 30 Prozent senken. Auf dem G8-Gipfel vom 7. bis 9. Juli 2008 in Toyako (Japan) wurde die Vision, den Ausstoß von Treibhausgasen bis 2050 um 50 Prozent zu reduzieren, beschlossen.

## 6.6 Kohle-, Stahl- und Energiepolitik

Die Vergemeinschaftung der Anfang der fünfziger Jahre noch strategisch wichtigen Wirtschaftssektoren Kohle und Stahl unter der Hohen Behörde der **Montanunion** war der erste Schritt zur Europäischen Union. Die Deutschland einseitig diskriminierende Überwachung von Kohle und Stahl wurde von einer gleichberechtigten gemeinsamen Verwaltung abgelöst.

Im Laufe der Jahrzehnte büßten Kohle und Stahl ihre strategische Bedeutung ein. Ab den siebziger Jahren wurden insbesondere im **Stahlbereich** Umstrukturierungskartelle zugelassen, um den Schrumpfungsprozess dieses Sektors in geordneten Bahnen zu vollziehen. Der **Kapazitätsabbau** wurde durch eine Reihe finanzieller, rechtlicher und marktstabilisierender Maßnahmen der Europäischen Kommission und der Mitgliedstaaten flankiert. Dazu gehört auch die Bereitstellung zusätzlicher Mittel für soziale Anpassungsmaßnahmen durch die Europäische Kommission.

Auch im Bereich der **Kohle** sind im Jahre 1993 Krisen an Rhein, Ruhr, Saar und Niederlausitz aufgetreten. Ende 1993 hat die Regierung Kohl ein langfristiges Energiekonzept verabschiedet, das auf einem gesunden **Energiemix** basiert und von der Regierung Merkel fortgeführt wird. Die Kohlesubventionen der öffentlichen Hand werden in Deutschland sozialverträglich bis 2018 auslaufen.

Im Dezember 1994 wurde in der portugiesischen Hauptstadt Lissabon die **Europäische Energiecharta** unterzeichnet. Sie dient der langfristigen Sicherung der europäischen Energieversorgung. Die europäischen Energieproduzenten Norwegen und Russland haben die Europäische Energiecharta nicht ratifiziert. Nachdem Russland am 1. Januar 2006 der Ukraine wegen Streitigkeiten über den Lieferpreis den Gashahn abgedreht hatte und damit auch die Versorgung Europas mit russischem Erdgas in Frage gestellt wurde, entdeckte die Europäische Union die Bedeutung der Energiepolitik von neuem. Ziel der EU-Energiepolitik ist die Erreichung der Versorgungssicherheit Europas mit preiswerter und umweltschonender Energie.

Auf dem EU-Gipfel am 8. und 9. März 2007 unter dem Vorsitz von Bundeskanzlerin Angela Merkel hat die Europäische Union neben historischen Beschlüsse zum Klimaschutz ein ehrgeiziges **Energie-Aktionsprogramm** beschlossen:

### 1. Erneuerbare Energien

Die EU verpflichtete sich verbindlich, den Anteil von Wind- und Wasserkraft, Solarenergie und Biomasse am Energieverbrauch bis 2020 von 6,5 Prozent (2006) auf 20 Prozent zu steigern. Die nationalen Beiträge zu diesem Ziel sollen unter Berücksichtigung des derzeitigen Energiemixes und der geografischen Lage jedes Landes berechnet werden. Der Anteil von Biokraftstoffen am gesamten Spritverbrauch soll bis 2020 mindestens 10 Prozent betragen.

## **2. Energieeffizienz**

Die EU will ihren Energieverbrauch von heute bis 2020 um 20 Prozent senken. Als ein erster Schritt soll bis 2008 ein Konzept zum vermehrten Einsatz zum Energiesparlampen vorgelegt werden.

## **3. Kernenergie**

Der Gipfel bestätigte, dass jedes Land selbst über den Einsatz der Kernenergie entscheidet. Bei der Berechnung der nationalen Ziele für den Klimaschutz und die erneuerbaren Energien soll die Kernenergie berücksichtigt werden. Die nukleare Sicherheit und die Entsorgung radioaktiven Mülls müssen verbessert werden.

## **4. Wettbewerb im Energiesektor**

Die Energieproduktion und der Netzbetrieb sollen rechtlich voneinander getrennt werden (Entflechtung). Eine ursprünglich von der Europäischen Kommission geforderte Zerschlagung von Energieunternehmen durch Entziehung des Eigentums großer Energieversorger von ihrem Eigentum an ihren Netzen konnte abgewendet werden. Die Entflechtung soll durch unabhängig betriebene Netzwerkoperatoren gewährleistet werden, die allen Versorgern einen gleichberechtigten und offenen Zugang zu den Liefernetzen ermöglichen sollen.

## **5. Versorgungssicherheit**

Die EU will ihren bedarf an Öl und Gas geografisch diversifizieren, um die politische und wirtschaftliche Abhängigkeit von einzelnen Lieferanten zu begrenzen. Mit Russland soll im Rahmen des erneuerten Partnerschafts- und Kooperationsabkommens verlässliche Regeln auch beim Energiebezug vereinbart werden.

## 7. Gesellschaftspolitik

**Bildungspolitik und Austauschprogramme** sind kennzeichnend für einen Politikbereich, in dem die Europäische Union ergänzend zu den Mitgliedstaaten und ihren Regionen tätig wird. Die EU hat keine eigene gestaltende Kompetenz in der Bildungspolitik, sondern unterstützt lediglich mit Geldern die europäische Dimension der Bildung.

Mit der Schaffung des Binnenmarktes und der allgemeinen Freizügigkeit wurde die europäische Dimension auch in den Bereichen **Kulturpolitik, Seniorenpolitik** und **Frauenpolitik** immer bedeutsamer.

Mit der Aufnahme des Protokolls zur **Sozialpolitik** in den Amsterdamer Vertrag war für alle EU-Mitgliedstaaten die Möglichkeit zur Umsetzung der Europäischen Sozialcharta vom Dezember 1989 eröffnet worden.

## 7.1 Sozialpolitik

Die Europäische Union hat mit dem Binnenmarkt die **vier Grundfreiheiten** verwirklicht: den freien Waren-, Dienstleistungs- und Kapitalverkehr sowie die Freizügigkeit. Letztere gibt den europäischen Unionsbürgern das Recht, in dem Mitgliedstaat ihrer Wahl zu leben und zu arbeiten, sofern sie ihren Lebensunterhalt selbst bestreiten können.

Das Interesse der Öffentlichkeit und der Medien richtet sich vor allem auf die wirtschaftlichen Aspekte der europäischen Einigung. Aber der Binnenmarkt hat eine ebenso wichtige soziale Dimension. Aus diesem Grund hat der Europäische Rat auf seiner Tagung im Dezember 1989 in Straßburg seine Absicht betont, den sozialen Aspekten die gleiche Bedeutung beizumessen wie den wirtschaftlichen. In den Schlussfolgerungen, die nach Abschluss der Tagung veröffentlicht wurden, hieß es: „Die Errichtung des Binnenmarktes muss im Ergebnis zu einer echten Verbesserung bei der Beschäftigung und den Lebens- und Arbeitsbedingungen aller Bürger der Gemeinschaft führen“.

Schon die Einheitliche Europäische Akte aus dem Jahr 1987 bekräftigte, dass wirtschaftliches Wachstum und sozialer Fortschritt Hand in Hand gehen müssen. Um den Weg für die im Binnenmarktprogramm vorgesehenen neuen sozialen Rechtsvorschriften zu ebnen, nahm der Europäische Rat (mit Ausnahme Großbritanniens) im **Dezember 1989** die „Gemeinschaftscharta der Sozialen Grundrechte der Arbeitnehmer“ (**Sozialcharta**) an. Seitdem hat der Rat Richtlinien, namentlich zum Gesundheitsschutz und zur Sicherheit am Arbeitsplatz, verabschiedet.

Ferner hat die Europäische Union mit ihrem **Sozialfonds**, der etwa 4 Milliarden Euro jährlich beträgt, etwa 2,8 Millionen Personen pro Jahr geholfen. In Anbetracht der Millionen von **Langzeitarbeitslosen** und der Tatsache, dass zahlreiche **Jugendliche** nicht über die auf dem Arbeitsmarkt erforderlichen beruflichen Qualifikationen verfügen, konzentriert sich der Europäische Sozialfonds auf Umschulungsprogramme für Langzeitarbeitslose und spezielle Arbeitsbeschaffungsprogramme für Jugendliche unter 25 Jahren. Darüber hinaus unterstützt der Fonds auch Arbeitnehmer, deren Arbeitsplatz gefährdet ist: Frauen, Wanderarbeiter und Arbeitnehmer in kleinen und mittleren Unternehmen. Weitere Schwerpunkte der europäischen Sozialpolitik sind Schutz der Arbeitnehmer, Gleichstellung von Männern und Frauen sowie die Anhörung und Mitwirkung der Arbeitnehmer. Mit dem Inkrafttreten der Europäischen Union am 1. November 1993 konnten (mit der Ausnahme von Großbritannien) soziale Rechtsvorschriften mit Mehrheitsentscheidung beschlossen werden. Ferner steht es nach dem **Maastrichter Vertrag** den Mitgliedstaaten frei, die sozialen Ziele auch durch Vereinbarung zwischen Arbeitgebern und Gewerkschaften auf gemeinschaftlicher oder einzelstaatlicher Ebene zu erreichen. So folgt auch die Europäische Sozialunion dem Prinzip der Bürgernähe und der Subsidiarität. Mit dem EU-Vertrag von Amsterdam wurde auch Großbritannien voll in die Europäische Sozialpolitik integriert. Die wichtigsten Beschlüsse der EU aufgrund des Sozialkapitels waren die EU-**Entsenderichtlinie** zur

Verhinderung von Lohndumping und die EU-Richtlinie zu Mindestanforderungen von Mitbestimmungs- und Informationsrechten in Großunternehmen, die in mindestens zwei EU-Mitgliedstaaten Produktionsstätten haben.

## 7.2 Bildungspolitik und Austauschprogramme

Immer häufiger sind gute Abschlussnoten alleine nicht mehr ausreichend für einen gelungenen Einstieg ins Berufsleben. Kriterien wie Flexibilität, Kreativität und vor allem Auslandsaufenthalte, sowie Praktika, Computer- und Fremdsprachenkenntnisse gewinnen mehr und mehr an Bedeutung. Die Europäische Union bietet hierzu zahlreiche Programme an, die Schüler und Studenten helfen sollen, Auslandserfahrungen zu sammeln oder einen internationalen Studienaustausch zu verwirklichen.

Im Übrigen wird **BAFöG** auch für ein Auslandsjahr gezahlt, das auf die Förderungshöchstdauer nicht angerechnet wird. Ferner wird jeder Studienabschluss mit einer mindestens dreijährigen Regelstudienzeit, also auch Fachhochschulabschlüsse und Bachelorabschlüsse an Universitäten, EU-weit als berufsqualifizierend anerkannt.

Bundesbildungsministerin Annette Schavan hat am 7. Mai 2007 in Berlin der Startschuss für die EU-Bildungsprogramme gegeben. In den nächsten sieben Jahren (2007-2013) wird die Europäische Union mit 7 Milliarden Euro doppelt so viel ausgeben wie bisher. Ein Schwerpunkt des Programms ist das Angebot an jährlich bis zu 80.000 Lehrlinge und Berufsanfänger aus ganz Europa, sich außerhalb ihres Heimatlandes auf den Arbeitsmarkt vorzubereiten. Auch Studenten sollen stärker gefördert werden. Die Zahl derer, die mit einem Erasmus-Stipendium zeitweise an einer anderen europäischen Universität studieren, soll von 1,5 Millionen (2007) auf 3 Millionen im Jahr 2012 angehoben werden. Die Programme im Einzelnen:

### LEONARDO DA VINCI und SOKRATES

Im Rahmen der beiden wichtigsten Gemeinschaftsprogramme, dem Programm **LEONARDO DA VINCI** für berufliche Bildung und lebenslanges Lernen und dem Programm **SOKRATES** im Bereich der allgemeinen Bildung, werden von der EU zusammen alljährlich mehr als 400 Millionen Euro ausgegeben. Das am 24. Januar 2000 mit einer Laufzeit bis Ende 2006 verabschiedete **SOKRATES**-Programm, von dem **Erasmus** ein Teil ist, wendet sich gegenwärtig an 30 teilnehmende Länder: die 27 Mitgliedstaaten der Europäischen Union und die drei Unterzeichnerländer der EWR-Abkommens (Island, Liechtenstein und Norwegen).

SOKRATES ist das europäische Bildungsprogramm, an dem 30 europäische Länder teilnehmen. Die Türkei ist ebenfalls in ein Pilotprojekt eingebunden und nimmt ab dem akademischen Jahr 2005 uneingeschränkt am Programm SOKRATES teil.

### 1. Erasmus - Ein Jahr im Ausland studieren

Die älteste und vielleicht bekannteste Möglichkeit, ein Jahr im Ausland zu studieren bietet das seit 1987 bestehende **ERASMUS**-Programm. Seit 1995 ist es ein Teilprogramm des Programms SOKRATES, wo es im Bereich Hochschulbildung eingegliedert wurde. Jährlich werden rund 160 Millionen Euro für Stipendien aufgewendet, um Studenten und Lehrkräften Auslandsaufenthalte an Universitäten in anderen Ländern zu ermöglichen. So haben in den vier Jahren von 1987 bis 2001 insgesamt 851.415 Studenten am Erasmus-Programm teilgenommen. Mittlerweile sind es 2.000 Universitäten (und sonstige Hochschuleinrichtungen), die am Programm teilnehmen. Hochrechnungen zufolge werden bis zum Jahr 2007 zwei Millionen Studenten mit ERASMUS in einem anderen Land studiert haben.

ERASMUS erfreut sich steigender Beliebtheit: 2004/2005 erhöhte sich die Zahl der Teilnehmer im Vergleich zum Vorjahr bei Studierenden um sechs und bei Hochschullehrern um 13 Prozent. Deutschland liegt mit 22.427 Austauschstudenten an der Spitze. Auch Mittel- und Osteuropäer nutzen immer häufiger die Möglichkeit, im Ausland zu studieren oder zu unterrichten: Die Zahl der Austauschstudenten stieg um 36 Prozent; die der Lehrkräfte sogar um rund 77 Prozent. Insgesamt beteiligten sich 2004/2005 144.037 Studenten und 20.877 Hochschullehrer an einem Austausch. Das beliebteste Ziel der Studenten ist Spanien. Die meisten Lehrkräfte zog es nach Deutschland (2.623), Frankreich (2.261) und Italien (1.897)

Im Hochschuljahr 2003/2004 konnten die deutschen Studierenden mit ERASMUS in 29 anderen europäischen Ländern (die anderen 26 EU-Mitgliedstaaten sowie in Island, Liechtenstein, Norwegen und der Türkei) studieren. Die gefragtesten Zielländer waren Spanien, Frankreich und Großbritannien. Besonders mobil waren die Studierenden der Betriebswirtschaftslehre, Sprachen und Sozialwissenschaften.

2003/2004 beteiligten sich 270 deutsche Hochschulen an dem europäischen Austauschprogramm. Dabei war die Berliner Humboldt-Universität in am aktivsten: Sie schickte 612 Studierende mit Erasmus ins Ausland.

Im Studienjahr 2006/2007 nahmen 160.000 Studenten an Programmen der EU teil.

Erasmus ist kein Vollstipendium. Der durchschnittliche Zuschuss liegt relativ stabil bei rund 140 Euro. Die Studenten sind jedoch von Studiengebühren an der Gasthochschule befreit, und die Studienleistungen werden an der Heimatuniversität anerkannt.

Voraussetzung für einen Studienaustausch sind Hochschulverträge zwischen den beteiligten Hochschulen. Teilnehmen können Hochschulen aus dem Europäischen Wirtschaftsraum (27 EU-Mitgliedstaaten sowie Norwegen, Island und Liechtenstein) sowie die Türkei. Dies gilt sowohl für Universitäten als auch für Fachhochschulen.

Weitere Aktionen des Programms SOKRATES:

- **Erasmus Mundus** um Masterstudiengänge zu fördern
- **Grundtvig** für erwachsene Lernende und Lehrkräfte in der Erwachsenenbildung mit dem Ziel, europäische Lehrmaterialien zu entwickeln und Netze aufzubauen;
- **Comenius** für Schulen und Lehrkräfte an Schulen. Mehr als 10 000 Schulen werden alljährlich unterstützt;
- **Lingua** zur Förderung des Sprachenlernens, vor allem weniger verbreiteter Sprachen;
- **Minerva** zur Anwendung neuer Technologien im Bildungsbereich.

#### 1. a ERASMUS Mobilität für Studenten

ERASMUS bietet Studenten (bis zum und einschließlich des Doktorats, mit Ausnahme von Studenten, die sich im ersten Studienjahr befinden) die Möglichkeit, im Rahmen von Hochschulverträgen für 3-12 Monate an einer Universität oder Hochschuleinrichtung in einem anderen Teilnahmeland zu studieren.

- Die Zahl der ERASMUS-Studenten steigt weiter, sowohl in den EUR-18 (den 15 bisherigen EU-Mitgliedstaaten und den EWR-Ländern, Island, Liechtenstein und Norwegen), als auch in den neuen EU-Mitgliedsländern. Im Studienjahr 2003 waren insgesamt 124.000 ERASMUS Studenten registriert: 107.600 aus den EUR-18 und 16.340 aus den bisherigen Beitritts- bzw. Kandidatenländern.
- Verglichen mit dem vorherigen Studienjahr, bedeutet das einen Gesamtzuwachs von 7,4 Prozent, der sich aus 5,2 Prozent in den EUR-18 und 20 Prozent in den Beitrittsländern zusammensetzt. Dieser Anstieg ist stärker als der im Jahr davor (4 Prozent insgesamt, 3 Prozent in den EUR-18, 15 Prozent in den Beitritts- und damaligen Kandidatenländern).
- Die meisten Länder, mit Ausnahme Großbritanniens, Irlands und der Niederlande, verzeichneten einen Anstieg bei den entsandten Studenten. Länder wie Dänemark, Finnland und Norwegen, die im Studienjahr 2002 stagnierende oder sinkende Zahlen auswiesen, lassen eine Verbesserung erkennen.
- Einen sehr großen Anstieg entsandter Studenten verzeichnet Deutschland (auf 11 Prozent), nun auf den dritten Platz hinter Portugal (12 Prozent) und Luxemburg (14 Prozent). Sämtliche Länder Südeuropas weisen kontinuierlich steigende Zahlen auf.
- Mit 0,6 Prozent der teilnahmeberechtigten Studentenpopulation ist die Zahl der ERASMUS-Studenten aus den bisherigen Beitrittsländern im Schnitt nur halb so hoch wie jene der ERASMUS-Studenten aus den EUR-18 (1,1 Prozent).
- Großbritannien, Irland und Schweden entsenden die meisten Studenten – und sie nehmen mehr als doppelt so viele Studenten auf, wie sie entsenden. Auch Finnland und die Niederlande liegen bei der Zahl der entsandten Studenten vorn.
- In absoluten Zahlen sind Spanien und Frankreich die beliebtesten Zielländer für ERASMUS-Studenten.
- Die Zahl der Studenten, die in die damaligen Beitrittsländer reisten, ist um 25 Prozent gestiegen. Für vier von einem Beitritts- oder Kandidatenland entsandten Studenten wird jeweils ein Student aufgenommen.

- Bei den Themenbereichen gibt es keine wesentlichen Änderungen: Betriebswirtschaft/Sozialwissenschaften ist weiterhin der beliebteste Themenbereich. Trotzdem haben letztes Jahr 30 000 Studenten in den Bereichen Naturwissenschaften, Medizinwissenschaften, Technik und Technologie an einem ERASMUS-Austausch teilgenommen.

### 1. b ERASMUS: Mobilität auch für Lehrbeauftragte

Darüber hinaus unterstützt ERASMUS auch Lehrbeauftragte, die an einer Partneruniversität in einem anderen europäischen Land im Rahmen des offiziellen Studienplans meist kurze Lehrveranstaltungen abhalten.

Wer sich für einen Erasmus-Austausch interessiert, sollte sich als erstes beim universitätseigenen Erasmus-Büro erkundigen. Ferner bietet der Deutsche Akademische Austauschdienst (DAAD) eine Fülle nützlicher Informationen:

Deutscher Akademischer Austauschdienst (DAAD), Arbeitsstelle EU, Kennedyallee 50, 53175 Bonn, Telefon: 0228-882-0 oder im Internet unter: [www.daad.de](http://www.daad.de)

Weitere Informationen zum Erasmus-Programm finden Sie im Internet unter: [http://europa.eu.int/comm/education/programmes/socrates/erasmus/erasmus\\_de.html](http://europa.eu.int/comm/education/programmes/socrates/erasmus/erasmus_de.html)

## **2. Die neue Generation der EU-Bildungsprogramme (2007-2013)**

In den Jahren 2006 und 2007 gab es eine Umstrukturierung der EU Bildungsprogramme.

2006 ist die zweite Generation der EU-Bildungsprogramme SOKRATES und LEONARDO zu Ende gegangen. Die nächste Phase dieser Programme umfasst den Zeitraum 2007 – 2013 und ist mit einem Gesamtbudget in Höhe von 7 Milliarden Euro ausgestattet. Dabei werden die verschiedenen Bildungsprogramme unter einem einzigen Dach zusammengefasst. Das neue Bildungsdachprogramm "Lebenslanges Lernen (LLP)" enthält die Teilprogramme Comenius (Schulbildung), ERASMUS (Hochschulbildung), LEONARDO (Berufsbildung) und GRUNDTVIG (Erwachsenenbildung). Der Programmname SOKRATES ist entfallen.

Weitere Informationen zu LLP finden Sie im Internet unter: [http://ec.europa.eu/education/lifelong-learning-programme/doc78\\_de.htm](http://ec.europa.eu/education/lifelong-learning-programme/doc78_de.htm)

## **3. Lingua - Das Fremdsprachenprogramm**

Seit 1995 Teil des Sokrates-Programms bietet Lingua vor allem Fremdsprachenkurse für Studenten, sowie Seminare zur europäischen Kultur- und Wirtschaftsthemen an. Zudem

wird die Realisierung eines gemeinsamen Studienprogramms unterstützt, wie beispielsweise zwischen den Universitäten Florenz, Bonn und Stockholm.

Ein weiterer Schwerpunkt von Sokrates-Lingua richtet sich an alle Bildungsebenen – von Schulen über Volkshochschulen bis hin zu Universitäten. In allen Einrichtungen soll die Fremdsprachenausbildung verbessert werden. Intensivpraktika und Assistenzzeiten für Fremdsprachenlehrer und solche, die es werden wollen, sowie Zuschüsse für Lehrmaterialien des Fremdsprachunterrichts und neue Sprachkursangebote sind Beispiele für EU-Angebote.

Auch Programme außerhalb von staatlichen Bildungseinrichtungen sind Bestandteil des Lingua-Programms. So wird beispielsweise ein Sprachportal im Dreiländereck Deutschland, Polen und Tschechien das Verständnis zwischen den Menschen dieser Länder fördern. Ziele sind die Förderung der Sprachenvielfalt in der EU, sowie die Verstärkung des Sprachenunterrichts an sich, indem allen Lernenden ein vielfältiges Angebot an Lehrhilfen für den Sprachunterricht zur Verfügung gestellt wird.

Der Unterricht weniger verbreiteter Sprachen wird bevorzugt unterstützt. Walisische, gälische oder letzeburgische Sprachkurse sollen ebenso angeboten werden wie Englisch- und Französischkurse.

Ansprechpartner ist der DAAD (siehe oben).

#### **4. Erasmus Mundus – Europäische Masterstudiengänge**

Ein verhältnismäßig neues Programm stellt Erasmus Mundus dar. Europäische Hochschulen sollen mit Unterstützung von Erasmus Mundus stärker miteinander kooperieren, um erfolgreich auf die Globalisierung des Bildungswesens zu reagieren. Dazu stattet die Europäische Kommission „Erasmus World“ für die Zeit 2004 bis 2008 mit 200 Millionen Euro aus.

Kernstück sind Masterstudiengänge, die von mindestens drei Hochschulen aus drei verschiedenen europäischen Ländern angeboten werden. Es handelt sich hierbei um einen Postgraduierten-Studiengang, d. h. Interessenten müssen bereits einen ersten Hochschulabschluss haben, um an diesem Programm teilnehmen zu können. Zudem können an Erasmus Mundus alle teilnehmen, die unmittelbar an der Hochschulbildung beteiligt sind: Forscher, Wissenschaftler und sonstige Akademiker.

Gleichzeitig bietet Erasmus Mundus für Teilnehmer dieses Programms Stipendien an. Start für Erasmus Mundus war das akademische Jahr 2004/2005.

Weitere Informationen zu Bewerbung und Art der Masterstudiengänge gibt es unter: [http://europa.eu.int/comm/education/programmes/mundus/index\\_de.html2](http://europa.eu.int/comm/education/programmes/mundus/index_de.html2)

## **5. Tempus – das EU-Programm zur Zusammenarbeit im Hochschulbereich zwischen EU-Mitgliedsstaaten und Partnerländern**

Zu Beginn noch auf die Staaten Mittel- und Osteuropas fokussiert, hat Tempus mittlerweile seinen Arbeitsbereich enorm ausgedehnt: Seit 2002 ist der Mittelmeerraum mit Ländern wie Marokko, Algerien, Tunesien u. a. fester Bestandteil von Tempus.

Tempus fördert die strukturierte Zusammenarbeit zwischen Institutionen aus den EU-Mitgliedstaaten und Partnerländern im Rahmen von „Konsortien“. Diese „Konsortien“ führen gemeinsame europäische Projekte mit eindeutigen Zielvorgaben durch. Die Projekte können über die Dauer von zwei oder drei Jahren gefördert werden. Außerdem werden im Rahmen von Tempus „individuelle Mobilitätzuschüsse“ gewährt.

Neben Hochschulen sind auch nichtakademische Einrichtungen wie Nichtregierungsorganisationen, Unternehmen und Behörden zur Teilnahme berechtigt.

Studenten können mit Tempus im Rahmen von so genannten GEP („Gemeinsame Europäische Projekte“) für einige Monate Hochschulen in den Partnerländern besuchen und Praktika bei Unternehmen absolvieren.

Interessenten sollten sich an einen Hochschullehrer wenden, der an einem Tempus-Projekt beteiligt ist. Auskunft erhält man auch beim Deutschen Akademischen Austauschdienst (DAAD), Arbeitsstelle EU, Kennedyallee 50, 53175 Bonn, Telefon: 0228-882-414.

## **6. Kooperation mit den USA und Kanada**

Haben Sie Lust auf die USA oder Kanada? Auch hierfür gibt es ein Kooperationsprogramm der EU. Studenten, Postgraduierte und Dozenten haben die Möglichkeit, im Rahmen eines Auslandsaufenthaltes die Sprache und Kultur der Partnerländer kennen zu lernen. Studenten können hierfür Stipendien erhalten. Auch Betriebspraktika in Unternehmen in den USA und Kanada werden unterstützt.

Anträge können Hochschulen, Bildungseinrichtungen und andere Organisationen stellen. Der Studentenaustausch findet im Rahmen der Kooperationsprojekte statt. Ansprechpartner ist die Europäische Kommission, Direktion für Ausbildung und Kultur, Unit EAC-A-5, 1049 Brüssel. Fax: (+32 2) 295 57 19; Email: [eac-3C-cooperation@cec.eu.int](mailto:eac-3C-cooperation@cec.eu.int)

## **7. Europäisches Hochschulinstitut in Florenz**

Etwa 200 Stipendiaten absolvieren ein Postgraduierten-Studium in den Bereichen Europäische Geschichte und Kulturgeschichte, Politologie und Gesellschaftswissenschaften, Rechtswissenschaften sowie Wirtschaftswissenschaften. Das Institut in Florenz bietet ein einjähriges „Master-Studium“ sowie ein dreijähriges Doktoratsstudium an. Wichtiger Bestandteil ist auch die sprachliche Qualifizierung. Hierfür werden zahlreiche Intensiv-Kurse in Englisch, Deutsch, Französisch, Italienisch, Spanisch und Portugiesisch angeboten. Der exklusive Zugriff auf das historische Archiv der EU gehört ebenfalls zu den Highlights.

Weitere Informationen erhält man bei: Europäisches Hochschulinstitut, C.P.2330, 50010 Firenze, Ferrovia, Italien, Tel.: (0039) 55-5 09 21.

Die Internetseite des Hochschulinstituts findet man unter: [www.iue.it/](http://www.iue.it/)

## **8. Europakolleg in Brügge und Warschau**

Mit seinem zehnmonatigen, internationalen Studiengang „European Studies Programme“ bereitet das Europakolleg speziell für eine Tätigkeit im europäischen und internationalen Bereich vor. Unterrichtssprachen sind Englisch und Französisch, teilweise auch Deutsch. Das Europakolleg umfasst die Bereiche Wirtschaft, Politik und Europarecht sowie Geschichte der europäischen Integration. In der Außenstelle im Warschauer Vorort Natolin kann man vor allem die besonderen Probleme Mittel- und Osteuropas studieren.

Die Internetseite des Europakollegs lautet: [www.coleurop.be/](http://www.coleurop.be/) bzw. [www.natolin.edu.pl](http://www.natolin.edu.pl)

## **9. Europäische Rechtsakademie in Trier**

Die 1992 auf Initiative des Europäischen Parlaments gegründete Europäische Rechtsakademie ist eine Fortbildungs- und Diskussionsstätte für Juristen aus ganz Europa. Sie stellt eine Schnittstelle zwischen den europäischen Entscheidungszentren Brüssel-Luxemburg-Straßburg und allen europäischen Rechtsanwendern dar.

Weitere Informationen im Internet unter: [www.era.int/www/de/index.htm](http://www.era.int/www/de/index.htm)

## **10. Praktika bei der Europäischen Union und der Europäischen Volkspartei**

Die EU-Institutionen, insbesondere die Europäische Kommission und das Europäische Parlament, bieten Praktika für Studenten an, die schon mindestens acht Semester studiert haben. Weitere Informationen erhält man bei:

- Europäische Kommission, Generalsekretariat, Praktikantenbüro, Rue de la Loi 200, B-1049 Brüssel, Tel.: (+322-) 235-51122.

- Europäisches Parlament, Generaldirektion Personal, Haushalt und Finanzen, Schuman-Gebäude: Büro 6/84a, L-2929 Luxemburg, Tel.: (+352-) 43 00 36 97.

Auch die Europäische Volkspartei bietet seit 2007 in ihrer Parteizentrale in Brüssel drei- bis sechsmonatige Praktika für Hochschulabsolventen an. Weitere Informationen unter dem Link [http://www.epp.eu/dbimages/pdf/epp\\_internship\\_programme.pdf](http://www.epp.eu/dbimages/pdf/epp_internship_programme.pdf) sowie unter der E-Mail-Adresse: [internship@epp.eu](mailto:internship@epp.eu) oder der Postanschrift  
EPP Headquarters  
Rue du Commerce, 10  
B-1000 Brussels, Belgium

## **11. Europäisches Jugendwerk**

Das Europäische Jugendwerk (European Youth Foundation) unterstützt internationale Jugendaktivitäten, die von nationalen oder internationalen Jugendorganisationen durchgeführt werden. Dazu zählen unter anderem europäische Seminare, Konferenzen, Workshops, Camps, Festivals usw. Dabei kann das Europäische Jugendwerk bis zu zwei Drittel der Gesamtkosten übernehmen.

Auch Studien, Forschungsprojekte oder die Produktion von Informationen und Dokumentationen zu jugendrelevanten Themen sind Teil des Förderprogramms.

Ansprechstelle ist das Europäische Jugendwerk, Direktion für Jugend und Sport im Europarat, 30 rue Pierre de Coubertin, 67000 Straßburg. Tel.: (+33-) 3 88 41 20 19 oder E-Mail: [eyf@coe.fr](mailto:eyf@coe.fr) sowie im Internet unter: [www.jugendarbeitsnetz.de/arbeitshilfen/foe\\_prog/eu/foerd\\_eurorat.htm](http://www.jugendarbeitsnetz.de/arbeitshilfen/foe_prog/eu/foerd_eurorat.htm)

## 7.3 Kulturpolitik

Die beiden wichtigsten Regierungsorganisationen, die sich in Europa mit Kultur und Kulturpolitik befassen, sind der Europarat und die Europäische Union. Unterhalb dieser Ebene gibt es eine Vielzahl von bilateralen Kulturabkommen und Kulturprogrammen. Auf gesamteuropäischer Ebene werden im Rahmen der Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (OSZE) Kooperation und Austausch im Kulturbereich unterstützt. In der Rechtsverbindlichkeit der Beschlüsse zwischen Europäischer Union und Europarat gibt es erhebliche Unterschiede: Während der Europarat zwischenstaatliche Zusammenarbeit von Regierungen betreibt, ohne die Möglichkeit, nationales Recht durch eigene Entscheidungen zu ersetzen, kann die Europäische Union in den Bereichen, die im EU-Vertrag aufgenommen wurden, eigenes Recht an die Stelle von nationalem Recht setzen.

### Rechtliche Grundlagen der EU-Kulturpolitik

Für Kultur und Kulturpolitik im Rahmen der EU gibt es seit dem Maastrichter Vertrag eine ausdrückliche vertragliche Grundlage (Art. 151 EU-Vertrag). Gegen die „Vereinnahmung“ der allgemeinen Kulturpolitik in die Unionspolitik stehen auch künftig die zum Teil verfassungsrechtlich, zum Teil politisch begründeten Vorbehalte einzelner Mitgliedstaaten, die sich in Deutschland mit dem Ausdruck **„Kulturhoheit der Länder“** umschreiben lassen.

Nach dem EU-Vertrag erlässt der Rat einstimmig nach Anhörung des Ausschusses der Regionen und gemäß dem Mitentscheidungsverfahren Fördermaßnahmen. Rechts- und Verwaltungsvorschriften der Mitgliedstaaten sind von jeglicher Harmonisierung ausgeschlossen. Ferner kann der Rat einstimmig auf Vorschlag der Kommission Empfehlungen erlassen. Die Bundesrepublik Deutschland wird bei Verhandlungen des Rats zur Kulturpolitik von einem Vertreter der Bundesländer repräsentiert.

### Inhalte der EU-Kulturpolitik

Schon bisher ging es um die Verbesserung der wirtschaftlichen und sozialen Situation der Kulturschaffenden sowie um die Entwicklung der europäischen „Kulturindustrie“; hier ging es vor allem um Fragen der nationalen Subventionierung und der Besteuerung von Kulturproduktionen und -gütern, um Urheberrechte, Leistungsschutz und die soziale Sicherung der Kulturschaffenden.

Im Rahmen der allgemeinen Kulturpolitik ist es nach dem EU-Vertrag das Anliegen der Europäischen Kommission, „einen Beitrag zur Entfaltung der Kulturen der Mitgliedstaaten unter Wahrung ihrer nationalen und regionalen Vielfalt sowie gleichzeitiger Hervorhebung des gemeinsamen kulturellen Erbes“ zu leisten (Art. 151 EU-Vertrag). Darüber hinaus waren thematische Schwerpunkte gemeinschaftlicher Kulturpolitik wie schon bisher die

Förderung der audiovisuellen Industrie, Aus- und Weiterbildung im kulturellen Bereich und der kulturelle Dialog mit der übrigen Welt, so z. B. auch mit den AKP-Staaten im Rahmen des Lomé-Abkommens.

Die Kulturpolitik der Europäischen Union besteht vor allem aus der Förderung und Finanzierung der praktischen Aktivitäten. Beispiele für solche Projekte sind u. a. die Konzerte der „europäischen“ Orchester (Jugend, Barock, Jazz); die berufliche Fortbildung junger Kulturschaffender; die Erhaltung des kulturellen Erbes – etwa der Akropolis und auf dem Berg Athos; die Entwicklung von und Ausbildung in Konservierungstechniken in einem Handwerkszentrum in Venedig; die Beteiligung an den Aktionen der „**Europäischen Kultur(haupt)stadt**“, in deren Rahmen beispielsweise der Europäische Preis für die beste literarische Übersetzung und der Europäische Filmpreis vergeben werden. 2008 sind Liverpool und Stavanger die Kulturhauptstädte, 2009 Linz und Vilnius. **2010** wird mit **Essen** stellvertretend für das ganze Ruhrgebiet wieder eine deutsche Stadt europäische Kultur(haupt)stadt sein; zusätzlich auch das ungarische Pécs und Istanbul. 2011 folgen das finnische Turku und das estnische Tallinn. 2012 sind es die portugiesische Stadt Guimarães und das slowenische Maribor.

Auch die Kenntnis der Geschichte der europäischen Völker ist der EU-Kulturpolitik ein wichtiges Anliegen. Mögliche Maßnahmen sind hier denkbar:

- Förderung von Übersetzungen von Geschichtswerken;
- europaweite Zusammenarbeit von Geschichtsmuseen;
- Förderung des Austausches von historischen Dokumentarproduktionen zwischen europäischen Rundfunk- und Fernsehanstalten;
- europaweite Zusammenarbeit der verschiedenen Träger von Geschichtswettbewerben;
- Quellen zur europäischen Geschichte im Internet zugänglich zu machen.

### Kulturpolitik des Europarates

Im Rahmen der kulturpolitischen Aktivitäten des Europarates geht es vor allem darum, eine engere Verbindung und ein gegenseitiges Verständnis unter den europäischen Völkern aufzubauen, die europäische Kultur zu entwickeln und zu bewahren. Die Tätigkeit des Europarates im Kulturbereich ist breit gefächert. Themen werden häufig in Form mehrjähriger Projekte mit internationalen Experten und entsprechenden Fachkonferenzen bearbeitet, die in der Regel in Resolutionen und Empfehlungen münden und das Material für die Konferenz der Kultusminister liefern. Einige Themenbereiche sind: lokale Radio- und Fernsehstationen in Europa, grenzüberschreitendes Fernsehen, kulturelles Leben und Situation Jugendlicher in den Städten, Dezentralisierung von Kulturpolitik, Regional- und Minderheitensprachen in Europa, kulturelle Entwicklung von Kulturpolitik in Städten und Regionen, „Kulturindustrien“.

### Förderung europäischer Kultur durch private Organisationen

Neben den Regierungsorganisationen ist eine Fülle von privat organisierten Vereinigungen und Verbänden europäisch aktiv; angefangen vom Europäischen Verband der Schausteller bis hin zu den „Öffentlich-Rechtlichen“ Fernsehsendern wie die **Europäische Rundfunkunion („Eurovision“)**. Nicht zu vergessen sind die zahlreichen Netze von **Städtepartnerschaften**. Hier findet die Masse der europäischen kulturellen Aktivitäten statt, die außerordentlich wirksam für die europäische Bewusstseinsbildung sind.

## 7.4 Seniorenpolitik

Mit der Geburtsstunde der Europäischen Union am 1. November 1993 wurde die allgemeine Niederlassungsfreiheit auch auf Senioren ausgedehnt, sofern sie nachweisen können, dass sie ihren Lebensunterhalt bestreiten können. Mit der **Zunahme der Lebenserwartung** und dem Rückgang der Geburten ist in Europa derzeit eine dramatische Veränderung der demographischen Zusammensetzung der Bevölkerung zu verzeichnen: Immer mehr Senioren im Pensionsalter stehen immer weniger Erwerbstätigen gegenüber. Mit der Fortentwicklung der Medizin werden immer mehr Senioren bis ins hohe Alter agil sein und damit in der Lage, die vom EU-Vertrag verbrieft Freizügigkeit in Europa wahrzunehmen. Damit hängen eine ganze Reihe von rechtlichen, wirtschaftlichen und sozialen Problemen zusammen.

Die Europäische Union hatte das Jahr **1993** erstmals zum **Jahr der europäischen Senioren** ausgerufen und förderte Kongresse und Veranstaltungen, die sich mit den Belangen der Senioren in Europa beschäftigen. Höhepunkt war das Ende November 1993 vom Europäischen Parlament in Luxemburg veranstaltete „**Seniorenparlament**“, bei dem sich Senioren aus allen EU-Mitgliedstaaten mit ihren spezifischen Problemen und Anliegen beschäftigten. Die wichtigsten Forderungen der Europäischen Volkspartei (EVP) beziehen sich auf die Bereiche flexible Altersgrenze und Beschäftigung, Ruhestandsbezüge, Einkommen und Armut, Solidarität zwischen den Generationen, Umwelt- und Wohnung, Familienzuschüsse für Familienangehörige, die Pflegebedürftige selber pflegen, und Rechte älterer Menschen.

Im November 1995 wurde am Rande des EVP-Kongresses in Madrid eine **Europäische Senioren-Union (ESU)** gegründet. Die ESU ist mit mehr als 400.000 Mitgliedern die größte, politische Seniorenvertretung. Sie will in jedem Mitgliedstaat ihr Leitmotiv verwirklichen: „Wir Senioren, Stütze der Gesellschaft in einer sich wandelnden Welt!“ Der frühere Bundesvorsitzende der Senioren-Union der CDU und CSU, **Bernhard Worms**, ist seit 2001 Vorsitzender der ESU, Ingeborg Uhlenbrock, ebenfalls aus Deutschland, die Generalsekretärin.

Die **CDU** und ihre christdemokratischen Schwesterparteien in der Europäischen Volkspartei (EVP) befürworten besondere Aktionsprogramme, die eine Konvergenz der nationalen Politiken für die älteren Menschen in Europa möglich machen. Vom 6. bis 9. September 1996 hat die ESU auf ihrem ersten Kongress die „**Wiener Erklärung**“ verabschiedet, die neben seniorenspezifischen Themen auch außen-, sicherheits- und wirtschaftspolitische Fragen anspricht. Im Frühjahr 2004 fand ein Kongress der ESU in Köln unter Teilnahme von Angela Merkel und Helmut Kohl statt. Der sechste ESU-Kongress wurde vom 29. September bis zum 2. Oktober 2007 in Pulheim abgehalten. Die Festansprache hielt der Präsident des Europäischen Parlaments, Prof. Dr. Hans-Gert Pöttering.

## 7.5 Frauenpolitik

Mehr als die Hälfte der ca. 500 Millionen Bürger in der Europäischen Union sind Frauen. Schon durch die Römischen Verträge von 1958 wurde die Gleichbehandlung von Männern und Frauen vorangetrieben.

Im Europäischen Parlament ist 1984 ein **ständiger Ausschuss für die Rechte der Frau** eingerichtet worden. Er weist auf vorhandene Behinderungen von Frauen in Ländern der Europäischen Union hin und bemüht sich um die Gleichstellung von Mann und Frau in allen Bereichen der Gesellschaft. Auch die Frauen-Union der Europäischen Volkspartei hat unter der langjährigen Leitung der ehemaligen Bonner Europaabgeordneten Marlene Lenz wesentliche Impulse hierfür geleistet.

Bereits seit 1975 fördert die Europäische Union die **Chancengleichheit** der Frauen durch gezielte Maßnahmen, Richtlinien und Verordnungen. Die Gleichstellungspolitik der EU beruht auf einem ganzheitlichen Ansatz, der Rechtsvorschriften, Mainstreaming und gezielte Fördermaßnahmen, so genannte positive Aktionen, umfasst. Darüber hinaus stehen im Rahmen eines Aktionsprogramms auch entsprechende Finanzmittel bereit.

Oberstes Ziel dieser Politik ist die Beseitigung von Ungleichheiten und die Förderung der **Gleichstellung** in der gesamten Europäischen Gemeinschaft (Artikel 2 und 3 EG-Vertrag (Gender Mainstreaming), Artikel 141 (Gleichbehandlung von Frauen und Männern in Beschäftigung und Beruf) und Artikel 13 (Diskriminierung aufgrund des Geschlechts am Arbeitsplatz und in anderen Bereichen)).

Innerhalb der Generaldirektion Beschäftigung, Soziales und Chancengleichheit befassen sich zwei Referate mit Gleichstellungsfragen: Das Referat „Chancengleichheit für Frauen und Männer: Strategie und Programm“ und das Referat „Gleichbehandlung von Frauen und Männern: Rechtsfragen“.

Das Referat „Chancengleichheit für Frauen und Männer: Strategie und Programm“ koordiniert die Gender Mainstreaming-Politik insgesamt und unterstützt andere Dienststellen der Kommission dabei, die Mainstreaming-Strategie auf ihre Politikfelder anzuwenden. Auf diese Weise findet das Ziel der Geschlechtergleichstellung Eingang in alle Bereiche der Gemeinschaftspolitik.

Am 1. März 2006 verabschiedete die Europäische Kommission den „Fahrplan für die Gleichstellung von Männern und Frauen 2006-2010. Dieses Aktionsprogramm stellt Finanzmittel zur Umsetzung der drei wichtigsten Ziele bereit: Sensibilisierung; Analyse und Evaluierung; Capacity Building. Darüber hinaus werden europäische Netzwerke zur Förderung der Gleichstellung finanziell unterstützt.

Die Arbeit der Generaldirektion Beschäftigung, Soziales und Chancengleichheit wird von einem beratenden Ausschuss, einem Programmausschuss, einer hochrangigen Gruppe von Beamtinnen und Beamten der Mitgliedstaaten und einer dienststellenübergreifenden Gruppe der Kommission unterstützt.

Bei der Frühjahrstagung des Europäischen Rates wird jedes Jahr ein **Gleichstellungsbericht** vorgelegt.

Das Referat „Gleichbehandlung von Frauen und Männern: Rechtsfragen“ überwacht die Umsetzung und Durchführung der gemeinschaftlichen Rechtsvorschriften und bringt, wenn nötig, neue Vorschläge ein. Bei der Umsetzung von Rechtsvorschriften zur Gleichstellung spielt die Bewusstseinsbildung eine wichtige Rolle.

Derzeit sind 13 einschlägige Richtlinien im Bereich Beschäftigung, soziale Sicherheit sowie Waren und Dienstleistungen in Kraft.

Weitere **Informationen** erhalten Sie bei:

Europäische Kommission  
Referat Chancengleichheit für Frauen und Männer  
Strategie und Programm  
SPA3 00/23  
B-1049 Brüssel, Belgien

Europäische Kommission,  
Referat Gleichbehandlung von Frauen und Männern  
Rechtsfragen  
SPA3 01/33  
B-1049 Brüssel, Belgien  
E-Mail : [empl-info@ec.europa.eu](mailto:empl-info@ec.europa.eu)

Service Information Femme  
200, rue de la Loi  
B-1049 Brüssel, Belgien  
Tel.: +32-2-299-9232

Frauen-Union Deutschlands  
Konrad-Adenauer-Haus  
Klingelhöferstraße 8  
D-10785 Berlin  
Tel.: (030) 22070 - 450

Aktuelle Informationen finden Sie auch im Internet unter:  
<http://europa.eu/scadplus/leg/de/s02310.htm>

## 8. Innen- und Rechtspolitik

Der technische Fortschritt, insbesondere im Bereich des Verkehrs und der Kommunikation, lässt Europa zusammenwachsen. Wenn sich islamistische Terroristen in Frankreich treffen, kann das unmittelbare Auswirkungen auf die innere Sicherheit in Deutschland haben; wenn Mafiabosse in Deutschland Pläne aushecken, ist die innere Sicherheit Italiens direkt betroffen. Da die Probleme zunehmend einen europäischen Charakter aufweisen, können sie auch nur in Zusammenarbeit mit unseren europäischen Partnern gelöst werden. Dies gilt auch für Politikbereiche, die früher zur klassischen Innenpolitik gehörten.

Mit dem Amsterdamer EU-Vertrag gibt es zwei europapolitische Ansätze zur Lösung von Problemen aus dem Bereich der Innen- und Rechtspolitik. Während die **Asyl-, Flüchtlings- und Einwanderungspolitik** „vergemeinschaftet“ wurde, verblieb die **innere Sicherheit und Europol** (Zusammenarbeit bei Strafsachen und der Polizeien) eine Angelegenheit der EU-Mitgliedstaaten in der so genannten 3. Säule des EU-Vertrags. Erst mit dem EU-Reformvertrag wird man auch in diesem Bereich die klassische, intergouvernementale Zusammenarbeit verlassen.

## 8.1 Asyl-, Flüchtlings- und Einwanderungspolitik

Die Zahl der Asylsuchenden ist auch in Deutschland Anfang der neunziger Jahre sprunghaft gestiegen. Der Krieg in Bosnien-Herzegowina, Kroatien und im Kosovo, Verletzungen der Menschen- und Volksgruppenrechte in zahlreichen Staaten der Welt, politische, wirtschaftliche und gesellschaftliche Wirren insbesondere in Osteuropa und in Nordafrika haben riesige Wanderungs- und Flüchtlingswellen erzeugt, die vor den Toren Westeuropas nicht Halt machten.

Die Belastung der einzelnen europäischen Länder war sehr unterschiedlich. Während 1992 in Deutschland etwa eine halbe Million Menschen ins Land kamen, waren es in Großbritannien und Frankreich jeweils nur etwa 40.000, in Irland nicht einmal zwei Dutzend. Dies war ein unhaltbarer Zustand. Mit dem **Amsterdamer EU-Vertrag** erhielt Europa eine gemeinschaftliche Asyl-, Flüchtlings- und Einwanderungspolitik. Ein „**Raum der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts**“ wird schrittweise aufgebaut. Großbritannien, Irland und Dänemark müssen sich an dafür notwendigen Maßnahmen nicht beteiligen, haben aber jeweils die Möglichkeit, sich anzuschließen („opt-in-Klausel“).

Zum „vergemeinschafteten“ Politikbereich gehören u. a. die **Visapolitik**, die **Außengrenzregelungen, freier Reiseverkehr** durch „Vergemeinschaftung“ des **Schengener Abkommens** (Abschaffung der Personenkontrollen an den Binnengrenzen; Reisefreiheit für Drittstaatler während eines Aufenthaltes bis maximal drei Monate), Asyl- und Flüchtlingspolitik (einschließlich Maßnahmen zur Förderung einer ausgewogenen Verteilung der Aufnahme von Flüchtlingen und Vertriebenen), Einwanderungspolitik, justitielle Zusammenarbeit in Zivilsachen, **Zollzusammenarbeit** und Bekämpfung des Betrugs, der zu Lasten des EU-Haushalts geht.

Die Zusammenarbeit im Bereich der Inneren Sicherheit im Rahmen des Schengener Abkommens zwischen Deutschland, Frankreich, Spanien und den Benelux-Ländern ermöglichte es, die Personenkontrollen an den Binnengrenzen zwischen diesen Ländern am 26. März 1995 abzuschaffen. Am 1. April 1998 wurde das Schengener Abkommen in Italien umgesetzt. Die Nordische Passunion (Dänemark, Schweden, Finnland, Norwegen und Island) folgte 2001, die Schweiz und die neuen EU-Mitgliedstaaten Mittel- und Osteuropas 2008.

Im Rahmen der **EU-Konvention von Dublin** kann ein Asylsuchender in Deutschland ohne weiteres Verfahren abgeschoben werden, wenn er aus einem sicheren Drittland kommt. Dasselbe gilt auch, wenn sein Asylantrag bereits in einem anderen Mitgliedsstaat der Europäischen Union abgelehnt wurde. Zur besseren Überprüfbarkeit von Anträgen von Asylbewerbern hat die Europäische Union 2003 die zentrale Registrierung der Fingerabdrücke der Asylbewerber eingeführt.

Erst nach jahrelangem erbittertem Widerstand der SPD konnte die Regierung Helmut Kohl im Frühjahr 1993 eine **Neuformulierung von Art. 16 und 16a des Grundgesetzes** durchsetzen, die es der Bundesrepublik Deutschland ermöglicht, an allen europäischen Regelungen ohne Vorbehalte teilzunehmen (Maastrichter und Amsterdamer Vertrag, Abkommen von Schengen, Konventionen von Dublin). Der **Erfolg** war durchschlagend: Die Asylbewerberzahlen sind insgesamt um mehr als 70 Prozent zurückgegangen, die Zahl der bulgarischen und rumänischen Asylbewerber sogar um über 90 Prozent.

**FRONTEX** mit Sitz in Warschau ist die europäische Agentur für die Zusammenarbeit an den Außengrenzen. Sie koordiniert die Maßnahmen der Mitgliedstaaten, unterstützt die EU-Staaten bei der Ausbildung von nationalen Grenzschutzbeamten und legt gemeinsame Ausbildungsnormen fest. FRONTEX wurde 2004 gegründet. Sie beschäftigt 164 Beamte aus verschiedenen europäischen Ländern und verfügt über einen Etat von 22.2 Millionen Euro mit einer zusätzlichen Reserve von 13 Millionen Euro (Stand 2007). Die Leitung liegt bei Colonel Ilkka Laitinen von der finnischen Grenzschutzpolizei. FRONTEX hat in den meisten Mitgliedstaaten Kontaktstellen zu den nationalen Behörden eingerichtet.

FRONTEX Aufgabe ist es, die schnellen Eingreifteams, die aus 250 bis 300 Grenzschutzspezialisten bestehen werden, auszubilden. Sie sollen die Mitgliedstaaten in Situationen unterstützen, die eine verstärkte technische und operative Hilfe erfordern. Die künftigen Grenzschutz-Teams sollen sowohl bei der Kontrolle von Grenzübergängen als auch beim Schutz der Küsten und der „grünen“ Grenzen zum Einsatz kommen. FRONTEX steht in enger Zusammenarbeit auch mit Europol und CEPOL (Europäische Polizeiakademie).

## 8.2 Innere Sicherheit und Europol

In den letzten 20 Jahren hat sich das **Verbrechen zunehmend international** organisiert. Verbrecherringe und Drogenkartelle operieren heutzutage europaweit und können nicht mehr mit den national begrenzten Methoden „von gestern“ bekämpft werden. Die CDU geführte Bundesregierung hat in Maastricht durchgesetzt, dass ein europäisches Kriminalamt **Europol** aufgebaut wurde.

Europol hat seinen Sitz in Den Haag. Der Deutsche Max-Peter Ratzel ist der Direktor von Europol. Er war zuvor Leiter der Abteilung Organisierte Kriminalität des Bundeskriminalamts (BKA) in Wiesbaden.

Europagegner behaupten: „Durch Europa gerät das internationale Verbrechen außer Kontrolle.“ Richtig hingegen ist: Mit der Europäischen Union können moderne, wirksame Methoden der internationalen Verbrechensbekämpfung eingesetzt werden.

Mit Europol wurde in Den Haag ein europäisches Kriminalamt aufgebaut, das die Bekämpfung des organisierten Verbrechens und der Drogenmafia über Grenzen hinweg durch **Informationsaustausch** wirksam unterstützt. Schwerpunktaufgabe in der ersten Phase ist die Bekämpfung des internationalen Drogenhandels durch den Aufbau von Informationsdateien, die Herstellung von Lagebildern, die Ausarbeitung von Vorbeugungsstrategien und die Unterstützung der nationalen Strafverfolgungs- und Sicherheitsbehörden.

Der EU-Rat für Justiz- und Innere Angelegenheiten hat einen **präzisen Aktionsplan** ausgearbeitet, der u. a. folgende Maßnahmen umfasst:

- rasche Umsetzung der Europol-Akte, die auf dem EU-Gipfel in Florenz am 22. und 23. Juni 1996 verabschiedet wurde;
- wirksame Drogenbekämpfungsmaßnahmen, einschließlich der Maßnahmen zur Bekämpfung der Geldwäsche;
- Ständige Erneuerung der gemeinsamen Liste der Drittländer, deren Bürger der Visumpflicht unterliegen;
- Verstärkung der rechtlichen Zusammenarbeit, v. a. im Bereich der Auslieferung von Straftätern;
- Leitlinien, mit denen die Ziele der Drogenbekämpfung sowie der Asyl- und der Einwanderungspolitik in den Außenbeziehungen der Europäischen Union berücksichtigt werden können, v. a. Rückübernahme illegaler Einwanderer.

Beim **Amsterdamer EU-Gipfel** am 16. und 17. Juni 1997 hat die Regierung Kohl einen Durchbruch erzielt. Nach dem Amsterdamer EU-Vertrag wird Europol bis 2004 mit folgenden **operativen Befugnissen** ausgestattet:

- Einleitung und Unterstützung von Ermittlungsmaßnahmen nationaler Polizeibehörden;
- Einleitung und Unterstützung von operativen Aktionen gemeinsamer Teams mit Vertretern von Europol;
- Einrichtung eines Netzes von Forschungsdokumentation und Statistik über die grenzüberschreitende Kriminalität.

Die polizeiliche Zusammenarbeit wird ausgeweitet auf die Verhütung und Bekämpfung der organisierten und nicht-organisierten Kriminalität, insbesondere auf die Bereiche **Terrorismus, Menschenhandel**, Straftaten gegenüber Kindern, illegaler **Drogen- und Waffenhandel**, aktive und passive **Bestechung** und **Betrug**. Ferner wurde eine justitielle Zusammenarbeit in Strafsachen vereinbart.

Nach den Anschlägen des islamistischen Terrorismus am 11. September 2001 forderte die CDU Deutschland auf ihrem Dresdener Parteitag im Dezember 2001:

„Auch bei der Europäischen Union besteht dringender Handlungsbedarf beim Kampf gegen den internationalen Terrorismus. Das Projekt, bis 2004 einen ‚Raum der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts‘ zu schaffen, muss beschleunigt und ausgebaut werden. Unsere Rechtsprechungssysteme und unsere Mittel zur Bekämpfung des organisierten Verbrechens und des Terrorismus müssen den aktuellen Verhältnissen angepasst werden. Die CDU fordert, dass das Europäische Kriminalamt Europol operative Handlungsbefugnisse erhält und im Bereich Terrorismus verstärkt wird. Die dafür vorerst vorgesehene Sondereinheit von Europol darf nicht nach sechs Monaten wieder aufgelöst werden. Alle Mitgliedsländer der EU müssen in umfassender Weise Informationen über organisierte Kriminalität und terroristische Aktivitäten an Europol weiterleiten. Darüber hinaus fordert die CDU operative Einheiten von Europol bei der Kontrolle der nach der Osterweiterung der Europäischen Union vorgesehenen Schengen-Außengrenze zur Bekämpfung der organisierten Kriminalität. Ferner unterstützt die CDU die Forderung des ‚Echelon‘-Sonderausschusses des Europäischen Parlaments, einen eigenen europäischen Geheimdienst aufzubauen. Für eine effizientere und raschere Strafverfolgung fordert die CDU einen europäischen Haftbefehl, der die schwerfälligen Auslieferungsverfahren innerhalb der EU ablöst.

Ferner müssen Mindeststandards bei den Strafrechtsbestimmungen rasch eingeführt werden, denn es muss unter allen Umständen verhindert werden, dass Terroristen die unterschiedlichen Rechtsbestimmungen in den EU-Mitgliedsstaaten ausnützen. Um eine rasche Handlungsfähigkeit der EU und eine wirksame demokratische Kontrolle durch das Europäische Parlament in der Innen- und Rechtspolitik der EU zu gewährleisten, fordert die CDU, die noch intergouvernementalen Politikbereiche spätestens im Rahmen des EU-Verfassungsvertrages 2004 unter Wahrung des Subsidiaritätsprinzips zu ‚vergemeinschaften‘ und danach gemeinsam durch Rat und Parlament im Mitentscheidungsverfahren beschließen zu lassen. Schließlich fordert die CDU ein Abkommen zwischen Europol und anderen vergleichbaren Polizeibehörden, insbesondere der amerikanischen Bundespolizei FBI, das die Zusammenarbeit insbesondere über

Verbindungsbeamte und den Austausch von Daten im Kampf gegen das internationale Verbrechen, Geldwäsche und den internationalen Terrorismus regelt.“

Im April 2005 hat das Europäische Parlament für die Einrichtung einer **Europäischen Polizeiakademie (CEPOL)** mit Sitz im britischen Bramshill gestimmt. In verschiedenen Lehrgängen sollen Polizisten aus der ganzen EU aus- und fortgebildet werden. Sie sollen sich über Methoden zur Verbrechensbekämpfung in Europa informieren können, und die Arbeitsweise von Polizeibehörden in anderen EU-Mitgliedstaaten kennen lernen. Neben Informationen über die nationalen EU-Polizeibehörden sieht der Lehrplan von CEPOL auch Kurse zu technischem Fachvokabular in verschiedenen Sprachen sowie Fragen der Ethik und der Menschenrechte vor.

Wenn nicht alle EU-Mitgliedstaaten bereit sind, in einem Politikbereich voran zu schreiten, so hat sich wie mit dem Schengener Abkommen gezeigt, dass es sinnvoll sein kann, außerhalb des EU-Rahmens erst einmal mit einigen wenigen Mitgliedstaaten eine zwischenstaatliche Zusammenarbeit zu vereinbaren. Der **Prümer Vertrag** ist ein solches zwischenstaatliches Abkommen zwischen derzeit sieben EU-Mitgliedsstaaten (Deutschland, Frankreich, Niederlande, Belgien, Luxemburg, Österreich Spanien), das die grenzüberschreitende Zusammenarbeit und insbesondere den Informationsaustausch zwischen den Vertragsparteien zum Zweck der Verhinderung und Verfolgung von Straftaten verbessern soll.

Das Abkommen hat die amtliche Bezeichnung „Vertrag über die Vertiefung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit, insbesondere zur Bekämpfung des Terrorismus, der grenzüberschreitenden Kriminalität und der illegalen Migration“. In Österreich wird das Vertragswerk auch Schengen-III-Vertrag genannt. Es wurde am 27. Mai 2005 im rheinland-pfälzischen Prüm abgeschlossen. Die deutsche Ratspräsidentschaft erreichte im 1. Halbjahr 2007 unter Innenminister Wolfgang Schäuble die Übernahme des Prümer Vertrags durch alle 27 EU-Mitgliedstaaten.

Der Prümer Vertrag sieht vor, dass Polizei- und Strafverfolgungsbehörden direkt auf bestimmte Datenbanken zugreifen können, die von den Behörden der anderen Vertragsstaaten geführt werden. Die Zugriffsberechtigung erstreckt sich auf

- DNA-Analyse-Dateien (in Deutschland: die DNA-Datenbank des Bundeskriminalamts)
- Datenbanken mit elektronisch gespeicherten Fingerabdrücken (in Deutschland: das Automatisierte Fingerabdruckidentifizierungssystem AFIS)
- elektronische Register mit Kraftfahrzeug- und Kraftfahrzeughalterdaten (in Deutschland: das Zentrale Fahrzeugregister des Kraftfahrt-Bundesamts)

Die Daten- und Informationsübermittlungen werden durch so genannte Nationale Kontrollstellen durchgeführt. Dies sind in Deutschland das Bundeskriminalamt (für DNA-Analyse-Daten und Fingerabdruckprofile) und das Kraftfahrt-Bundesamt (für Kraftfahrzeugdaten).

Seit Anfang 2008 tauschen Deutschland, Luxemburg und Österreich als weltweit erste Staaten im automatisierten Verfahren Daten der Fingerabdrücke aus. Die drei Staaten gewähren sich gegenseitig den Zugriff auf ihre nationalen Fingerabdruckdatenbanken. Die Polizeibehörden erhalten innerhalb von wenigen Minuten den Hinweis, ob zu dem eingegebenen Fingerabdruckprofil ebenfalls Erkenntnisse im jeweilig anderen Staat vorliegen.

## 9. Politische Union und institutionelle Fragen

Der schrittweise Ausbau der Politischen Union in Europa ist nicht Selbstzweck, sondern eine Antwort auf das Scheitern der **Friedensstrategie** des 19. und der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts, nämlich die Bewahrung des Gleichgewichts unter den antagonistischen nationalen Mächten (insbesondere Frankreich und Deutschland) durch komplexe bilaterale Vertragsgeflechte. Durch den neuen Ansatz nach dem Zweiten Weltkrieg wurde durch eine zunehmende Integration die Interessen der Nationalstaaten soweit verknüpft, dass eine feindliche Haltung innerhalb Europas letztendlich zum Schaden der eigenen Interessen führen würde. Durch gemeinsame europäische Institutionen wurde gewährleistet, dass Konflikte nicht mehr durch Soldaten auf dem Schlachtfeld, sondern durch Politiker und Diplomaten am Verhandlungstisch, schlimmstenfalls in „wars of words“, gelöst werden. So konnten Frieden und Freiheit in Europa dauerhaft gesichert werden.

Gerade Deutschland im Herzen Europas, mit den meisten Nachbarstaaten und mit seiner historischen Erfahrung hat mehr als irgendeine andere Nation in Europa ein vitales Interesse an der Politischen Union Europas.

Mit den **Verträgen von Maastricht, Amsterdam und Nizza** sind wesentliche Schritte in Richtung Politische Union gemacht worden. Die Europäische Union wird zunehmend bürgernah entsprechend des Subsidiaritätsprinzips gestaltet. Die demokratischen Rechte des Europäischen Parlaments wurden wesentlich gestärkt, eine Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik wurde geschaffen; ein „Raum der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts“ wurde aufgebaut.

Erste Versuche zur Schaffung einer Politischen Union nach dem Ersten Weltkrieg (der Vorschlag der Schaffung eines Pan-Europa von Coudenhove Kalergi 1922, der Vertrag von Locarno 1925, der Vorschlag einer Politischen Union Europas durch den französischen Außenminister Aristide Briand 1930) sind allesamt an der Weltwirtschaftskrise und dem Aufkommen von nationalistischem Extremismus in Europa gescheitert. Jedoch führte die Bedingung einer europäischen Zusammenarbeit, die an die Auszahlung von amerikanischen Geldern im Rahmen des Marshall-Planes 1947 geknüpft war, zum entscheidenden Schritt der Schaffung einer supranationalen Organisation, der Montan-Union, die die zwei kriegsentscheidenden Sektoren Kohle und Stahl einer gemeinsamen europäischen Hohen Behörde unterstellte.

Die Schaffung der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft (EWG) 1958 und der Einheitlichen Europäischen Akte (EEA) von 1987, die den Weg für den Binnenmarkt ebnete, sowie die Verträge von Maastricht (1991), Amsterdam (1997) und Nizza (2000) waren weitere wesentliche Schritte hin zur Politischen Union.

Am 18. Juni 2004 einigte sich der Europäische Rat auf einen EU-Verfassungsvertrag. Nach seinem Scheitern in Referenden in Frankreich und den Niederlanden im Jahre 2005 einigte sich der Europäische Rat am 23. Juni 2007, die Europäische Union mit dem **EU-Reformvertrag von Lissabon** bis zur 7. Direktwahl zum Europäischen Parlament im Juni 2009 auf eine neue vertragliche Grundlage zu stellen. Die Substanz des Verfassungsvertrags konnte dabei erhalten bleiben.

## **9.1.1 Europapolitische Agenda**

### **1. Institutionelle Fragen:**

#### **Mai/Juni 2009**

Bundesverfassungsgericht urteilt über die Vereinbarkeit des EU-Reformvertrags von Lissabon mit dem Grundgesetz

#### **Herbst 2009**

2. irisches Referendum über die Ratifizierung des Lissabonner EU-Reformvertrags

#### **Ende 2009 (möglicherweise)**

Inkrafttreten des Lissabonner EU-Reformvertrags

#### **1. November 2014 (vorgesehen)**

Inkrafttreten der institutionellen Reformen des EU-Reformvertrages (für die Europäische Kommission und der Stimmgewichtung im Ministerrat)

#### **31. März 2017 (vorgesehen)**

Auslaufen des Übergangzeitraums für die institutionellen Reformen des EU-Reformvertrages

### **2. Wirtschafts- und Währungsunion (WWU):**

#### **1. Januar 2011 (möglicherweise)**

Estland, Lettland und Litauen werden Mitglieder der Euro-Währungszone

**2011 (möglicherweise)**

Ungarn tritt dem Wechselkursmechanismus des Europäischen Währungssystems (EWS II) bei

**2012 (möglicherweise)**

Polen wird Mitglied der Euro-Währungszone

**2012 (möglicherweise)**

Rumänien und Bulgarien treten dem Wechselkursmechanismus des Europäischen Währungssystems (EWS II) bei

**2013 (möglicherweise)**

Ungarn wird Mitglied der Euro-Währungszone

**2014 (möglicherweise)**

Rumänien und Bulgarien werden Mitglied der Euro-Währungszone

**3. Inhaltliche Reformen (WTO):**

**2008-2010**

Reform des EU-Haushalts

**Mai 2009**

Vorschläge der Europäischen Kommission für ein einheitliches Asylverfahrens und einen einheitlichen Asylstatus

**Mitte Dezember 2009**

Verabschiedung eines einheitlichen Asylverfahrens und Asylstatus durch den Europäischen Rat

## **Juni 2010**

Europäischer Rat diskutiert den Bericht der Reflektionsgruppe unter dem Vorsitz des ehemaligen spanischen Ministerpräsidenten Gonzales und des deutschen Mitglieds, dem Oberbürgermeister von Stuttgart, Wolfgang Schuster, zur Zukunft der Europäischen Union: Langfristige Entwicklungen (2020-2030) auf den Feldern Europäisches Wirtschafts- und Sozialmodell, Klimaschutz, Energiesicherheit, Einwanderung, Integration, etc.

## **2012**

Umsetzung eines einheitlichen Asylverfahrens und Asylstatus

## **1. Hälfte 2013**

Volle Einsatzfähigkeit des deutsch-französisch-polnischen Verbandes der EU-Battle-Group „Weimarer Eingreiftruppe“

## **4. NATO-Erweiterung:**

### **2009**

Beitritt von Kroatien, Albanien und möglicherweise Mazedonien (FYROM)

### **03.-04.04.2009**

21. NATO-Gipfel in Straßburg und Kehl (Baden-Baden) anlässlich des 60. Jahrestages ihrer Gründung: Rückkehr Frankreichs in die militärisch integrierte Strukturen, Verhältnis NATO-ESVP, NATO-Erweiterungsprozess, Verhältnis zu Russland, Auftragserteilung für die Ausarbeitung eines neuen strategischen Konzepts, Raketenabwehr, Afghanistan

## **5. EU-Erweiterung:**

### **Herbst 2009 (voraussichtlich)**

Abschluss der Beitrittsverhandlungen mit Kroatien

## **2010/2011 (voraussichtlich)**

Beitritt von Kroatien

## **6. Partnerschaft mit Russland:**

Folgende Schritte wurden schon erreicht:

- Beitritt zum Europarat  
28. Februar 1996
- Unterzeichnung der Gründungsakte Russland-NATO  
27. Mai 1997 in Paris
- Beitritt als fast gleichberechtigtes Mitglied zur G8 (Weltwirtschaftsgipfel):  
20.-22. Juni 1997 in Denver
- Beitritt zum Club der Gläubigerstaaten in Paris:  
20.-22. Juni 1997 in Denver
- Inkrafttreten des Abkommens über Partnerschaft und Zusammenarbeit der EU mit  
Russland  
1. Dezember 1997
- Gründung des Deutsch-Russischen Gesprächsforum „Petersburger  
Gespräche“  
April 2001
- Anerkennung Russlands als Marktwirtschaft durch die WTO  
April 2002
- Unterzeichnung des NATO-Russland-Rates  
Mai 2002 in Rom
- Vereinbarung über die vier gemeinsamen Räume (Wirtschaft; Innen- und  
Rechtspolitik; äußere Sicherheit; Forschung und Bildung):  
10. Mai 2005
- Erstmalige G8-Ratspräsidentschaft Russlands mit G8-Gipfel in St. Petersburg:  
15.-17. Juli 2006

Folgende mögliche Schritte stehen noch aus:

- Abschluss der Beitrittsverhandlungen zur Welthandelsorganisation (WTO):  
Subventionen bei den Energiepreisen und Importverpflichtungen für  
Industriegüter sowie Abschluss eines Handelsabkommens mit den USA
- Verlängerung und Ausbau des Abkommens über Partnerschaft und Zusammenarbeit  
der EU mit Russland: 2009
- Abschluss der Beitrittsverhandlungen zur OECD
- Vollmitgliedschaft in allen Gremien der G8

## 9.1.2 EU-Reformvertrag von Lissabon

Der Vertrag über die **Europäische Union** legt materiell fest, wie Europa verfasst ist. Grundlegende Strukturprinzipien werden im EU-Reformvertrag von Lissabon festgelegt, dessen materieller Inhalt weitgehend die Substanz des EU-Verfassungsvertrages enthält. Im Gegensatz zur Verfassungsdiskussion in den Vereinigten Staaten von Amerika (siehe amerikanische Verfassungsdiskussion zwischen „federalists“ und „anti-federalists“ zwischen 1776 und 1787) dauert die Diskussion über die innere Verfasstheit bereits sechs Jahrzehnte an. Die europäische Integration ist ein langer **historischer Prozess**. Die Gründung eines europäischen Bundesstaates steht nicht auf der Agenda. Viele sind der Meinung, dass die Europäische Union auch kein Staat werden soll. Die Kompetenz-Kompetenz soll bei den EU-Mitgliedstaaten bleiben.

Die zeitliche Länge des historischen Prozesses der europäischen Einigung darf nicht verwundern, denn im Gegensatz zu den amerikanischen Bundesstaaten haben wir in Europa Nationalstaaten und Völker, die bereits viele Jahrhunderte lang nebeneinander und immer wieder auch gegeneinander existierten. Auch ist die sprachliche und kulturelle Vielfalt auf dem europäischen Kontinent wesentlich größer als in den USA, wo von Anfang an eine Tendenz zur kulturellen Angleichung („melting pot of nations“) bestand. Außerdem wird eine kulturelle Konvergenz in Europa auch gar nicht angestrebt, weil gerade die Vielfältigkeit den Reichtum Europas ausmacht.

Europäische Verfassungsentwürfe hatten den Zweck, die europäische Einigung anzustoßen und ihr eine Richtung zu geben. Im Jahre 1984 hat das Europäische Parlament einen Entwurf über die Gründung einer Europäischen Union – erarbeitet unter dem Vorsitz des italienischen Europaabgeordneten **Spinelli** – verabschiedet. Ansätze hiervon gingen ein in den **Dogenbericht**, der wiederum die Grundlage für die Einheitliche Europäische Akte (EEA) darstellte, die am 1. Juli 1987 in Kraft trat. Im Jahre 1992 stellte das Europäische Parlament unter dem Vorsitz des spanischen Abgeordneten **Oreja** der Öffentlichkeit einen weiteren Verfassungsentwurf vor. Oreja war zwischen 1995 und 2000 in der Europäischen Kommission für institutionelle Fragen zuständig gewesen.

Die **CDU** Deutschlands hat auf ihrem **Bundesparteitag in Erfurt** im April 1999 die Schaffung eines Europäischen Verfassungsvertrages gefordert. Am 28. Februar 2002 nahm ein **EU-Verfassungskonvent** unter dem Vorsitz des ehemaligen französischen Staatspräsidenten **Valéry Giscard d'Estaing** seine Arbeit auf. Für die Europäische Volkspartei koordinierte der Europaabgeordnete **Elmar Brok** die Arbeit und hat der Öffentlichkeit am 2. Oktober 2002 in Berlin einen ersten vollständigen Verfassungsentwurf als Diskussionsgrundlage zusammen mit dem Völkerrechtler Rupert Scholz vorgestellt. Wertvolle Vorarbeit hierfür hat eine Arbeitsgruppe von CDU und CSU unter der Leitung von **Wolfgang Schäuble** und **Reinhold Bocklet** geleistet, deren Ergebnisse von den Parteivorsitzenden **Angela Merkel** und **Edmund Stoiber** am 26. November 2001 der Öffentlichkeit vorgestellt wurden. Die EVP hat unter der Leitung

von Wilfried Martens und Wolfgang Schäuble ebenfalls Vorschläge ausgearbeitet, die beim EVP-Kongress im portugiesischen Estoril im Oktober 2002 verabschiedet wurden. Am 13. Juni 2003 schloss der EU-Konvent die Arbeiten an den Teilen I und II des EU-Verfassungsvertrags ab. CDU und CSU begrüßten bei einem europapolitischen Spitzengespräch am 20. Juni 2003 in Berlin folgende Ergebnisse:

- Erstmals ist es gelungen, eine klare Kompetenzordnung über die Zuständigkeiten der Europäischen Union mit einer Einteilung und Auflistung der Kompetenzkategorien festzulegen. Außerdem muss die Europäische Union dort, wo sie zuständig ist, die Prinzipien der begrenzten Einzelermächtigung, der Subsidiarität und der Verhältnismäßigkeit beachten. Damit sind allgemeine Zielformulierungen nicht mehr kompetenzbegründend.
- Alle diese Festlegungen unterliegen einer Kontrolle durch die nationalen Parlamente – und über ein Klagerecht beider Kammern der nationalen Parlamente – durch den Europäischen Gerichtshof.
- Alle Teile des Verfassungsvertrags haben die gleiche Rechtsqualität.
- Durch den Verfassungsvertrag wird die EU stärker als bisher als Wertegemeinschaft definiert.
- Die verbindliche Aufnahme der Grundrechte-Charta stärkt die Rechte der Bürgerinnen und Bürger gegenüber den europäischen Institutionen.
- Die stärkere politische Anbindung der Kommission an das Europäische Parlament bei der Wahl des Kommissionspräsidenten und die Stärkung der Mitspracherechte des Europäischen Parlaments machen die EU demokratischer.
- Die Bestimmung von Kompetenzkategorien – übersichtlichere Aufgabenverteilung zwischen EU und Mitgliedsstaaten verbessern die Transparenz Europas.
- Mit der Reduzierung der Größe der Kommission, der Schaffung eines Außenministers und eines Präsidenten des Europäischen Rates und dem verstärkten Übergang zur Mehrheitsentscheidung wird die EU handlungsfähiger.
- Zur Abgrenzung der Handlungsbefugnisse der EU wird das Subsidiaritätsprinzip gestärkt und seine Durchsetzung durch die Schaffung eines Frühwarnsystems und eines Klagerechts zugunsten der nationalen Parlamente verbessert.
- Bei wichtigen nationalen Politikfeldern (z. B. Bildung, Kultur) wird in der Verfassung ein ausdrückliches Harmonisierungsverbot verankert.
- Die Verfassung achtet rechtsverbindlich die regionale und kommunale Selbstverwaltung sowie den Status der Kirchen und Religionsgemeinschaften.
- Durch die Einführung der doppelten Mehrheit (Mehrheit der Staaten und der sie repräsentierenden Bevölkerung) werden die Bevölkerungsverhältnisse in der Europäischen Union besser berücksichtigt und die Entscheidungsfähigkeit des Rates verbessert.

Diese Erfolge konnten auch in den EU-Verfassungsvertrag einfließen, auf den sich der Europäische Rat am 18. Juni 2004 einigen konnte, dem der Deutsche Bundestag am 12. Mai 2005 und der Deutsche Bundesrat am 29. Mai 2005 zustimmten. Nach negativen Referenden in Frankreich und den Niederlanden hat sich der Europäische Rat unter dem

Vorsitz von Bundeskanzlerin Angela Merkel am 23. Juni 2007 politisch auf den EU-Reformvertrag von Lissabon geeinigt, in dem die Inhalte des EU-Verfassungsvertrages erhalten bleiben konnten. Insbesondere symbolische Hinweise und Bezeichnungen wurden abgeändert, die auf eine Staatswerdung der Europäischen Union hätten hinweisen können. Die Großbritannien und Polen verzichteten darauf, dass die Charta der Grundrechte auch in ihren Ländern rechtsverbindlich wird. Auch wird die doppelte Mehrheit im Ministerrat erst am 1. November 2014 bzw. am 1. April 2017 in Kraft treten. Der EU-Reformvertrag soll bis zur Europawahl im Juni 2009 nach Ratifizierung durch alle EU-Mitgliedstaaten in Kraft treten.

Bundeskanzlerin Angela Merkel stellte nach Abschluss des historischen Reformgipfels fest, dass Europa aus der Phase der Stagnation treten konnte und seine Handlungsfähigkeit unter Beweis stellte. Nach einem gescheiterten Referendum in Irland wurde der Ratifizierungsprozess in den anderen EU-Mitgliedstaaten fortgesetzt. Während des EU-Gipfels in Brüssel im Dezember 2008 haben sich die EU-Staats- und Regierungschefs über mehrere Forderungen Irlands geeinigt. Damit wird ein zweites Referendum über den Vertrag von Lissabon in Irland voraussichtlich im Oktober 2009 stattfinden..

## 9.2 EU-Erweiterung

Nach der Einführung des Euro am 1. Januar 2002 und der EU-Osterweiterungen am 1. Mai 2004 (Estland, Lettland, Litauen, Malta, Polen, Slowakei, Slowenien, Tschechien, Ungarn und Zypern) und am 1. Januar 2007 (Bulgarien und Rumänien) hat sich eine völlig neue Lage in Europa ergeben. Inzwischen beträgt die Gesamtbevölkerung der Europäischen Union 492,8 Millionen Einwohner, fast eine halbe Milliarde. In der EU mit 27 Mitgliedstaaten gibt es nunmehr 23 Amtssprachen.

Für die neuen Demokratien **Mittel- und Osteuropas** bedeutete die Befreiung von kommunistischen Regimes der Beginn der „**Rückkehr nach Europa**“, die nun mit der Aufnahme in die Europäische Union vollendet wurde.

**Kroatien** führt bereits seit dem 3. Oktober 2005 EU-Beitrittsverhandlungen und könnte vielleicht 2010 der Europäischen Union beitreten.

Auch mit der Türkei hat die EU am 3. Oktober 2005 Beitrittsverhandlungen aufgenommen. Nachdem die Türkei ihre selbst eingegangene Verpflichtung zur Umsetzung des Ankara-Protokolls nicht erfüllt hat, insbesondere die Öffnung der Häfen und Flughäfen für Schiffe und Flugzeuge aus Zypern, hat die Europäische Union im Dezember 2006 beschlossen, keine weiteren Verhandlungskapitel zu schließen und acht Verhandlungskapitel nicht zu öffnen.

Beim Europäischen Rat in Thessaloniki 2003 wurde den Staaten des westlichen Balkans eine EU-Mitgliedschaft in Aussicht gestellt, wenn sie die Beitrittskriterien erfüllen. Das sind neben Kroatien die Staaten Bosnien-Herzegowina, Serbien, Montenegro, das Kosovo, Mazedonien (FYROM) und Albanien. Mazedonien hat den offiziellen Kandidatenstatus erhalten, Montenegro hat am 15. Dezember 2008 den EU-Beitrittsantrag gestellt.

Zum EU-Erweiterungsprozess beschloss der 20. Parteitag der CDU Deutschlands am 27. November 2006 in Dresden:

„Die Vollmitgliedschaft in der Europäischen Union kann aber nicht in jedem Fall die einzige Antwort auf den Wunsch nach einer europäischen Perspektive sein. Für den Beitritt zur Europäischen Union ist die Erfüllung des Kriteriums der Aufnahmefähigkeit der Europäischen Union ebenso wichtig wie die strikte Erfüllung aller politischen und wirtschaftlichen Kriterien durch die Bewerberländer. Mit der Türkei werden ergebnisoffene Beitrittsverhandlungen geführt. Wir halten jedoch eine **Privilegierte Partnerschaft** der Europäischen Union mit der Türkei für die richtige Lösung.“

Die Aufnahme von Mitgliedern in die Europäische Union regelt der Europäische Unionsvertrag:

„Jeder europäische Staat, der die in Artikel 6, Absatz 1 genannten Grundsätze (der Freiheit, der Demokratie, der Achtung der Menschenrechte und Grundfreiheiten sowie der Rechtsstaatlichkeit) achtet, kann beantragen, Mitglied der Europäischen Union zu werden. Er richtet seinen Antrag an den Rat; dieser beschließt einstimmig nach der Anhörung der Kommission und nach Zustimmung des Europäischen Parlaments, das mit der absoluten Mehrheit seiner Mitglieder beschließt. Die Aufnahmebedingungen und die durch eine Aufnahme erforderlich werdenden Anpassungen der Verträge, auf denen die Union beruht, werden durch ein Abkommen zwischen den Mitgliedstaaten und dem Antrag stellenden Staat geregelt. Das Abkommen bedarf der Ratifizierung durch alle Vertragsstaaten gemäß ihren verfassungsrechtlichen Vorschriften.“

Die Europäische Union erwartet ferner, dass die antragstellenden Staaten den Integrationsstand („acquis communautaire“) voll übernehmen und sich dazu verpflichten, auch die im EU-Vertrag vorgesehene politischen Ziele der Integration ohne Einschränkungen mit zu tragen. Der **Europäische Rat von Kopenhagen** im Juni 1993 hat zudem gefordert, dass sie sowohl politisch als auch wirtschaftlich einer Mitgliedschaft in der Europäischen Union gewachsen sein sollen. Die politischen Kriterien sind: funktionierende Demokratie, Rechtstaatlichkeit, Achtung der Menschen- und Minderheitenrechte und die Beilegung von außenpolitischen Konflikten. Wirtschaftlich muss ein Beitrittskandidat gewährleisten, dass er dem Konkurrenzdruck im Binnenmarkt standhalten kann. Ferner gibt es einen Satz zur **Aufnahmefähigkeit** der Europäischen Union:

„Die Fähigkeit der EU, neue Mitglieder aufzunehmen, dabei jedoch die Stoßkraft der europäischen Integration zu erhalten“, ist das vierte Kopenhagener Beitrittskriterium.

Die EU-Außenminister beschlossen in diesem Zusammenhang am 3. Oktober 2005:

„Die Erweiterung sollte den Prozess der ständigen Integration stärken“ und es „sollte jede Anstrengung unternommen werden, um den Zusammenhalt und die Effektivität der Union zu stärken“.

In der CDU werden Kriterien der Aufnahmefähigkeit der EU diskutiert. Hier werden häufig folgende mögliche Elemente genannt:

- Akzeptanz in der Bevölkerung
- Stärkung der gemeinsamen europäischen Identität
- Geografische und politische Grenzen
- Regierbarkeit der Europäischen Union, d. h. effiziente Institutionen und Entscheidungsstrukturen
- Finanzierbarkeit der Europäischen Union
- Stärkung der außenpolitischen Stabilität.

Bei der Berechnung der Kosten der ins Auge gefassten EU-Erweiterungen ist das Europäische Parlament davon ausgegangen, dass die EU seit 2005 mit der Türkei und

Kroatien Beitrittsverhandlungen führt, der Europäische Rat Ende 2005 der ehemaligen jugoslawischen Republik Mazedonien den Kandidatenstatus zuerkannt hat und weitere Staaten des Westbalkans wie Bosnien-Herzegowina, Montenegro, Serbien (einschließlich dem Kosovo) und Albanien als potentielle Kandidaten gelten; weiter wurden auch Rumänien und Bulgarien in die Rechnung einbezogen. Durch diese Länder (BKL-9) würde sich die Fläche der EU um 35% vergrößern, die Einwohnerzahl stiege um 27%, das EU-BIP jedoch nur um 4% und das BIP pro Kopf würde um 18% abnehmen. Das Europäische Parlament berechnete die Kosten eines Beitritts von BKL-9 mit 150 Milliarden Euro (bezogen auf die Basis 2007 bis 2013. (Hinweis: für 2007-2013 werden für die EU-27 knapp 278 Milliarden Euro an Struktur- und knapp 70 Milliarden Euro an Kohäsionsmitteln bereitgestellt.) Allein die Türkei würde ca. 63 Prozent der zusätzlichen Struktur Gelder verantworten, so das Europäische Parlament. Dies würde aus heutiger strukturpolitischer Sicht die EU überfordern, resümierte das Europäische Parlament.

Bisherige Beitritte zur Europäischen Gemeinschaft hatten unterschiedliche Wirkungen. Die Beitritte Großbritanniens, Irlands und Dänemarks im Jahre 1973 sowie Griechenlands im Jahre 1981 haben die Homogenität der Europäischen Gemeinschaft verringert, zumal keine grundlegenden institutionellen Anpassungen im Zuge der Erweiterung vorgenommen wurden. Die Erweiterung um Spanien und Portugal hat sich als Gewinn für die Europäische Gemeinschaft herausgestellt, da sich beide Länder als sehr integrationsfreundlich erwiesen haben und die Entscheidungsabläufe durch die im Februar 1986 beschlossene und am 1. Juli 1987 in Kraft getretene Einheitliche Europäische Akte (Übergang vom Einstimmigkeits- zum Mehrheitsprinzip im Ministerrat im Bereich des Binnenmarktes) beschleunigt werden konnten.

Am **1. Januar 1995** sind nach erfolgreichen Beitrittsverhandlungen **Österreich, Finnland** und **Schweden** beigetreten. Norwegen lehnte 1994 in einem zweiten Referendum (das erste fand 1972 statt) einen Beitritt erneut ab, ist aber weiterhin durch den Europäischen Wirtschaftsraum, das Schengener Abkommen und durch die Europäische Sicherheits- und Verteidigungspolitik (ESVP) eng mit der Europäischen Union verbunden.

Die CDU war für einen zügigen Beitritt unserer östlichen Nachbarn eingetreten, weil dies die außenpolitische Situation Deutschlands und die internationale Verbrechensbekämpfung mit der Einbeziehung unserer östlichen Nachbarn in die europäische Zusammenarbeit unter dem Dach des europäischen Kriminalamtes Europol wesentlich verbessert hat. Ferner war das Handelsvolumen Deutschlands mit seinen östlichen Nachbarn bereits vor der EU-Osterweiterung größer als das Handelsvolumen mit den USA. Zudem weist der Handel mit den Staaten Mittel- und Osteuropas einen Überschuss auf, d. h. der Handel mit den östlichen Nachbarn sichert bestehende und schafft neue Arbeitsplätze in Deutschland.

Heute zeigt sich klar, dass die EU-Erweiterung ein Erfolg war. Die neuen EU-Mitgliedstaaten sind stabil und sind eine der großen Wirtschaftsboomzonen der Welt. Sie haben die wirtschaftliche Aufholjagd zu den wohlhabenden bisherigen Mitgliedstaaten

erfolgreich aufgenommen. Allerdings sind Lohn- und Sozialdumping aufgetreten, die entschieden bekämpft werden müssen. Daher forderten CDU und CSU in ihrem gemeinsamen Regierungsprogramm 2005-2009:

„Wir bekämpfen Lohn- und Sozialdumping in der Folge der EU-Osterweiterung und die Schwarzarbeit...(Wir setzen) auf schnelle, wirksame und grenzüberschreitende Kontrollen und werden zur Bekämpfung des Missbrauchs der Niederlassungsfreiheit die Zusammenarbeit der zuständigen Stellen, Ordnungsämter und Kammern verbessern.“

Kritisiert wird von der CDU jedoch die laxe Einhaltung der Kopenhagener Kriterien während der rot-grünen Regierung. So wurde bereits im Jahre 2001 der Beitritt Rumäniens und Bulgariens terminiert und mit schwer handhabbaren Sicherungsklauseln verbunden. Die Berichte der Europäischen Kommission über beide Länder und die Kürzung von Fördermitteln zeigen, dass Korruption nach dem EU-Beitritt zu wenig entschieden bekämpft wurde. Die CDU wird darauf achten, dass Beitrittstermine erst beschlossen werden, wenn die Beitrittskriterien erfüllt wurden.

Auch bei der Aufnahme von Beitrittsverhandlungen wurde früher darauf geachtet, dass die politischen Kopenhagener Kriterien uneingeschränkt erfüllt wurden. Bei der Aufnahme der Gespräche mit der Türkei hieß es nur noch, dass die politischen Kriterien hinreichend erfüllt sein müssten. Besonders zynisch war die Unterscheidung zwischen systematischer und unsystematischer Folterungen in der Türkei. Die CDU wird darauf achten, dass Beitrittsverhandlungen aufgenommen werden können, wenn es überhaupt keine Folterungen gibt.

### 9.3 Rechte des Europäischen Parlaments

Die 785 Mitglieder des Europäischen Parlaments, davon 99 aus Deutschland (ab 2009: 751 Mitglieder, davon 96 aus Deutschland), vertreten 492,8 Millionen europäische Unionsbürger aus 27 europäischen Nationen. In den mehr als 50 Jahren seines Bestehens (bis 1979 unter dem Namen Parlamentarische Versammlung bestehend aus Abgeordneten der Parlamente der Mitgliedstaaten) hat das Europäische Parlament seine legislativen Befugnisse und Kontrollrechte stetig ausweiten können. Neben der Anhörung und Unterrichtung des Parlaments traten die Verfahren der Zustimmung, der Zusammenarbeit, die Verstärkung der Haushaltsbefugnisse sowie das Recht auf Misstrauensvotum gegen die Kommission in Kraft. Die demokratische Legitimation des Europäischen Parlaments wurde entscheidend mit seiner **ersten Direktwahl im Juni 1979** gestärkt. Die Legislaturperiode des Europäischen Parlaments beträgt fünf Jahre. Die nächste Wahl zum Europäischen Parlament findet im Juni 2009 statt.

Bereits die Diskussion in den Mitgliedstaaten über den Europäischen Unionsvertrag von Maastricht hat gezeigt, dass die Menschen kein bürokratisches, sondern ein bürgernahes, ein bürgerfreundliches Europa wollen. Das Europäische Parlament hat inzwischen wichtige **Befugnisse** hinzugewonnen:

- Das Europäische Parlament wählt den Präsidenten der Europäischen Kommission auf Vorschlag des Europäischen Rates bei Berücksichtigung des Ausgangs der Europawahl.
- Das Europäische Parlament wirkt im Mitentscheidungsverfahren gleichberechtigt mit dem Rat bei der Verabschiedung von europäischen Richtlinien (Gesetze) und Verordnungen (Rahmengesetze).
- Das Europäische Parlament hat das Recht, Untersuchungsausschüsse einzusetzen, die Verstöße gegen EU-Recht untersuchen können.
- Das Europäische Parlament hat das Recht, von der Europäischen Kommission eine Rechnungslegung über alle Ausgaben zu fordern.
- Das Europäische Parlament hat ein indirektes Initiativrecht bei der europäischen Gesetzgebung.

Das **Bundesverfassungsgericht** in Karlsruhe hat in seinem Urteil zum Maastrichter Vertrag am 12. Oktober 1993 ausdrücklich bestätigt, dass der Maastrichter Vertrag das Demokratiegebot nach Artikel 38 Grundgesetz erfüllt. Mit der Beteiligung des Bundestages bei der europäischen Gesetzgebung nach Artikel 23 Grundgesetz und den demokratischen Rechten des Europäischen Parlaments ist das demokratische Mitwirkungsrecht der deutschen Bürger gewährleistet.

Laut Bundesverfassungsgericht müssen weitere Schritte der europäischen Integration zugleich stärkere demokratische Mitwirkungsrechte zur Folge haben. Somit wird sowohl in der Europäischen Union als auch in ihren Mitgliedstaaten eine lebendige Demokratie gewährleistet.

**Verteilung der Sitze des Europäischen Parlaments auf die 27 EU-Mitgliedstaaten:**

Land	EU-Reformvertrag von Lissabon	EU-Vertrag von Nizza
Deutschland	96	99
Frankreich	74	72
Großbritannien	73	72
Italien	73	72
Spanien	54	50
Polen	51	50
Rumänien	33	33
Niederlande	26	25
Belgien	22	22
Griechenland	22	22
Portugal	22	22
Tschechien	22	22
Ungarn	22	22
Schweden	20	18
Österreich	19	17
Bulgarien	18	17
Dänemark	13	13
Finnland	13	13
Slowakei	13	13
Irland	12	12
Litauen	12	12
Lettland	9	8
Slowenien	8	7
Estland	6	6
Luxemburg	6	6
Zypern	6	6
Malta	6	5

Grundsätzlich gilt mit dem Inkrafttreten des neuen EU-Reformvertrags von Lissabon der Ansatz einer degressiven Proportionalität, d. h. die Zahl der Sitze orientiert sich stärker als bisher an die Einwohnerzahl der einzelnen EU-Mitgliedstaaten.

## 9.4 Bürokratie

Ein häufiger Vorwurf ist, die Europäische Union sei zu bürokratisch: Es gäbe zu viele europäische Beamte, die zu viel verdienen. Zu viele europäische Richtlinien und Verordnungen würden nicht die nationalen und regionalen Eigenarten berücksichtigen. Die EU-Institutionen vollzögen ihre Arbeit hinter verschlossenen Türen, und der einzelne europäische Unionsbürger sei hilflos europäischen Beschlüssen ausgeliefert.

Bereits mit dem Europäischen Unionsvertrag von Maastricht verpflichten sich die Mitgliedstaaten zum **Prinzip der Bürgernähe**. Die **Zahl der europäischen Beamten** ist mit etwa 22.000 ins richtige Verhältnis zu setzen, wenn man bedenkt, dass eine deutsche Großstadt wie Köln mehr Beamte und Angestellte beschäftigt als die ganze Europäische Union. Auch die **Gehälter der europäischen Beamten** müssen im richtigen Licht gesehen werden, denn neben ihrer fachlichen Qualifikation müssen sie in der Regel noch zwei Fremdsprachen beherrschen und meistens außerhalb ihres Heimatlandes leben. Im Übrigen erhalten deutsche Diplomaten mit dem Dienstsitz Brüssel höhere Bezüge als die EU-Beamten.

Es ist zwar richtig, dass europäische Gesetze und Rahmengesetze zum Teil unsinnig erscheinen und den nationalen und regionalen Gegebenheiten vor Ort nicht immer gerecht werden. Oftmals ist allerdings nicht die Europäische Kommission Urheber dieser Regelungen, sondern nationale Regierungen oder Interessenverbände. Die CDU-geführte Bundesregierung Merkel hat daher durchgesetzt, dass ein Bündel von EU-Regelungen auch wieder abgeschafft wurden.

Mit dem EU-Reformvertrag von Lissabon können die nationalen Parlamente bei Verstößen gegen das **Subsidiaritätsprinzip** oder das **Verhältnismäßigkeitsprinzip** die Europäische Kommission vorwarnen. Schlägt die Europäische Kommission die Vorwarnung in den Wind, können die nationalen Parlamentskammern vor dem Europäischen Gerichtshof in Luxemburg klagen.

Die CDU fordert, dass der **Ministerrat** bei allen Gesetzgebungsvorgängen **öffentlich** tagen muss. Bereits mit dem Maastrichter Vertrag wurde ein **Bürgerbeauftragter** („Ombudsmann“) eingeführt, der vom Europäischen Parlament gewählt wird. An ihn können sich die europäischen Unionsbürger mit ihren Anliegen wenden, die mit der Europäischen Union zusammenhängen. Ferner kann das Europäische Parlament **Untersuchungsausschüsse** einsetzen und damit die Europäische Kommission und andere Einrichtungen der Europäischen Union wirksam kontrollieren.

Die CDU begrüßt das Vorhaben, den EU-Rechtsbestand („acquis communautaire“) von etwa 90.000 auf etwa 60.000 Seiten Umfang abzubauen. Bundeskanzlerin Angela Merkel fordert, dass alte Vorschläge der Europäischen Kommission beim Zusammentritt einer

neuen Kommission nach einer Europawahl geprüft werden, ob sie weiter Bestand haben sollen; schließlich ist dieses Prinzip der Diskontinuität auch in EU-Mitgliedstaaten üblich.

Beim ersten EU-Gipfel unter der Leitung von Bundeskanzlerin Angela Merkel im März 2007 wurde für die europäischen Unternehmen ein Abbau von 20 Prozent der Bürokratiekosten durch die EU bis zum Jahr 2012 beschlossen. Die EU-Mitgliedstaaten sollen ebenfalls die Bürokratiekosten entsprechend ihrer Ausgangssituation senken. Damit soll die Wirtschaftsleistung der EU bis 2012 um 150 Milliarden Euro gesteigert werden. Ein EU-Sofortprogramm soll die Unternehmen um jährlich 1,3 Milliarden Euro entlasten.

## 9.5 Subsidiarität (Bürgernähe)

### Subsidiarität nach deutschem Verfassungsverständnis

Nach der deutschen Verfassungsrechtslehre weist das Subsidiaritätsprinzip der jeweils unteren Instanz den Vorrang im Handeln gegenüber der oberen Instanz zu, soweit ihre Kräfte dazu ausreichen. Nach der Formulierung des Bundesverfassungsgerichts (BVerfGE 10, 59, 83) soll in erster Linie die kleinere Gemeinschaft wirken, und es ist mit staatlichen Mitteln erst dann einzugreifen, wenn es unausweichlich wird.

Im staatlichen Bereich hat das Subsidiaritätsprinzip bisher für die Aufgabenverteilung zwischen Gemeinde und Staat, zwischen Kreisen und kreisangehörigen Gemeinden und zwischen Bund und Ländern Anwendung gefunden.

Zur Verteidigung ihrer föderalen Interessen sind daher insbesondere die deutschen Bundesländer bestrebt, das Subsidiaritätsprinzip, so wie es in der deutschen Rechtslehre verstanden wird, auch im Europarecht für die Aufgabenverteilung zwischen nationaler und supranationaler Ebene zu verankern.

### Bisherige Verwirklichung des Subsidiaritätsprinzips im Gemeinschaftsrecht

Das Subsidiaritätsproblem hat, ohne als solches beim Namen genannt worden zu sein, die europäische Integration von Anfang an begleitet, da immer wieder über die Verteilung von Kompetenzen zwischen der europäischen und nationalen Ebene zu entscheiden war.

Der EGKS-Vertrag von 1951 hat den Mitgliedstaaten beispielsweise die selbständige Sanierung der Kohlengruben überlassen. Der Euratom-Vertrag von 1957 beließ den Kraftwerkbau in nationaler Regie und auch der EWG-Vertrag von 1957 sah trotz supranationaler Wettbewerbspolitik beispielsweise das Fortbestehen selbständiger nationaler Kartellämter vor.

Deutlicher ist der Subsidiaritätsgedanke erstmals in dem durch die Einheitliche Europäische Akte von 1987 eingeführten Art. 130r Abs. 4 EWG-Vertrag im Bereich der Umweltpolitik angesprochen worden:

„Die Gemeinschaft wird im Bereich der Umwelt insoweit tätig, als die in Absatz 1 genannten Ziele besser auf Gemeinschaftsebene erreicht werden können, als auf der Ebene der Mitgliedstaaten.“

Bei genauerer Betrachtung ist diese Vorschrift aber nicht als Ausdruck des Subsidiaritätsprinzips, so wie es in der deutschen Rechtslehre verstanden wird, sondern des Effektivitätsprinzips oder Optimierungsgebots zu werten. Während das Subsidiaritätsprinzip der höheren Einheit nur dann das Handeln zuweist, wenn die

jeweilige Aufgabe von der kleineren Einheit nicht wahrgenommen werden kann, räumt das Effektivitätsprinzip der höheren Einheit immer schon dann die Kompetenz ein, wenn die Aufgabe auf der höheren Ebene besser bewältigt werden kann. Der Unterschied besteht mithin darin, dass im Falle der Subsidiarität die Zuständigkeit des nachrangigen Hoheitsträgers einen Selbstwert darstellt, der gewisse Einbußen bei der Effektivität der Aufgabenerledigung aufwiegt.

### Das Subsidiaritätsprinzip im Maastrichter Vertrag

Über die bisherigen rudimentären Ansätze hinaus, verankert der Maastrichter Vertrag erstmals die Subsidiarität als allgemeines, die Aufgaben und Zuständigkeiten zwischen den Mitgliedstaaten und der Europäischen Union verteilendes und begrenzendes Prinzip. Nach **Art. B Abs. 2** des Vertrags wird das Subsidiaritätsprinzip als allgemeine Leitlinie für die weitere Entwicklung der Europäischen Union postuliert.

„Die Ziele der Union werden nach Maßgabe dieses Vertrages und gemäß den darin enthaltenen Bedingungen und zeitlichen Vorgaben unter Beachtung des Subsidiaritätsprinzips gemäß der Definition in Artikel 3b des Vertrages zur Gründung der Europäischen Gemeinschaft verwirklicht.“

Der hier zitierte **Art. 5 des EG-Vertrages** definiert das Subsidiaritätsprinzip wie folgt:

„Die Gemeinschaft wird innerhalb der Grenzen der ihr in diesem Vertrag zugewiesenen Befugnisse und gesetzten Ziele tätig. In den Bereichen, die nicht in ihre ausschließliche Zuständigkeit fallen, wird die Gemeinschaft nach dem Subsidiaritätsprinzip nur tätig, sofern und soweit die Ziele der in Betracht gezogenen Maßnahmen auf Ebene der Mitgliedstaaten nicht ausreichend erreicht werden können und daher wegen ihres Umfangs oder ihrer Wirkungen besser auf Gemeinschaftsebene erreicht werden können. Die Maßnahmen der Gemeinschaft gehen nicht über das für die Erreichung der Ziele dieses Vertrags erforderliche Maß hinaus.“

Die vorgenannte Definition des Subsidiaritätsprinzips kombiniert somit Elemente der Subsidiarität (im engeren Sinn) – nicht ausreichende Erfüllung der Aufgaben auf unterer Ebene – mit Elementen der Effektivität: bessere Zielerreichung auf Gemeinschaftsebene.

Inzwischen hat der Europäische Rat auf mehreren Sitzungen das Subsidiaritätsprinzip konkretisiert. Danach muss die Europäische Kommission begründen, dass neue europäische Regelungen dem Subsidiaritätsprinzip gerecht werden.

### Das Subsidiaritätsprinzip im Amsterdamer Vertrag

In einem **Protokoll zum EG-Vertrag** wurde das **Subsidiaritätsprinzip** in Art. 5 EG-Vertrag für die bessere Durchsetzung präzisiert. Der Protokolltext enthält insbesondere die folgenden Elemente:

- Konkretisierung der Subsidiaritätskriterien, insbesondere die Erfüllung der Notwendigkeitsklausel und der „Besserklausel“ als Voraussetzung gemeinschaftlichen Handelns.
- Hinweis auf die Verfassungsordnung der EU-Mitgliedstaaten. Dadurch wird nunmehr auch auf die Rolle verwiesen, die die lokalen und regionalen Gebietskörperschaften im Hinblick auf die Anwendung des Subsidiaritätsprinzips spielen.
- Begründungspflicht der Kommission im Hinblick auf das Subsidiaritätsprinzip, wenn sie Vorschläge für gemeinschaftliche Rechtsvorschriften vorlegt.

### Das Subsidiaritätsprinzip im EU-Reformvertrag von Lissabon

In einem eigenen Protokoll wird ein Vorwarnsystem und die Möglichkeit zur Klageerhebung der nationalen Parlamentskammern der EU-Mitgliedsstaaten eröffnet, falls diese einen Verstoß gegen die Prinzipien der Subsidiarität und der Verhältnismäßigkeit in einem Vorschlag der Kommission für einen Gesetzgebungsakt sehen.

## 9.6 Ausschuss der Regionen (AdR), Kommunen und Länder

Mit der zunehmenden Verlagerung von Kompetenzen von den Nationalstaaten auf die europäische Ebene bestand die Gefahr in der Bundesrepublik Deutschland, dass die europäische Einigung zu Lasten der Rechte der Bundesländer ging und damit der seit fünf Jahrzehnten bewährte Föderalismus in der Bundesrepublik Deutschland über die europäische Einigung geschwächt würde. Ferner war mit zunehmenden europäischen Kompetenzen die Gefahr von bürgerfernen und damit nicht bürgergerechten Regelungen gegeben.

In den Europäischen Unionsvertrag von Maastricht wurde daher das Prinzip der **Bürgernähe** und der **Subsidiarität** hineingeschrieben. Die Mitwirkung der Regionen und Kommunen Europas wurde durch den konsultativen **Ausschuss der Regionen (AdR)** auf europäischer Ebene gewährleistet. Fast alle europäischen Regelungen müssen dem AdR zur Stellungnahme zugeleitet werden. Beim deutschen Ratifizierungsgesetz wurde festgelegt, dass 21 Vertreter der Bundesländer und 3 Vertreter der deutschen Kommunen für die Bundesrepublik Deutschland in den Ausschuss der Regionen einziehen. Präsident des AdR ist der Bürgermeister von Dunkerque und Abgeordneter der französischen Nationalversammlung, Delebarre. In der Mitte der Mandatsperiode in 2008 soll der ehemalige flämische Ministerpräsident Van den Brande das Amt übernehmen.

In den Begleitgesetzen zur Ratifizierung des Maastrichter Vertrages wurde die Rolle des Bundesrates bei der Formulierung der deutschen Europapolitik wesentlich gestärkt. Je nach der innerdeutschen Kompetenzverteilung zwischen Bund und Ländern muss die Bundesregierung bei den Verhandlungen im Ministerrat die Stellungnahmen des Bundesrates mit unterschiedlicher Verbindlichkeit beachten. Bei ausschließlicher Länderkompetenz kann sogar ein Vertreter der Bundesländer die Bundesrepublik Deutschland im Rat vertreten. Zur vereinfachten Meinungsfindung kann die **Europakammer des Bundesrates** verbindlich für den Bundesrat europapolitische Stellungnahmen gegenüber der Bundesregierung abgeben. Durch den **Amsterdamer Vertrag** wurde der AdR gestärkt. Ferner hat die Regierung Kohl in Amsterdam ein Protokoll des neuen EU-Vertrags durchgesetzt, welches das Subsidiaritätsprinzip weiter präzisiert und auch auf das Verhältnis der Europäischen Union zur kommunalen und regionalen Ebene zumindest indirekt bezieht. Der EU-Reformvertrag von Lissabon wird die kommunale Selbstverwaltung auch in der EU verankern und sowohl ein Frühwarnsystem, als auch ein Klagerecht für alle nationale Kammern einführen.

## 10. Europarat

Der Europarat mit seinen heute 46 Mitgliedstaaten war die erste politische Organisation nach dem Zweiten Weltkrieg mit dem Ziel, Einheit und Zusammenarbeit in Europa zu fördern. Ausgangspunkt seiner Gründung waren Initiativen verschiedener Gruppen, die aus den Kriegserfahrungen heraus für eine umfassende Verständigung zwischen den europäischen Völkern eintraten. Auf dem ersten **Haager Kongress 1948** forderten über 700 Teilnehmer aus 16 Ländern u. a. die Übertragung von souveränen Rechten auf eine Union, die Einberufung einer Europäischen Versammlung und die Anerkennung einer Charta der Menschenrechte, deren Einhaltung von europäischen Gerichtshöfen überprüft werden sollte. Die Vorschläge des Haager Kongresses stießen bei den westeuropäischen Regierungen auf ein geteiltes Echo. Vor allem Briten und Skandinavier hielten es für ausreichend, wenn sich die Regierungen zu einer zwischenstaatlichen (intergouvernementalen) Zusammenarbeit verpflichteten.

Die Arbeit des Europarates konzentriert sich vor allem auf drei vorrangige Bereiche: Schutz der **Menschenrechte** und der **Demokratie, Kultur** und **Gesellschaftsprobleme**. Da die Organe des Europarates von den Mitgliedstaaten keine Kompetenzen übertragen bekommen haben und somit auch keine unmittelbar bindenden Rechtsnormen erlassen können, hat er zum Instrument der Konventionen und Teilabkommen gegriffen. Mittlerweile ist die Zahl der Konventionen auf weit über 100 angewachsen. Die wichtigste Konvention ist die 1950 unterzeichnete **Europäische Konvention zum Schutz der Menschenrechte und Grundfreiheiten**, der nur Mitgliedstaaten beitreten können. Sie stellt die Freiheits- und Bürgerrechte unter den Schutz des Kontrollsystems von Europäischer Menschenrechtskommission und Europäischem Gerichtshof für Menschenrechte in Straßburg. Neben Staaten können vor allem einzelne Personen Klage führen, wenn sie sich in ihren Rechten verletzt sehen und der Rechtsweg im eigenen Land erschöpft ist. Die Konventionsorgane fällen dann für die Mitgliedstaaten verbindliche Entscheidungen.

Die kulturelle Arbeit des Europarates wird vom Rat für kulturelle Zusammenarbeit auf der Grundlage der Kulturkonvention durchgeführt. Aufgabe des Rates ist es, die Zusammenarbeit im kulturellen Bereich und im Erziehungswesen zu intensivieren und das gemeinsame europäische Erbe bewusst zu machen und zu halten.

Die **Europäischen Jugendzentren** des Europarates in Straßburg und Budapest sind Begegnungsstätten für Jugendliche aus allen europäischen Staaten und bieten bei gleichberechtigter Mitwirkung der Jugendorganisationen Studienkurse zu europäischen und gesellschaftlichen Fragen an. Der Europäische Jugendfonds unterstützt die internationalen Aktivitäten von Jugendorganisationen.

Die ständige **Konferenz der Gemeinden und Regionen Europas (KGRE)** mit jährlich zusammenkommenden Abgeordneten, die örtlich gewählt und von den Regionen ernannt

werden, dient dem Meinungsaustausch der kommunalen und regionalen Politiker und beteiligt die Gebietskörperschaften am Prozess der europäischen Einigung.

Der **Sozialentwicklungsfonds** unterstützt Projekte im Gesundheitswesen sowie für Flüchtlinge, die Wiedereingliederung von Arbeitslosen und im Bau von Sozialwohnungen.

EU und Europarat unterzeichneten im Mai 2007 ein Memorandum of Understanding. In dieser politischen Absichtserklärung bekunden EU und Europarat ihren Willen, in den Kernbereichen des Europarats - Menschenrechtsschutz, Förderung von Demokratie und Rechtsstaatlichkeit - noch enger zusammen zu arbeiten, sich gegenseitig zu konsultieren sowie Kohärenz und Synergie zu fördern.

## Organe

### Ministerkomitee:

Die Außenminister der Mitgliedstaaten kommen jährlich zu zwei Sitzungen zusammen. Im monatlichen Rhythmus treffen sich mit gleicher Entscheidungsbefugnis ausgestattet die ständigen Vertreter der Mitgliedsländer (Botschafter) beim Europarat. Beschlüsse können hier nur einstimmig gefasst werden.

### Parlamentarische Versammlung:

Die von den nationalen Parlamenten entsandten Abgeordneten kommen drei Mal im Jahr zu einer je einwöchigen Sitzungswoche nach Straßburg. Bis heute können jedoch nur Entschließungen und Empfehlungen an das Ministerkomitee gerichtet werden. Von der Versammlung gewählt wird der **Generalsekretär**, der für das Ministerkomitee verantwortlich ist. Zur Koordinierung der Arbeit zwischen beiden Organen wurde der gemeinsame Ausschuss geschaffen, dem unter Vorsitz des Präsidenten der Parlamentarischen Versammlung die Außenminister der Mitgliedstaaten bzw. deren Ministerbeauftragte und Parlamentarier angehören.

Der Europarat hat mit seinen Kampagnen, Referenzen, Komitees und vor allem mit Konventionen einen wichtigen Beitrag zur europäischen Einigung geleistet. Mit dem Umbruch in Europa hat sich der Europarat als diejenige europäische Institution erwiesen, die am raschesten die Staaten Mittel- und Osteuropas einschließlich Russlands und der Ukraine integrieren konnte.

Weitreichende Pläne für eine Reformierung und Stärkung des Europarates sind jedoch gescheitert. Allerdings hat der Europarat zum ersten Mal vom 7. bis 9. Oktober 1993 in Wien auf der Ebene der Staats- und Regierungschefs der Mitgliedstaaten getroffen. Insbesondere konnten die Kontrollmechanismen der Europäischen Menschenrechtskonvention sowie eine Übereinstimmung in Bezug auf den Schutz der nationalen Minderheiten erzielt werden. Auf der Ministertagung im Mai 1994 wurde ein Entwurf eines Änderungsprotokolls zur Europäischen Konvention zum Schutze der Menschenrechte und Grundfreiheiten erarbeitet, das die Wirksamkeit der

Schutzmechanismen verbessern, die Verfahren abkürzen und das derzeitige hohe Niveau des Schutzes der Menschenrechte aufrecht erhalten soll. Zu diesem Zwecke nahm 1998 ein **Europäischer Gerichtshof für Menschenrechte** als Bestandteil der Konvention an der Stelle der bisherigen Kontrollorgane seine Arbeit auf. Menschenrechtskommissar des Europarates ist seit dem 3. April 2006 der Schwede Thomas Hammarberg.

Auf dem Gebiet des **Schutzes der nationalen Minderheiten** wurde das Ministerkomitee beauftragt,

- vertrauensbildende Maßnahmen auszuarbeiten, mit denen Toleranz und Verständnis zwischen den Völkern gefördert werden können;
- jede gewünschte Hilfestellung bei der Aushandlung und Durchführung von Verträgen über Fragen nationaler Minderheiten sowie von Abkommen über grenzüberschreitende Zusammenarbeit zu leisten;
- möglichst bald ein Rahmenabkommen abzufassen, in dem die Grundsätze näher dargelegt werden, zu deren Einhaltung sich die Vertragsstaaten verpflichten, um den Schutz nationaler Minderheiten sicherzustellen;
- mit dem Entwurf eines Protokolls zu beginnen, das die europäische Menschenrechtskonvention im kulturellen Bereich durch Bestimmungen ergänzt, die insbesondere für Angehörige nationaler Minderheiten individuelle Rechte garantieren. Ferner hat der Gipfel des Europarates einen Aktionsplan zur Bekämpfung von Rassismus, Fremdenfeindlichkeit, Antisemitismus und Intoleranz verabschiedet.